

# digitale Kopie

## HINWEIS

Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft weist darauf hin, dass es sich bei dem vorliegenden Dokument um eine elektronisch übersandte Kopie handelt. Allein die in Papierform übergebenen Unterlagen sind maßgeblich. Die elektronisch übersandte Kopie ist nur zur internen Verwendung durch die Organe des Unternehmens bestimmt, sofern nicht gesetzliche Regelungen oder Bestimmungen in der Auftragsvereinbarung eine Weitergabe oder Einsichtnahme vorsehen. Eine darüber hinausgehende Weitergabe oder Einsichtnahme ist nur nach vorheriger schriftlicher Freigabe durch die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zulässig und im Übrigen nicht gestattet.

Die Datei ist für den **beidseitigen Ausdruck** optimiert.

## **Eigenbetrieb Straßen der Stadt Erfstadt Erfstadt**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2016  
und des Lageberichts  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

digitale Kopie

# digitale Kopie

**Rödl & Partner GmbH**

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft**

Kranhaus 1  
Im Zollhafen 18  
D-50678 Köln  
Telefon +49 (2 21) 94 99 09-0  
Telefax +49 (2 21) 94 99 09-900  
E-Mail [koeln@roedl.com](mailto:koeln@roedl.com)  
Internet [www.roedl.de](http://www.roedl.de)

Die für die Produktion dieser Mappe verwendeten Materialien inklusive Deckfolie mit den Bestandteilen PET (Polyethylenterephthalat) und PP (Polypropylen) sind biologisch abbaubar und recyclingfähig.

digitale Kopie

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. PRÜFUNGSaufTRAG</b>	<b>6</b>
<b>2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>7</b>
Lage des Unternehmens	7
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	7
2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	9
<b>3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b>	<b>10</b>
3.1 Gegenstand der Prüfung	10
3.2 Art und Umfang der Prüfung	10
<b>4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLE- GUNG</b>	<b>13</b>
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
4.1.2 Jahresabschluss	13
4.1.3 Lagebericht	14
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	15
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	15
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	15
4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen	15
<b>5. FESTSTELLUNGEN ZUM RISIKOFRÜHERKENNUNGSSYSTEM</b>	<b>16</b>
5.1 Durchführung der Prüfung	16
5.2 Prüfungsergebnis	16
<b>6. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRA- GES</b>	<b>17</b>
Feststellungen aus Erweiterung der Abschlussprüfung gemäß § 53 HGrG	17
<b>7. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBE- MERKUNG</b>	<b>18</b>
<b>8. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT</b>	

## 1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Rat der Stadt Erftstadt wählte uns in seiner Sitzung vom 23. Juni 2015 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung

### **Eigenbetrieb Straßen der Stadt Erftstadt Erftstadt**

- nachfolgend auch Eigenbetrieb genannt -.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen in Herne hat der Wahl zugestimmt.

Daraufhin beauftragte uns die Betriebsleitung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (Anlagen 8.1.2 bis 8.1.4) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 (Anlage 8.1.1) sowie das Risikofrüherkennungssystem gemäß der Verordnung über die Durchführung von Jahresabschlussprüfungen bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen NRW zu prüfen.

Der Eigenbetrieb Straßen der Stadt Erftstadt wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW geführt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes Straßen sind gemäß § 21 EigVO NRW unter Beachtung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und unterliegen gemäß § 106 GO NRW der jährlichen Prüfungspflicht. In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung einzubeziehen.

Unser Prüfungsauftrag wurde gemäß § 53 HGrG erweitert. Grundlage unserer Prüfung war der Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 720). Wir verweisen auf den gesonderten Abschnitt dieses Berichts.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 450) erstellt wurde.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden wir beauftragt, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage 8.2.1 zu diesem Prüfungsbericht dargestellt.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 8.2.3 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## **2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

### **Lage des Unternehmens**

### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

#### **2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf**

Die Betriebsleitung hat nach unserer Auffassung in Jahresabschluss sowie Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Eigenbetriebes getroffen:

"Die derzeitige Situation des Eigenbetriebes zeigt auf, dass die Lage, sieht man von der einmaligen Ergebnisverbesserung in 2016 ab, nach wie vor als schwierig zu bezeichnen ist. Der Eigenbetrieb hat nach eigener Einschätzung als selbständige Organisationseinheit mittlerweile alle Sparpotentiale ausgeschöpft. Die Zahlungen der Stadt in Form von Betriebs-, Verwaltungs- und Tilgungskostenzuschüssen sowie Erstattungen für besondere (zusätzliche) Leistungen können auf Dauer die Kosten für die im Zeitablauf ständig gestiegenen Anforderungen sowie allgemeine (in der Preissteigerungsrate begründete) Ausgabensteigerungen (i. W. Material- und Personalausgaben) bzw. auch daraus resultierend tendenziell gestiegene Negativergebnisse nicht abdecken. Die Generierung zusätzlicher Einnahmen ist dem Eigenbetrieb dauerhaft nicht bzw. nur marginal möglich. Eine Ausnahme bildet die höhere Erstattung des Kernhaushalts im Rahmen der grundsteuerfinanzierten Gewässerumlage seit 2015 i. H. v. TEUR 730 (in 2014 noch TEUR 557). Ein weiterer wesentlicher Aspekt im Zeitablauf ist, dass durchschnittlich nur bis zu 70% aller investiven Maßnahmen über die Vereinnahmung von Sonderposten refinanziert werden können (vgl. hierzu auch den Teilbereich „Umsatzerlöse“ im Betriebszweig Straßen) und – daraus resultierend - aus der Differenz zwischen Abschreibungen und der Auflösung von Sonderposten das Ergebnis (stetig steigend im Zeitablauf seit der Gründung) zusätzlich negativ belastet wird.

Zusammenfassend betrachtet kann man den Geschäftsverlauf im Wirtschaftsjahr 2016 insgesamt als sehr positiv bewerten. Der erwartete Verlust i. H. von T€ -2.200 wird wesentlich unterschritten und zwar insgesamt um T€ 1.559.

Die Erläuterungen zur Finanz- und Vermögenslage erfolgen mittels Kennzahlen bzw. Kennzahlenvergleich zum Vorjahresstichtag.

Die Anlagenintensität (das Verhältnis zwischen Anlagevermögen und Bilanzsumme) beträgt 92,7 % (i. Vj.: 90,6 %).

Der Anlagendeckungsgrad (das Verhältnis von Eigenkapital + empfangene Ertragszuschüsse + langfristigem Fremdkapital zu Anlagevermögen) beträgt 90,2 % (i. Vj.: 91,8 %).

Die Zugänge des Anlagevermögens wurden zu 41,7 % (i. Vj.: 29,8 %) über Zugänge von Sonderposten finanziert. Insbesondere die Position „Anlagen im Bau“ und damit die Neugestaltung des Bahnhofes Liblar wurde im Wesentlichen durch Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert.

Der Kassenbestand hat sich im Laufe des Wirtschaftsjahres 2016 um minus TEUR 6 verändert.

Die Forderungen haben sich zum Bilanzstichtag um TEUR 1.533 (i. Vj.: plus TEUR 4.532) reduziert; im Wesentlichen ist das begründet durch die Abnahme des Cash-Kontos im Kernhaushalt der Stadt Erftstadt auf TEUR 4.640 (i. Vj.: TEUR 6.320). Aufgrund bereits finanzierter, jedoch noch nicht fertiggestellter Projektmaßnahmen, ist der Saldo des Cash-Kontos beim Kernhaushalt zugunsten des Eigenbetriebes auf o.g. Niveau.

Die Bilanzsumme hat sich zum Vorjahr um TEUR 1.674 (i. Vj.: um TEUR 7.661) erhöht.

Die Eigenkapitalquote (das Verhältnis von Eigenkapital zu Bilanzsumme) beträgt 6,1 % (i. Vj.: 4,8 %). Unter Einbeziehung der empfangenen Ertragszuschüsse erhöht sich dieser Wert auf 41,3 % (i. Vj.: 39,7 %).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind zum 31.12.2016 um minus TEUR 921 zurückgegangen (i. Vj.: um plus TEUR 3.799 gestiegen), i. W. resultierend aus der vom Jahr 2016 in das Jahr 2017 verschobene, geplante Kreditaufnahme i.H. v. TEUR 3.066 aufgrund ebenfalls verschobener Projekte in das Folgejahr.

Die übrigen Bilanzpositionen bzw. Bilanzunterpositionen bewegen sich im Rahmen normaler stichtagsbedingter Schwankungsbreiten; auf weitergehende Erläuterungen wird daher an dieser Stelle verzichtet."

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen der Betriebsleitung zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Unternehmens wieder.

## **2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Die Betriebsleitung hat nach unserer Auffassung im Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes getroffen:

"Durch Beschlussfassung des Rates der Stadt Erftstadt am 28.03.2017 (auf der Grundlage der Beschlussvorlage V 53/2017) wird der Eigenbetrieb Straßen zum 01.01.2018 aufgelöst; die Aufgaben des Eigenbetriebes werden fortan vom künftigen Amt für Straßen, Grünflächen und Friedhöfe wahrgenommen. Die Projekte des künftigen Amtes, die Haushalts- und Finanzplanung sind künftig in der Haushaltssatzung der Stadt Erftstadt abzubilden.

Für das Geschäftsjahr 2017 ist ein Ergebnis von TEUR -2.105 geplant.

Durch die Rückführung des Eigenbetriebes Straßen in den Kernhaushalt wird das Jahresergebnis im Kernhaushalt zukünftig über einen Zeitraum von ca. 40 Jahren (bedingt durch die verpflichtende Bilanzierung aller Teilbereiche „Straßen“ nach NKF) einen höheren Aufwand ausweisen, beginnend bei rd. TEUR 317 und im Zeitablauf sukzessiv sinkend."

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen der Betriebsleitung im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach unserer Auffassung zutreffend wider.

### **3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie des Risikofrüherkennungssystems liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss, den Lagebericht und das Risikofrüherkennungssystem abzugeben.

Dazu haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 8.1.2 bis 8.1.4), und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 (Anlage 8.1.1) des Eigenbetrieb Straßen der Stadt Erftstadt, Erftstadt, geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung deutscher handelsrechtlicher Rechnungslegungsvorschriften und ergänzender landesrechtlicher Vorschriften aufgestellt.

Der Prüfungsgegenstand wurde gemäß § 53 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Bestimmungen der Satzung über den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### **3.2 Art und Umfang der Prüfung**

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 317 ff. HGB i.V.m. § 106 GO NRW und unserem geschäftsrisikoorientierten Prüfungsansatz unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind und ob die Betriebsleitung die ihr nach § 10 EigVO NRW obliegenden Maßnahmen in geeigneter Form getroffen hat und ob das danach einzurichtende Überwachungssystem seine Aufgaben erfüllen kann.

Unserem geschäftsrisikoorientierten Prüfungsansatz gemäß haben wir eine am Geschäftsrisiko des Eigenbetriebes ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung erfordert unser Verständnis der Geschäftstätigkeit und des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes sowie der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes auf der Grundlage von Auskünften der Betriebsleitung sowie anderer Auskunftspersonen und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems des Eigenbetriebes.

Mit diesem Verständnis haben wir ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten unternehmens- und prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Unsere Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Unsere Tätigkeiten umfassen aussagebezogene analytische und einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Unsere Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten risikoorientierten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie unseres geschäftsrisikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten unseres Prüfungsprogrammes geführt:

- Zugänge zum Anlagevermögen
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Abstimmung der Forderungen und Verbindlichkeiten im Stadtverbund

Art, Umfang und zeitlichen Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie den Einsatz von Mitarbeitern haben wir im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Die Zugänge im Anlagenvermögen haben wir stichprobenartig auf ihre Aktivierungsfähigkeit hin überprüft.

Die Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber anderen Geschäftsbereichen sowie gegenüber der Stadt haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen überzeugt.

Die Rückstellungen haben wir durch Befragung von Mitarbeitern und der Betriebsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe haben wir durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Als Prüfungsnachweise dienten uns folgende Informationen, die unter Verwendung der Tätigkeit eines Sachverständigen der gesetzlichen Vertreter erstellt wurde.

Bei der Prüfung der Bewertung der Pensionsrückstellungen lag uns ein versicherungsmathematisches Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse Köln vor. In Zusammenhang damit haben wir Kompetenz, Fähigkeit und Objektivität dieses Sachverständigen bewertet, ein Verständnis von seiner Tätigkeit gewonnen und beurteilt, ob das von ihm erstellte Gutachten als Prüfungsnachweis für den Wertansatz der Pensionsrückstellungen geeignet ist.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 12. August 2016 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch die gesetzlichen Vertreter erteilt. Die gesetzlichen Vertreter bestätigten uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 13. Oktober 2017 schriftlich.

Die Prüfung führten wir in den Monaten September bis Oktober durch. Die Prüfung wurde am 13. Oktober 2017 abgeschlossen.

## **4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Nach unseren Feststellungen gewährleistet der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungssstoffes. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Eröffnungsbilanz wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von den Eigenbetrieb erstellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Schulden und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände, die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Der Anhang enthält die notwendigen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, insbesondere die von dem Eigenbetrieb angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Im Jahresabschluss sind alle größenabhängigen, rechtsformgebundenen und wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen der Satzung beachtet.

Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung entspricht.

#### **4.1.3 Lagebericht**

Der von der Betriebsleitung aufgestellte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 8.1.1 beigelegt.

Unsere Prüfung ergab, dass

- der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind, insb. die nach § 289 Abs. 2 sowie § 25 EigVO NRW vollständig und richtig enthalten sind,
- der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie
- im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

### **4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Wir verweisen auf die Angaben der Betriebsleitung im Anhang des Eigenbetriebs (Anlage 8.1.4).

### **4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Es liegen lediglich Änderungen in Zusammenhang mit der Umsetzung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) vor.

Zu den wesentlichen Änderungen gehört die Neudefinition der Umsatzerlöse. Diese Änderung zieht Folgeänderungen nach sich, die sich sowohl in der Bilanz als auch in der Gewinn- und Verlustrechnung niederschlagen (können).

### **4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

### **4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen**

Von Aufgliederungen und Erläuterungen haben wir an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

Wir verweisen auf unsere weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen in den Anlagen unter Punkt „8.2.1 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung“.

## **5. FESTSTELLUNGEN ZUM RISIKOFRÜHERKENNUNGSSYSTEM**

### **5.1 Durchführung der Prüfung**

Die Betriebsleitung ist gemäß § 10 EigVO NRW verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden. Nach § 1 Abs. 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen NRW haben wir geprüft, inwieweit sie die ihr hiernach obliegenden Maßnahmen getroffen hat und ob durch diese Maßnahmen alle potenziell bestandsgefährdenden Risiken so rechtzeitig erfasst und kommuniziert werden, dass die Betriebsleitung in geeigneter Weise reagieren kann. Hierzu zählt auch die Beurteilung, ob das eingerichtete Überwachungssystem, d. h. die integrierten Kontrollmaßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der getroffenen Maßnahmen geeignet ist. Die Reaktion der Betriebsleitung auf erkannte Risiken ist nicht Gegenstand der Prüfung.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen bestimmen sich nach einem systemorientierten Prüfungsansatz. Die Prüfung hat sich daher konzentriert auf: Durchsicht von Unterlagen zur Risikoerfassung und zur Risikokommunikation, Befragungen und Beobachtungen zur Einhaltung der eingerichteten Kontrollmaßnahmen.

### **5.2 Prüfungsergebnis**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Betriebsleitung die gemäß § 10 der EigVO NRW geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem grundsätzlich geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand des Eigenbetriebes gefährden, frühzeitig zu erkennen.

## **6. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGES**

### **Feststellungen aus Erweiterung der Abschlussprüfung gemäß § 53 HGrG**

Unser Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung nach § 53 Abs. 1 HGrG erweitert. Danach ist die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen, wobei insbesondere auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums und der Geschäftsführungstätigkeit einzugehen ist.

Grundlage unserer Prüfungshandlungen war der IDW Prüfungsstandard Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage „8.2.2 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG“ dieses Prüfungsberichts dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Insgesamt hat die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes keine Beanstandungen ergeben.

## 7. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 8.1.2 bis 8.1.4 beigefügten Jahresabschluss des **Eigenbetriebes Straßen der Stadt Erftstadt, Erftstadt**, zum 31. Dezember 2016 und dem als Anlage 8.1.1 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Straßen der Stadt Erftstadt, Erftstadt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Straßen der Stadt Erftstadt, Erftstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 13. Oktober 2017

Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Rudert  
Wirtschaftsprüfer

gez. Quost  
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Köln, den 13. Oktober 2017

Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Rudert  
Wirtschaftsprüfer

Quost  
Wirtschaftsprüfer

digitale Kopie

## **8. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT**

### **8.1 Lagebericht, Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk**

- 8.1.1 Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016
- 8.1.2 Bilanz zum 31. Dezember 2016
- 8.1.3 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016
- 8.1.4 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016
- 8.1.5 Bestätigungsvermerk

### **8.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht**

- 8.2.1 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung
- 8.2.2 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG
- 8.2.3 Allgemeine Auftragsbedingungen

digitale Kopie

## **8.1.1 Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016**

digitale Kopie

# digitale Kopie

Eigenbetrieb Straßen der Stadt Erfstadt, Erfstadt

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom

1. Januar bis 31. Dezember 2016

## Geschäftsverlauf und Lage

Der Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Straßen der Stadt Erfstadt I (V 45952/2015 2. Ergänzung 4 i. V. mit V 46053/2015 1. Ergänzung 4 betreffend Kreditaufnahme sowie die Ergänzung zum Wirtschaftsplan gemäß V 43/2015) wurde am 16.03.2016 vom Rat der Stadt Erfstadt (nach vorausgegangener Beratung und Beschlussempfehlung am 23.02.2016 im Betriebsausschuss Straßen und am 08.03.2016 im Finanz- und Personalausschuss) mit Mehrheit mit Mehrheit beschlossen. Der Wirtschaftsplan 2016 schließt mit einem Ergebnis von **minus EUR 2.200.000** unter Einbeziehung einer weiteren Verschiebung des Grundstücksverkaufs einer Friedhoferweiterungsfläche in das Folgejahr und korrespondiert in allen wesentlichen innerstädtischen Verrechnungen – wie in Vorjahren - mit dem Kernhaushalt der Stadt Erfstadt für das Haushaltjahr 2016.

Zum 01.01.2014 wurde der Betriebszweig „Städtische Dienste der Stadtwerke Erfstadt“ als Teil des Betriebszweigs „Städtische Dienste / Reinigungsdienst“ in den Eigenbetrieb Straßen der Stadt Erfstadt übernommen. Grundlagen hierfür bilden die Vorlagen V 420/2013 (Rat 24.09.2013) sowie V 511/2013 (Betriebsausschuss 20.11.2013 – Rat 10.12.2013). Die bisherigen vier Betriebszweige des Eigenbetriebes Straßen wurden - wie nachfolgend ausführlich dargestellt - auf sechs Betriebszweige erweitert, u. a. vor dem Hintergrund der vollständigen innerbetrieblichen Verrechnung bisher nicht abrechenbarer Aufwandsanteile aus dem früheren Betriebszweig „Straßenreinigung (Sommerreinigung / Winterdienst / Reinigungsdienst)“ in die Gebührenhaushalte bzw. den grundsteuerfinanzierten Teilbereich „Winterdienst“.

System-Kennziffer	Organisationsstruktur bis 31.12.2013	Organisationsstruktur ab dem 01.01.2014	
03100	Betriebszweig Straßen	Betriebszweig Straßen	
03200	Betriebszweig Gartenbau	Betriebszweig Gartenbau	
03300	Betriebszweig Friedhöfe	Betriebszweig Friedhöfe	
03400	* Betriebszweig Str.-Rein. / RD	Betriebszweig SD / RD	**
03500	- nicht vorhanden -	Betriebszweig Straßenreinigung	***
03600	- nicht vorhanden -	Betriebszweig DSD	

### Erläuterungen:

\* Straßenreinigung Sommer, Winterdienst und Reinigungsdienst

\*\* Städtische Dienste und Reinigungsdienst

Basierend auf dieser geänderten Aufbauorganisation – und daraus resultierend angepassten Arbeitsabläufen - wurden sowohl der Personal- als auch die Verrechnungsschlüssel für Umlagen (u. a. Betriebskostenzuschuss, Zins-/Tilgungszuschuss, Verwaltungskostenzuschuss, interne Mietverrechnung an den Eigenbetrieb Immobilien usw.) im Jahre 2014 auf die neuen Gegebenheiten abgestimmt und in 2015 und 2016 einer Überprüfung (und ggf. Modifizierung) unterzogen. Das Gesamtergebnis im Eigenbetrieb Straßen wird durch innerbetriebliche Verrechnungen nicht verändert. Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2016 bzw. gegenüber dem Vorjahr haben sich keine signifikanten Veränderungen in der Vorgehensweise bei Verrechnungen pro Betriebszweig ergeben.

# digitale Kopie

Ergänzend ist anzumerken, dass in die gebührenrechnenden Einheiten (Friedhöfe sowie Straßenreinigung-Sommer), den grundsteuerfinanzierten Teilbereich „Winterdienst“ sowie den Betriebszweigen „Städtische Dienste / Reinigungsdienst“ und „DSD“ (z. T. bereits seit dem Jahre 2011) keine städtischen Zuschüsse mehr verrechnet werden.

Auf erkannte, jedoch nicht beeinflussbare und teilweise vollumfänglich eingetretene Risiken und ggf. immer noch mögliche Auswirkungen auf das Geschäftsjahr 2016 hat der Eigenbetrieb Straßen die politischen Gremien bereits im turnusmäßigen unterjährigen Berichtswesen (Quartalsberichte) ausführlich hingewiesen. Der Form halber werden Risiko- aber auch Ergebnispotenziale an dieser Stelle nochmals kurz dargestellt:

- u.a. ergaben sich in den letzten Jahren zusätzliche Belastungen für den Eigenbetrieb Straßen aufgrund von veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen (z. B. im Rahmen der Straßenkontrollintervalle i. V. m. gestiegenen Anforderungen an die Dokumentationspflichten) sowie Vorgaben des Kernhaushalts der Stadt Erfstadt (z. B. Verwaltungskostenumlage);
- **Projekte konnten u.a.** aufgrund von **personellen Kapazitätsengpässen auch** in 2016 nicht durchgeführt werden und wurden auf die Folgejahre verschoben
- **Die Effekte** der zum 01.08.2016 angepassten **neuen Friedhofsgebührensatzung** im laufenden Wirtschaftsjahr nach Beschlussfassung der Neukalkulation wiederum unter Nichtberücksichtigung von 10% der allgemeinen Friedhofsunterhaltungskosten für Überhang- bzw. Leerstandsflächen sowie Nichtberücksichtigung von 20% der allgemeinen Friedhofsunterhaltungskosten für allgemeine (politische) Grünflächenanteile;

Auswirkungen der vorstehend aufgeführten Risiko- und Ergebnispotenziale im Hinblick auf im Geschäftsjahr tatsächlich eingetretene Risiken und positiven Effekte sowie deren Auswirkungen auf das Gesamtergebnis des Eigenbetriebes bzw. auf das betreffende Teilergebnis werden nachfolgend insgesamt und in den betriebszweigspezifischen Erläuterungen gesondert betrachtet:

- Entlastungen für das Ergebnis des Eigenbetriebes Straßen, insbesondere für die Betriebszweige Straßen und Friedhof ergaben sich durch die in 2016 erfolgte Umsetzung des schon in 2014ff. geplanten und damals nicht durchgeführten Verkaufs der Friedhoferweiterungsfläche in Liblar. Außerdem konnte ergebnisverbessernd ein Grundstück aus dem Bestand des EB Straßen an den Logistiker DPD verkauft werden. Dies ergab 2016 einen zusätzlichen, jedoch einmaligen Erlös aus Grundstücksverkäufen von insgesamt T€ 378.
- Die Einnahmen im Teilbereich „**Städtische Dienste**“ sind ggü. dem Plan 2016 mit ca. plus **TEUR 305** wesentlich höher ausgefallen als erwartet. Darin enthalten ist ein Einmaleffekt beim periodenfremden Ertrag in Höhe v. T€ 53. Zusätzlich zum Plan wurden die Städtischen Dienste im Zuge der verstärkten Kontrollen der fremden Dienstleistungen in 2016 verstärkt für interne Dienstleistungen in den Betriebszweigen Garten, Friedhof und Straßen eingesetzt und konnten damit zusätzlich interne Erlöse i. W. im Betriebszweig Garten i. H. v. plus T€ 60 und im Betriebszweig Friedhof i. H. v. plus T€ 35 erzielen. Weitere positive Effekte ergaben sich für die Städtischen Dienste aus der Einsparung von Materialkosten i. H. v. 32 T€.

# digitale Kopie

Zusammenfassend betrachtet kann man den Geschäftsverlauf im Wirtschaftsjahr 2016 insgesamt als sehr positiv bewerten. Der erwartete Verlust i. H. von T€ -2.200 wird wesentlich unterschritten und zwar insgesamt um T€ 1.559. Auf die erzielten Einsparungen wird im weiteren Verlauf bei der Betrachtung der einzelnen Betriebszweige eingegangen.

Die derzeitige Situation des Eigenbetriebes zeigt auf, dass die Lage, sieht man von der einmaligen Ergebnisverbesserung in 2016 ab, nach wie vor als schwierig zu bezeichnen ist. Der Eigenbetrieb hat nach eigener Einschätzung als selbständige Organisationseinheit mittlerweile alle Sparpotentiale ausgeschöpft. Die Zahlungen der Stadt in Form von Betriebs-, Verwaltungs- und Tilgungskostenzuschüssen sowie Erstattungen für besondere (zusätzliche) Leistungen können auf Dauer die Kosten für die im Zeitablauf ständig gestiegenen Anforderungen sowie allgemeine (in der Preissteigerungsrate begründete) Ausgabensteigerungen (i. W. Material- und Personalausgaben) bzw. auch daraus resultierend tendenziell gestiegene Negativergebnisse nicht abdecken. Die Generierung zusätzlicher Einnahmen ist dem Eigenbetrieb dauerhaft nicht bzw. nur marginal möglich. Eine Ausnahme bildet die höhere Erstattung des Kernhaushalts im Rahmen der grundsteuerfinanzierten Gewässerumlage seit 2015 i. H. v. TEUR 730 (in 2014 noch TEUR 557). Ein weiterer wesentlicher Aspekt im Zeitablauf ist, dass durchschnittlich nur bis zu 70% aller investiven Maßnahmen über die Vereinnahmung von Sonderposten refinanziert werden können (vgl. hierzu auch den Teilbereich „Umsatzerlöse“ im Betriebszweig Straßen) und – daraus resultierend - aus der Differenz zwischen Abschreibungen und der Auflösung von Sonderposten das Ergebnis (stetig steigend im Zeitablauf seit der Gründung) zusätzlich negativ belastet wird.

**Der Eigenbetrieb Straßen ist somit seit der Gründung strukturell unterfinanziert, da wesentliche Aufgaben und Leistungen (bzw. daraus resultierende Aufwendungen) nicht bzw. nicht kostendeckend refinanzierbar sind; auf die diesbezüglichen Kommentare in den ergänzenden Prüfvermerken der GPA seit 2004 wird verwiesen.**

Durch Beschlussfassung des Rates der Stadt Erfstadt am 28.03.2017 (auf der Grundlage der Beschlussvorlage V 53/2017) wird der Eigenbetrieb Straßen zum 01.01.2018 aufgelöst; die Aufgaben des Eigenbetriebes werden fortan vom künftigen Amt für Straßen, Grünflächen und Friedhöfe wahrgenommen. Die Projekte des künftigen Amtes, die Haushalts- und Finanzplanung sind künftig in der Haushaltssatzung der Stadt Erfstadt abzubilden.

# digitale Kopie

In der **Finanz- und Vermögenslage** zeigten sich **zum 31.12.2016** nachfolgend aufgezeigte (auf TEUR gerundete) Werte; im Folgenden werden diese Eckwerte u. a. auf wesentliche unterjährige Veränderungen bzw. auf (ggf.) normalisierte Betrachtungen zum Bilanzstichtag 31.12.2015 (Vergleichsstichtag) analysiert.

<b>AKTIVA</b>	<b>2015 (TEUR)</b>	<b>2015 (%)</b>	<b>2016 (TEUR)</b>	<b>2016 (%)</b>	<b>Veränder. (TEUR)</b>	<b>Veränder. (%)</b>
AV - Immat. Verm.-Gegenstände	35	0,0	25	0,0	-10	
AV - Sachanlagen	75.094	90,5	78.448	92,7	3.354	
<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b>75.129</b>	<b>90,6</b>	<b>78.473</b>	<b>92,7</b>	<b>3.344</b>	<b>4,5</b>
UV - Vorräte	252	0,3	121	0,1	-131	
UV - Forderungen	7.363	8,9	5.830	6,9	-1.533	
UV - Kassenbestand	198	0,2	192	0,2	-6	
<b>Umlaufvermögen gesamt</b>	<b>7.813</b>	<b>9,4</b>	<b>6.143</b>	<b>7,3</b>	<b>-1.670</b>	<b>-21,4</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>4</b>	<b>0,0</b>	<b>4</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
<b>Bilanzsumme AKTIVA</b>	<b>82.946</b>	<b>100,0</b>	<b>84.620</b>	<b>100,0</b>	<b>1.674</b>	<b>2,0</b>

<b>PASSIVA</b>	<b>2015 (TEUR)</b>	<b>2015 (%)</b>	<b>2016 (TEUR)</b>	<b>2016 (%)</b>	<b>Veränder. (TEUR)</b>	<b>Veränder. (%)</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>3.981</b>	<b>4,8</b>	<b>5.297</b>	<b>6,3</b>	<b>1.316</b>	<b>33,1</b>
<b>Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>28.952</b>	<b>34,9</b>	<b>30.361</b>	<b>35,9</b>	<b>1.409</b>	<b>4,9</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>3.487</b>	<b>4,2</b>	<b>3.295</b>	<b>3,9</b>	<b>-192</b>	<b>-5,5</b>
VB - Kreditinstitute	36.068	43,5	35.147	41,5	-921	
VB - erhaltene Anzahlungen a. B.	220	0,3	220	0,3	0	
VB - aus Lieferungen u. Leistungen	1.100	1,3	689	0,8	-411	
VB - Stadt Erfstadt / Eigenbetr.	426	0,5	643	0,8	217	
VB - Sonstige Verbindlichkeiten	7	0,0	0	0,0	-7	
<b>Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>37.821</b>	<b>45,6</b>	<b>36.699</b>	<b>43,4</b>	<b>-1.122</b>	<b>-3,0</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>8.705</b>	<b>10,5</b>	<b>8.969</b>	<b>10,6</b>	<b>264</b>	<b>3,0</b>
<b>Bilanzsumme PASSIVA</b>	<b>82.946</b>	<b>100,0</b>	<b>84.620</b>	<b>100,0</b>	<b>1.674</b>	<b>2,0</b>

Die Erläuterungen zur Finanz- und Vermögenslage erfolgen mittels Kennzahlen bzw. Kennzahlenvergleich zum Vorjahresstichtag.

- ⇒ Die **Anlagenintensität** (das Verhältnis zwischen Anlagevermögen und Bilanzsumme) beträgt 92,7 % (i. Vj.: 90,6 %).

# digitale Kopie

- ⇒ Der **Anlagendeckungsgrad** (das Verhältnis von Eigenkapital + empfangene Ertragszuschüsse + langfristigem Fremdkapital zu Anlagevermögen) beträgt 90,2 % (i. Vj.: 91,8 %).
- ⇒ Die **Zugänge des Anlagevermögens** wurden zu 41,7 % (i. Vj.: 29,8 %) über Zugänge von Sonderposten finanziert. Insbesondere die Position „Anlagen im Bau“ und damit die Neugestaltung des Bahnhofes Liblar wurde im Wesentlichen durch Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert.
- ⇒ Der **Kassenbestand** hat sich im Laufe des Wirtschaftsjahres 2016 um minus TEUR 6 verändert.
- ⇒ Die **Forderungen** haben sich zum Bilanzstichtag um TEUR 1.533 (i. Vj.: plus TEUR 4.532) reduziert; im Wesentlichen ist das begründet durch die Abnahme des Cash-Kontos im Kernhaushalt der Stadt Erftstadt auf TEUR 4.640 (i. Vj.: TEUR 6.320). Aufgrund bereits finanzierter, jedoch noch nicht fertiggestellter Projektmaßnahmen, ist der Saldo des Cash-Kontos beim Kernhaushalt zugunsten des Eigenbetriebes auf o.g. Niveau.
- ⇒ Die **Bilanzsumme** hat sich zum Vorjahr um TEUR 1.674 (i. Vj.: um TEUR 7.661) erhöht.
- ⇒ Die **Eigenkapitalquote** (das Verhältnis von Eigenkapital zu Bilanzsumme) beträgt 6,1 % (i. Vj.: 4,8 %). Unter Einbeziehung der empfangenen Ertragszuschüsse erhöht sich dieser Wert auf 41,3 % (i. Vj.: 39,7 %).

Zur Entwicklung des Eigenkapitals in den Folgejahren (unter besonderer Berücksichtigung der Verlust- bzw. Kapitalausgleichszahlungen durch den Kernhaushalt der Stadt Erftstadt) wird insbesondere auf den folgenden Abschnitt verwiesen.

- ⇒ Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind zum 31.12.2016 um minus TEUR 921 zurückgegangen (i. Vj.: um plus TEUR 3.799 gestiegen), i. W. resultierend aus der vom Jahr 2016 in das Jahr 2017 verschobene, geplante Kreditaufnahme i.H. v. TEUR 3.066 aufgrund ebenfalls verschobener Projekte in das Folgejahr.
- ⇒ Die übrigen Bilanzpositionen bzw. Bilanzunterpositionen bewegen sich im Rahmen normaler stichtagsbedingter Schwankungsbreiten; auf weitergehende Erläuterungen wird daher an dieser Stelle verzichtet.

Wie bereits die Lageberichte der Jahresabschlüsse seit 2010 zeigen, wurde - infolge der Unterfinanzierung des Eigenbetriebes Straßen - im Laufe des Jahres 2012 das Eigenkapital des Eigenbetriebes komplett verzehrt, trotz (gegenüber der Planung) eingetretener Ergebnisverbesserungen in den Jahren 2011 und 2012. Gemäß § 10 Abs. 6 EigVO NRW wurde bzw. ist die Stadt Erftstadt somit verpflichtet, den Eigenbetrieb zum 31.12.2012 und Folgejahre wieder angemessen mit (Eigen-)Kapital auszustatten; dies wird seit 2012 über regelmäßige Verlustausgleiche (u. a. mittels unterjährigen Abschlagszahlungen) gewährleistet. Jahresfehlbeträge, unterjährige Kapitalveränderungen sowie Kapitalausgleichszahlungen des Kernhaushalts („Ist“ für abgeschlossene Wirtschaftsjahre, „Plan“ aus dem - ggf. bereits genehmigten - Wirtschaftsplan des Folgejahres und „Prognose“ aus der mittelfristigen Planung des Wirtschaftsplans für das Folgejahr, unter Berücksichtigung von neuen bzw. aktuellen Erkenntnissen) zeigt die nachfolgende Tabelle:

# digitale Kopie

	IST / Plan *	PROGNOSE
	TEUR	TEUR
<b>Eigenkapital zum 31.12.2010</b>	4.543	4.543
Jahresfehlbetrag 2011	-2.061	-2.061
unterjährige Kapitalveränderungen	9	9
Kapitalausgleich Stadt Erfstadt 2011	0	0
<b>Eigenkapital zum 31.12.2011</b>	<b>2.491</b>	<b>2.491</b>
Jahresfehlbetrag 2012	-3.097	-3.097
unterjährige Kapitalveränderungen	2	2
Kapitalausgleich Stadt Erfstadt 2012	1.500	1.500
<b>Eigenkapital zum 31.12.2012</b>	<b>896</b>	<b>896</b>
Jahresfehlbetrag 2013 (Doppelhaushalt `13/`14)	-1.118	-1.118
unterjährige Kapitalveränderungen	34	34
Kapitalausgleich Stadt Erfstadt 2013	761	761
<b>Eigenkapital zum 31.12.2013</b>	<b>573</b>	<b>573</b>
Jahresfehlbetrag 2014 (Doppelhaushalt `13/`14)	-1.674	-1.674
unterjährige Kapitalveränderungen + Übernahme SD	1.771	1.771
Kapitalausgleich Stadt Erfstadt 2014	1.179	1.179
<b>Eigenkapital zum 31.12.2014</b>	<b>1.849</b>	<b>1.849</b>
Jahresfehlbetrag 2015	-1.624	-1.624
unterjährige Kapitalveränderungen	1.956	1.956
Kapitalausgleich Stadt Erfstadt 2015	1.800	1.800
<b>Eigenkapital zum 31.12.2015</b>	<b>3.981</b>	<b>3.981</b>
Jahresfehlbetrag 2016	-641	-641
unterjährige Kapitalveränderungen	-193	-193
Kapitalausgleich Stadt Erfstadt 2016	2.150	2.150
<b>Eigenkapital zum 31.12.2016</b>	<b>5.297</b>	<b>5.297</b>
Wirtschaftsplan 2017	-1.890 *	-1.890
unterjährige Kapitalveränderungen	2 *	2
Kapitalausgleich Stadt Erfstadt 2017	1.890 *	1.890
<b>Eigenkapital zum 31.12.2017</b>	<b>5.299 *</b>	<b>5.299</b>

\* Planwerte des beschlossenen Wirtschaftsplans 2017

## Anmerkungen:

Der um ca. TEUR 896 an den Eigenbetrieb überzahlte Kapitalausgleich im Jahre 2012 wurde in den beiden Folgejahren um jeweils TEUR 425 (in Summe TEUR 850) mittels Kürzungen der jährlichen Ausgleichsbeträge an den Kernhaushalt zurückgeführt.

Hinsichtlich weiterer Erläuterungen zu den signifikanten (ungeplanten) unterjährigen Kapitalveränderungen im Wirtschaftsjahr 2016 wird auf den Kapitalspiegel (vgl. Anhang) verwiesen.

Rückzahlungen der noch bestehenden Eigenkapitalausgleichs-Überzahlungen aus den Wirtschaftsjahren 2012 bis 2016 an den Kernhaushalt der Stadt Erfstadt sind aktuell nicht geplant. Für diesen Fall wäre hierfür auch eine entsprechende Einstellung eines Planansatzes in die Haushaltspläne des Kernhaushalts der Stadt Erfstadt bzw. korrespondierend in die Wirtschaftspläne des Eigenbetriebes Straßen notwendig.

Der aus kaufmännischer Vorsicht mehrfach verschobene Verkauf einer Friedhofserweiterungsfläche konnte in 2016 mit der Firma REWE abgewickelt werden. Zusätzlich wurde in diesem Jahr ein Grundstück aus dem Bestand des EB Straßen an den Logistiker DPD verkauft. Dadurch konnte das Ergebnis des EB Straßen für 2016 wesentlich positiv beeinflusst werden.

Die folgende Ergebnisrechnung des Eigenbetriebes Straßen der Stadt Erfstadt sowie die nachfolgenden Teilergebnisrechnungen der Betriebszweige des Eigenbetriebes Straßen der Stadt Erfstadt sind jeweils **unkonsolidierte** Darstellungen zwecks Vergleichbarkeit mit den Daten der betreffenden (Teil-)Wirtschaftspläne bzw. mit den Vorjahresvergleichswerten; **da-**

# digitale Kopie

bei bleiben ursprüngliche Planungsstrukturen erhalten. Wesentliche Abweichungen des Jahresergebnisses zum Wirtschaftsplan bzw. zum Vorjahr im Eigenbetrieb Straßen (Gesamt Betrachtung) werden in den zugrundeliegenden Positionen insgesamt mit den **Ergebniswirkungen** dargestellt bzw. begründet; ggf. erfolgen Hinweise in den betriebszweig-spezifischen Angaben zu Normalisierungen bzw. zusätzliche Erläuterungen.

Eigenbetrieb Straßen - Gesamt - nicht konsolidiert -	Ist 2016 TEUR	Ist 2015 TEUR	WiPlan 2016 TEUR	Abw. Ist VJ / Ist TEUR	Abw. Plan / Ist TEUR
Umsatzerlöse	10.771	10.015	10.276	756	495
Bestandsveränderungen	-4	-3	0	-1	-4
Aktivierete Eigenleistungen	103	124	102	-21	1
Sonstige betriebliche Erträge	451	454	348	-3	103
- davon periodenfremd	69	10	5	59	64
<b>Einnahmen / Erträge</b>	<b>11.322</b>	<b>10.590</b>	<b>10.726</b>	<b>732</b>	<b>596</b>
Materialaufwand, bezogene Leistungen	-5.566	-5.642	-6.147	76	581
Personalaufwand	-2.195	-2.100	-2.285	-95	90
Abschreibungen	-2.327	-2.199	-2.537	-128	210
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-668	-1.039	-708	371	40
- davon periodenfremd	-11	-14	-13	3	2
<b>Ausgaben / Aufwand</b>	<b>-10.756</b>	<b>-10.980</b>	<b>-11.677</b>	<b>224</b>	<b>921</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>566</b>	<b>-390</b>	<b>-951</b>	<b>956</b>	<b>1.517</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	0	3	0	-3	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.197	-1.227	-1.234	31	38
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-1.197</b>	<b>-1.224</b>	<b>-1.234</b>	<b>28</b>	<b>38</b>
<b>Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit</b>	<b>-630</b>	<b>-1.614</b>	<b>-2.185</b>	<b>984</b>	<b>1.555</b>
Sonstige Steuern	-11	-10	-15	-1	4
<b>Jahresüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>-641</b>	<b>-1.624</b>	<b>-2.200</b>	<b>983</b>	<b>1.559</b>

Abweichungen der Ergebnisrechnung 2016 zum Wirtschaftsplan 2016 und zum Geschäftsjahr 2015 sind im Folgenden dargestellt.

## a) Umsatzerlöse, Sonstige betriebliche Erträge und Bestandsveränderungen

Die positive Abweichung in der Position „Umsatzerlöse“ betrifft i. W. den in 2016 ausgeführten Verkauf einer Friedhofs-Erweiterungsfläche mit netto TEUR 138 und den Verkauf eines Grundstückes an DPD mit einem Verkaufserlös von TEUR 240; auf besondere (einmalige) Einflüsse im Betriebszweig „Straßen“ wird sowohl im Anhang als auch in den betriebszweigspezifischen Erläuterungen hingewiesen.

## b) Materialaufwand

Die Abweichung der Material- bzw. Unterhaltungsaufwendungen i. H. v. insgesamt **minus TEUR 581** betrifft mit minus TEUR 546 im Wesentlichen die nachfolgend aufgeführten Aufgabenfelder:

- bei der Straßenbeleuchtung nach der Umrüstung mit LED i. H. v. TEUR 82, betreffend „Energiebezug“ und „Unterhaltungsaufwand“;
- bei den Unterhaltungskosten für Straßen, Wirtschaftswege und öffentliche Gewässer i. H. v. TEUR 164
- Minderausgaben in der allgemeinen Grünflächen- und Friedhofspflege i. H. v. TEUR 285;
- externe Einflüsse i. H. v. TEUR 15 (Verbandsumlage, Erftverband).

## c) Personalaufwand

Die Abweichung im Personalaufwand im Betriebszweig „Straßen“ sind im i. W. in der späten Stellennachbesetzung (2. Jahreshälfte) begründet.

## d) Abschreibungen

Die Abweichung in den Abschreibungen resultiert i. W. aus verzögerten bzw. verschobenen Projekten in signifikanter Höhe.

# digitale Kopie

## d) Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist auch im Berichtsjahr geprägt durch marginale, z. Zt. tendenziell gegen „Null“ gehende Tagesgeldzinsen sowie außergewöhnlich niedrige Darlehenszinsen i. H. v. ca. 1% p. a. bei 10-jähriger Zinsfestschreibung. In Verbindung mit den zeitlich relativ späten Darlehensaufnahmen im Geschäftsjahr 2016 zeigt das Finanzergebnis eine geringfügige Ergebnisauswirkung i. H. v. plus TEUR 38.

## **Die künftige Entwicklung des Eigenbetriebes Straßen sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung** lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Für das Geschäftsjahr 2017 ist ein Ergebnis von TEUR 2.105 geplant.

Durch die Rückführung des Eigenbetriebes Straßen in den Kernhaushalt wird das Jahresergebnis im Kernhaushalt zukünftig über einen Zeitraum von ca. 40 Jahren (bedingt durch die verpflichtende Bilanzierung aller Teilbereiche „Straßen“ nach NKF) einen höheren Aufwand ausweisen, beginnend bei rd. TEUR 317 und im Zeitablauf sukzessiv sinkend.

### **Betriebszweig Straßen**

**Umsatzerlöse** des Betriebszweigs „Straßen“ sind im Wesentlichen (i. d. R. nicht vollständige) Kostenerstattungen der Stadt Erftstadt (für Betriebs- und Verwaltungskosten nebst Zinsleistungen sowie – in geringem Umfang – für Sondermaßnahmen), Erträge aus der ratierten Inanspruchnahme der Sonderposten betreffend Ertragszuschüsse (Erschließungs-, Straßenbau- und Kostenerstattungsbeiträge) sowie projektgebundene Zuschüsse der Bezirksregierung und des Landes NRW). Positiv auf den Ertrag hat sich ab dem Geschäftsjahr 2013 die Einführung einer grundsteuer-refinanzierten Gewässerumlage (gemäß Ratsbeschluss aus Dezember 2012 innerhalb der Grundsteuer B mit einem Ansatz von 35%-Punkten) ausgewirkt, wobei anzumerken ist, dass der städtische Zuweisungsbetrag des Jahres 2016 i. H. v. TEUR 730 (i. VJ. TEUR 730) für den Eigenbetrieb Straßen (noch) nicht vollständig aufwandsdeckend ist; die Deckungsquote 2016 beträgt 98,8% (i. Vj.: 99,0%).

Der **Geschäftsverlauf** wird auf der Aufwandsseite maßgeblich durch die von Fremdfirmen und dem Betriebszweig „Städtische Dienste / Reinigungsdienst“ des Eigenbetriebes Straßen erbrachten Leistungen für Neubau und Unterhaltung von städtischen Straßen, (Rad-)Wegen und Plätzen (einschließlich der peripheren Infrastruktur wie Straßenbeleuchtung, Straßenbegleitgrün, Verkehrsinseln, Bäume, Geh- und Fußgängerüberwege, Straßenmöblierung usw.) geprägt. Die Umsatzerlöse des Betriebszweiges andererseits weisen überwiegend Zuschüsse oder Aufwandsersatzungen der Stadt Erftstadt aus i. V. mit Beiträgen Dritter nach BauGB bzw. KAG usw. sowie ggf. einmalige Zuschüsse des Bundes und des Landes NRW im Rahmen besonderer Projektmaßnahmen; sonstige Einnahmen haben marginalen Charakter.

# digitale Kopie

Abweichungen der Ergebnisrechnung 2016 zum Wirtschaftsplan 2016 und zum Geschäftsjahr 2015 sind im Folgenden dargestellt.

Betriebszweig Straßen - 03100 - nicht konsolidiert -	Ist 2016 TEUR	Ist 2015 TEUR	WiPlan 2016 TEUR	Abw. Ist VJ / Ist TEUR	Abw. Plan / Ist TEUR
Umsatzerlöse	7.151	6.821	6.976	330	175
Bestandsveränderungen	-1	-3	0	2	-1
Aktivierete Eigenleistungen	53	76	80	-23	-27
Sonstige betriebliche Erträge	178	247	99	-69	79
- davon periodenfremd	6	8	2	-2	4
<b>Einnahmen / Erträge</b>	<b>7.382</b>	<b>7.141</b>	<b>7.155</b>	<b>241</b>	<b>227</b>
Materialaufwand, bezogene Leistungen	-3.400	-3.309	-3.620	-91	220
Personalaufwand	-733	-718	-765	-15	32
Abschreibungen	-1.741	-1.633	-1.846	-108	105
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-307	-620	-283	313	-24
- davon periodenfremd	-9	0	-3	-9	-6
<b>Ausgaben / Aufwand</b>	<b>-6.181</b>	<b>-6.280</b>	<b>-6.514</b>	<b>99</b>	<b>333</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>1.200</b>	<b>861</b>	<b>641</b>	<b>339</b>	<b>559</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	0	3	0	-3	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.045	-1.078	-1.072	33	27
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-1.045</b>	<b>-1.075</b>	<b>-1.072</b>	<b>30</b>	<b>27</b>
<b>Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit</b>	<b>155</b>	<b>-214</b>	<b>-431</b>	<b>369</b>	<b>586</b>
Sonstige Steuern	-1	-2	-4	1	3
<b>Jahresüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>154</b>	<b>-216</b>	<b>-435</b>	<b>370</b>	<b>589</b>

Das Jahresergebnis des Betriebszweiges Straßen hat sich im Geschäftsjahr 2016 wesentlich gegenüber dem Vorjahr um plus TEUR 370 und gegenüber der Planung um plus TEUR 589 verbessert. Maßgeblich hierfür sind folgende wesentliche Faktoren:

- die Abweichung in den Umsatzerlösen ggü. Plan i. H. v. **plus TEUR 175**, ist i. W. begründet durch einen Grundstücksverkauf i. H. v. TEUR 240
- Abweichung in den aktivierten Eigenleistungen, ggü. Plan i. H. v. **minus TEUR 27** gem. den Stundenaufschreibungen der projektbegleitenden Mitarbeiter;
- Abweichung in den „Sonstigen betrieblichen Erträgen“ (i. H. v. **plus TEUR 79**), i. W. resultierend aus höheren Schadenersatzansprüchen sowie einem höheren Erstattungsbetrag durch die Stadtwerke Erfstadt, betreffend Personal- und Sachkosten für Tiefbauleistungen des Eigenbetriebes Straßen i. V. mit im Anhang beschriebenen Sondereffekten im „Sonstigen betrieblichen Ertrag“;
- Abweichung im Materialaufwand i. H. v. **plus TEUR 220**, i. W. begründet durch durch eine deutliche Reduzierung von allgemeinen Unterhaltungsaufwendungen in folgenden Teilbereichen (saldiert):
  - allgemeine Straßenunterhaltung/Straßenkontrolle i. H. v. minus TEUR 123;
  - geringere Aufwendungen im Aufgabenbereich „Unterhaltung Straßenbeleuchtung“ i. H. v. minus TEUR 18,
  - die Unterhaltung der Gewässer erhöhte sich leicht um plus TEUR 8,
  - Oberflächenentwässerung im Teilbereich Kreisstraßen i. H. v. minus TEUR 8,
  - Verbandsumlagen i. H. v. minus TEUR 15
  - sowie
  - Aufwendungen für Energiebezug (Strom) i. H. v. minus TEUR 64, resultierend aus dem geringeren Verbrauch infolge der Umrüstung von Straßenlampen-Leuchtköpfen auf LED-Technik;

# digitale Kopie

- e) Abweichung im Personalaufwand i. H. v. **minus TEUR 32**, im Betriebszweig sind im i. W. in der späten Stellennachbesetzung (Ende der 2. Jahreshälfte) begründet.
- f) reduzierte Abschreibungen ggü. Plan 2016 i. H. v. **minus TEUR 105**, i. W. resultierend aus Projektverschiebungen;
- g) Abweichung im Zinsergebnis i. H. v. **plus TEUR 27**, resultierend i. W. aus den anhaltend günstigen Refinanzierungsmöglichkeiten des kommunalen Sektors.

## Die künftige Entwicklung des Betriebszweigs sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Ausgaben im Bereich „Straßenunterhaltung“ sind abhängig von der Witterung (d. h. von Straßenschäden, u. a. durch Frostaufbrüche und Verschleiß) sowie dem allgemeinen (z. Zt. lt. externen NKF-Gutachten aus dem Jahre 2011) noch überdurchschnittlichen Straßenzustand. Typische Unterhaltungsmaßnahmen (als gemeindliche Pflichtaufgabe) können jedoch nicht durch Beitragserhebung refinanziert werden, sondern sind aus allgemeinen Steuermitteln zu decken.
- Über den beitragsfreien Unterhaltungsaufwand hinausgehende Aufwendungen aus Maßnahmen können - nach der Straßenbaubeitragssatzung in Abhängigkeit von der Straßenart (Anliegerstraße, Haupterschließungsstraße, Hauptverkehrsstraße) und des Sanierungsumfangs (Fahrbahn, Beleuchtungsanlage, Gehwege usw.) - unter Umständen über die beitragspflichtigen Anlieger mittels Straßenbaubeitrag (zwischen 30% und 70% der Ausbaukosten nach Kommunalabgabengesetz (KAG)) teilweise refinanziert werden.
- Ausgaben im Bereich der „klassischen Investitionsmaßnahmen (d. h. Neuerschließung bzw. Straßenneubau in Neubaugebieten)“ können bis zur Höhe von maximal 90 % der Baukosten (gemäß § 129 Abs. 1 Baugesetzbuch) über die beitragspflichtigen Anlieger als Erschließungskostenanteil refinanziert werden.
- Investive Maßnahmen sind durch den Eigenbetrieb Straßen teilweise vorzufinanzieren. Der Vorfinanzierungszeitraum kann sich dabei (aus diversen Gründen) über längere Zeiträume bis zu 20 Jahre erstrecken. Insbesondere bei Neuerschließungen ist die Generierung von Erschließungseinnahmen z. T. auch vom zeitlichen Verlauf der städtischen Grundstücksverkäufe (durch den Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft der Stadt Erftstadt) abhängig; beispielhaft sei an dieser Stelle der „Wirtschaftspark Erftstadt“ genannt.

## **Betriebszweig Gartenbau**

**Umsatzerlöse** für den Betriebszweig stellen u. a. die (teilweise) von der Stadt zur Verfügung gestellten Betriebs- und Zinszuschüsse sowie Verwaltungskostenerstattungen dar. Der Betriebszweig erwirtschaftet nur marginale Umsätze mit Dritten (dem Rhein-Erft-Kreis und der Bezirksregierung) im Rahmen von Zuschüssen für laufende Unterhaltung betreffend „Jüdische Friedhöfe“ und „Ehrenfriedhöfe“. Außerdem werden nur geringfügige (seit dem Jahre 2011 sukzessiv leicht steigende) Erträge aus der ratierten Inanspruchnahme von Ertragszuschüssen (Kostenerstattungsbeiträge für Ausgleichsflächen, Zuschüsse der Bezirksregierung oder des Landes NRW für Investitionen in Parkanlagen sowie Spiel- und Sportanlagen) als Umsatzerlös ausgewiesen.

# digitale Kopie

Der **Geschäftsverlauf** wird auf der Aufwandsseite maßgeblich durch die von Fremdfirmen und dem Betriebszweig „Städtische Dienste / Reinigungsdienst“ des Eigenbetriebes Straßen erbrachten Leistungen für Pflege und Rückschnitt von Rasen, Pflanzen, Gehölz und Bäumen (innerhalb und außerhalb städtischer Grünflächen bzw. Parkanlagen) sowie der Unterhaltung von Spielflächen bzw. Spielgeräten und Sportplätzen (einschließlich der Nebenflächen) geprägt. Ab dem Geschäftsjahr 2014 wird der Anteil der allgemeinen Grünflächenpflege im Friedhofsbereich i. H. v. 20% der Gesamtaufwendungen dem Betriebszweig Gartenbau zugewiesen; der Friedhofsbereich wird entsprechend entlastet.

Abweichungen der Ergebnisrechnung 2016 zum Wirtschaftsplan 2016 und zum Geschäftsjahr 2015 sind im Folgenden dargestellt.

Betriebszweig Gartenbau - 03200 - nicht konsolidiert -	Ist 2016 TEUR	Ist 2015 TEUR	WiPlan 2016 TEUR	Abw. Ist VJ / Ist TEUR	Abw. Plan / Ist TEUR
Umsatzerlöse	826	815	810	11	16
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
Aktivierte Eigenleistungen	0	12	3	-12	-3
Sonstige betriebliche Erträge	6	2	0	4	6
- davon periodenfremd	0	1	0	-1	0
<b>Einnahmen / Erträge</b>	<b>832</b>	<b>829</b>	<b>813</b>	<b>3</b>	<b>19</b>
Materialaufwand, bezogene Leistungen	-1.003	-1.094	-1.177	91	174
Personalaufwand	-211	-190	-225	-21	14
Abschreibungen	-414	-390	-488	-24	74
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-58	-67	-60	9	2
- davon periodenfremd	0	0	-2	0	2
<b>Ausgaben / Aufwand</b>	<b>-1.686</b>	<b>-1.741</b>	<b>-1.950</b>	<b>55</b>	<b>264</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-854</b>	<b>-912</b>	<b>-1.137</b>	<b>58</b>	<b>283</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-115	-111	-119	-4	4
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-115</b>	<b>-111</b>	<b>-119</b>	<b>-4</b>	<b>4</b>
<b>Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit</b>	<b>-969</b>	<b>-1.023</b>	<b>-1.256</b>	<b>54</b>	<b>287</b>
Sonstige Steuern	-4	-4	-4	0	0
<b>Jahresüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>-973</b>	<b>-1.027</b>	<b>-1.260</b>	<b>54</b>	<b>287</b>

Das Jahresergebnis des Betriebszweigs Gartenbau hat sich im Geschäftsjahr 2016 gegenüber dem Vorjahr i. H. v. **plus TEUR 54** verändert, gegenüber der Planung um **plus TEUR 287** deutlich verbessert. Maßgeblich hierfür sind folgende wesentlichen Faktoren:

- Abweichung in den Einnahmen/Erträgen i. H. v. **plus TEUR 16**, überwiegend resultierend aus der höheren Auflösung von Sonderposten;
- die Abweichung im Materialaufwand i. H. v. **minus TEUR 174** ist i. W. begründet in einer sehr deutlichen Reduzierung von allgemeinen Unterhaltungsaufwendungen in folgenden Teilbereichen:
  - Grünflächen, Ausgleichsflächen bzw. Parkanlagen, Baumpflege usw. i. H. v. minus TEUR 118, überwiegend resultierend aus nicht in Anspruch genommenen Leistungen für Grünflächenpflege von fremden Dritten sowie
  - weniger Unterhaltungskosten im Schloßpark Lechenich u. im Gesundheitsgarten i. H. v. minus TEUR 37 und
  - resultierend aus den geringer in Anspruch genommenen Fremdleistungen für die Unterhaltung der Ehren- und jüdischen Friedhöfe i. H. v. minus TEUR 14;

# digitale Kopie

- c) Abweichung im Personalbereich i. H. v. minus **TEUR 14**, i. W. bedingt durch eine geringfügige Anpassung des Personalverrechnungsschlüssels ggü. Plan 2016
- d) in den Abschreibungen i. H. v. minus **TEUR 74**, bedingt durch verspätete Fertigstellung oder Verschiebung von geplanten Maßnahmen, wie z.B. beim Projekt Kunstrasenplatz in Gymnich, und die daraus resultierenden geringen Abschreibungen im Wirtschaftsjahr;
- e) die Verbesserung im Finanzergebnis i. H. v. **plus TEUR 4**, resultiert i. W. aus den anhaltend günstigen Refinanzierungsmöglichkeiten des kommunalen Sektors; das Finanzergebnis wird dabei durch anhaltend niedrige Tagesgeldzinsen bei Banken (als Grundlage dienend für die innerbetriebliche Verrechnung von Liquiditätstransfers zwischen den Betriebszweigen) weiterhin positiv beeinflusst;
- f) in den übrigen Positionen „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ bzw. „Sonstige betriebliche Erträge“ und „Sonstige Steuern“ mit **TEUR 4**.

## Betriebszweig Friedhöfe

Die **Umsatzerlöse** des Betriebszweigs sind generell abhängig von der Anzahl der Sterbefälle in Verbindung mit Bestattungen sowie der Bestattungsform auf den städtischen Friedhöfen in Erfstadt und der zu Grunde liegenden Friedhofssatzung bzw. der Friedhofsgebührensatzung.

2014 wurden vom Rat der Stadt Erfstadt Gebührensätze beschlossen, die den stetig steigenden Verlusten im Friedhofsbereich (u. a. auch durch Anhebung der Pflegestandards im Jahre 2011) entgegen wirken sollten. Doch auch diese erhöhten und seit dem 01.04.2014 gültigen Gebührensätze, deckten unter kaufmännischen Gesichtspunkten im Folgejahr nur zu 67% der sog. „normalisierten“ Kosten. Normalisierung bedeutet in diesem Zusammenhang die Berücksichtigung der ab dem 01.04.2014 geltenden und in der Rechtsprechung zwingend gebotenen Abzugsprozentsätze im Teilbereich „Unterhaltung Friedhofsanlagen“ für Grablücken und Leerstandsflächen (i. H. v. 10%) sowie des allgemeinen städtischen Grünflächenanteils (i. H. v. 20%).

Auf Basis der betriebswirtschaftlichen Daten aus 2014 und 2015, die die sich stetig wandelnde Friedhofskultur bestätigten, hat der Eigenbetrieb eine Neukalkulation der Friedhofsgebühren i. V. mit einer angepassten und neugefassten Friedhofssatzung Mitte des Jahres 2016 unter Einbeziehung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Erfstadt vorgelegt. Die Umsetzung ist zum 01.08.2016 aufgrund eines politischen Beschlusses, auf der Grundlage der Vorlage 417/2015 3. Ergänzung, erfolgt.

Im Rahmen dieses Beschlusses werden aus Rechtsgründen weiterhin 10% der allgemeinen Friedhofsunterhaltungsaufwendungen für Friedhofserweiterungs- bzw. Leerflächen und 20% als allgemeiner städtischer Grünflächenanteil gebührenneutral berücksichtigt, d. h. 30% der allgemeinen Aufwendungen sind im Kalkulationsansatz der Friedhofs(liege)gebühren nicht berücksichtigt.

Die Analyse von Rechnungslegungsfällen (absolut und prozentual) i. V. mit der Entwicklung korrespondierender Einnahmen (absolut und prozentual) in den Jahren 2009 bis 2016 ist nachfolgend dargestellt:

# digitale Kopie

Entwicklung der Zahl der Rechnungslegungsfälle zu Gebühreneinnahmen ***	Rg.-Fälle	Rg.-Fälle	Einnahmen	Einnahmen
	absolut	Veränderung im Verhältnis zum Mittelwert n = 459 *	absolut	Veränderung im Verhältnis zum Mittelwert TEUR = 868 **
Jahr	Anzahl	(%)	(TEUR)	(%)
2009	433	94,3	851	98,0
2010	453	98,7	866	99,8
2011	461	100,4	792	91,2
2012	507	110,5	854	98,4
2013	578	125,9	978	112,7
2014	489	106,5	899	103,6
2015	537	117,0	975	112,4
2016	533	116,1	1.050	121,0

\* arithmetischer Mittelwert der Jahre 1999 bis 2011 = ca. 459 Fälle;

\*\* arithmetischer Mittelwert der Jahre 2009 bis 2013 = ca. 868 TEUR p.a.;

\*\*\* Zu den Einnahmen zählen Hallengebühren, Gebühren f. Erdarbeiten u. Umbettungen sowie Liegegebühren; nicht berücksichtigt: Passivierungsbetrag "Liegegebühren"+die Auflösg. passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die Entwicklung der durchschnittlichen Gebühren pro Rechnungslegungsfall aus den Jahren 2007 bis 2016 ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen; Zeiträume vor 2007 wurden dabei nicht mehr näher betrachtet.

Jahr	Fallzahl Rechnungs- legungen	Erlös in TEUR	mittlerer Erlös pro Rechnungslegung in EUR
2016	533	1050	1.970
2015	537	975	1.816
2014	489	899	1.838
2013	578	978	1.692
2012	507	854	1.684
2011	461	792	1.718
2010	453	866	1.912
2009	433	851	1.965
2008	471	926	1.966
2007	437	811	1.856

## Anmerkung:

Statistisch ist eine Steigerung i. H. v. ca. 154 Euro pro Rechnungslegungsfall von 2015 nach 2016 eingetreten. im Jahre 2015 dagegen sank der Mittelwert um 22 Euro pro Fall.

**Die im Mittel sinkenden Erlöse pro Rechnungslegungsfall im Zeitablauf deuten u. a. auf anhaltende strukturelle Änderungen in den Bestattungsarten hin; Einzelheiten hierzu sind dem Anhang zu entnehmen.**

Der **Geschäftsverlauf** wird im Aufwandsbereich maßgeblich durch die von Fremdfirmen und dem Betriebszweig „Städtische Dienste / Reinigungsdienst“ des Eigenbetriebes Straßen erbrachten Leistungen auf Friedhöfen (Unterhaltung Leichenhallen, Wege, Plätze, Pflege und Rückschnitt von Rasen, Pflanzen, Gehölz und Bäumen einschließlich entsprechendem Abtransport nebst anfallenden Deponiegebühren sowie Grabaushub und Grabräumungen) geprägt.

# digitale Kopie

Abweichungen der Ergebnisrechnung 2016 zum Wirtschaftsplan 2016 und zum Geschäftsjahr 2015 sind im Folgenden dargestellt.

Betriebszweig Friedhöfe - 03300 - nicht konsolidiert -	Ist 2016 TEUR	Ist 2015 TEUR	WiPlan 2016 TEUR	Abw. Ist VJ / Ist TEUR	Abw. Plan / Ist TEUR
Umsatzerlöse	927	721	690	206	237
Bestandsveränderungen	-3	0	0	-3	-3
Aktivierete Eigenleistungen	0	3	4	-3	-4
Sonstige betriebliche Erträge	203	201	248	2	-45
- davon periodenfremd	1	0	3	1	-2
<b>Einnahmen / Erträge</b>	<b>1.127</b>	<b>925</b>	<b>942</b>	<b>202</b>	<b>185</b>
Materialaufwand, bezogene Leistungen	-617	-672	-746	55	129
Personalaufwand	-350	-347	-352	-3	2
Abschreibungen	-87	-99	-108	12	21
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-63	-94	-74	31	11
- davon periodenfremd	-1	0	-7	-1	6
<b>Ausgaben / Aufwand</b>	<b>-1.117</b>	<b>-1.212</b>	<b>-1.280</b>	<b>95</b>	<b>163</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>10</b>	<b>-287</b>	<b>-338</b>	<b>297</b>	<b>348</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-23	-23	-26	0	3
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-23</b>	<b>-23</b>	<b>-26</b>	<b>0</b>	<b>3</b>
<b>Ergebnis der gewönl. Geschäftstätigkeit</b>	<b>-13</b>	<b>-310</b>	<b>-364</b>	<b>297</b>	<b>351</b>
Sonstige Steuern	0	0	-1	0	1
<b>Jahresüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>-13</b>	<b>-310</b>	<b>-365</b>	<b>297</b>	<b>352</b>

Das Jahresergebnis des Betriebszweigs Friedhöfe hat sich im Geschäftsjahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um plus TEUR 297 und gegenüber der Planung um plus TEUR 352 verbessert. Maßgeblich für diese Ergebnisentwicklung sind folgende Faktoren:

- der nicht in der Planung 2016 enthaltene Einmaleffekt des stattgefundenen Grundstücksverkaufs für die erweiterte Friedhofsfläche in Liblar i. H. v. T€ 138 an REWE, bei Herausrechnung des Einmaleffektes beträgt die Abweichung ggü. dem geplanten Ergebnis für 2016 noch T€ 214;
- die Einnahmen und Erträge saldieren sich i. W. mit geringeren sonstigen betrieblichen Erträgen **minus TEUR 45**, i. W. resultierend aus der gesunkenen Verrechnung des „politischen Grünanteils“ (aufgrund der insgesamt geringeren Materialaufwendungen) sowie der Erhöhung der Bestandsveränderung in Folge des Grundstücksverkaufes und der Reduzierung der aktivierten Eigenleistung i. H. v. TEUR 7 in Summe auf **plus TEUR 47**;
- die Abweichung im Materialaufwand i. H. v. saldiert **plus TEUR 129** ist i. W. begründet durch eine deutliche Reduzierung von allgemeinen Friedhofsaufwendungen (auch bedingt durch zusätzliche Kontrollen der mit der Pflege beauftragten Unternehmen i. V. mit Rechnerkürzungen) in folgenden Bereichen:
  - ca. TEUR 77 bei Grünschnittarbeiten,
  - ca. TEUR 18 für die Unterhaltung von Leichen- und Trauerhallen,
  - ca. TEUR 28 bei Grabräumungen,
  - ca. TEUR 6 für die Unterhaltung von Wegen und Plätzen
- eine geringe Reduzierung im Personalbereich (i. H. v. **TEUR 2**)

# digitale Kopie

- e) die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich ggü. dem Plan um **TEUR 11**
- f) die übrigen Positionen „Abschreibungen“, „Zinsaufwand“ und „Sonstige Steuern“ reduzierten sich um **TEUR 25**. Das Finanzergebnis wird dabei durch anhaltend niedrige Tagesgeldzinsen bei Banken (als Grundlage dienend für die innerbetriebliche Verrechnung von Liquiditätstransfers zwischen den Betriebszweigen) zu Gunsten des Eigenbetriebs beeinflusst.

## Die künftige Entwicklung des Betriebszweigs sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Der (bisher fast ausschließlich über Gebühren finanzierte) Betriebszweig erwartet für die kommenden Jahre eine ähnliche oder leicht über dem Durchschnitt der letzten Jahre liegende Zahl von Beerdigungsfällen. Diese Prognose basiert auf der Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung: Die Gesamtzahl der in Erfstadt lebenden Bürger ist seit Gründung der Stadt Erfstadt im Jahr 1969 um ca. 60 % gestiegen. Im Zeitraum 1969 bis 1999 war stets ein überproportionaler Anstieg der Bestattungen im Verhältnis zur Einwohnerzahl zu verzeichnen. Etwa seit dem Jahr 2000 hat sich die Anzahl der Bestattungen bei tendenziell ca. 0,9% bezogen auf die Einwohnerzahl (mit gewissen Schwankungen) jährlich stabilisiert.

Allerdings ist seit Jahren ein struktureller Wandel in der Grabnachfrage (in 2016 ein weiterer Anstieg bei den Urnenbestattungen und Rückgang der Sargbestattungen) zu verzeichnen. Daraus resultierend sind die durchschnittlichen Einnahmen pro Beerdigungsfall in den letzten Jahren stetig gesunken, da - aufgrund eines teilweisen Flächenmaßstabes in der Gebührekalkulation – Urnengräber deutlich weniger Fläche benötigen und entsprechend mit weniger Gebühren belegt sind. Eine geringere Ausnutzung der vorhandenen Friedhofsflächen hat jedoch im Umkehrschluss auch höhere Friedhofspflegekosten (absolut und pro Grabstelle mit laufender Grabruhefrist) zur Folge.

Um dem sich immer deutlicher abzeichnenden Trend zur Urnenbestattung Rechnung zu tragen (vgl. auch „Statistik der Rechnungslegungsfälle“ gemäß Anhang), wurde ab dem **01.04.2014** eine in wesentlichen Punkten überarbeitete Friedhofssatzung i. V. mit der ebenfalls überarbeiteten Friedhofsgebührensatzung wirksam. Wesentliche Neuerungen sind u. a. die Entlastung der Friedhofskalkulation mittels eines intern neu festgelegten Anteils an Friedhofserweiterungs- bzw. Leerflächen i. H. v. 10% der allgemeinen Friedhofsaufwendungen (in Einklang mit den Vorgaben der Rechtsprechung), ein höherer Anteil von Festbeträgen in den Grabnutzungsentgelten, die Anpassung der Liegegebühren an die Kostenentwicklung unter Berücksichtigung marktpolitischer Restriktionen, die Anpassung des städtischen (genannt: politischen) Grünanteils in der Kalkulation auf zukünftig 20% (nebst Entlastung des Betriebszweigs „Friedhöfe“ zu Lasten des Betriebszweigs „Gartenbau“) sowie eine Beschränkung von Urnenbeilegungen in Sargwahlgräbern. In der seit 2014 wirkenden Neukalkulation der Gebührensätze sind – zur Vermeidung exorbitanter Steigerungen - kalkulatorische Kosten (Abschreibungen und Zinsen) nur teilweise und marktkonform berücksichtigt; Verlustvorträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

Eine Anpassung der Gebührensätze wurde 2016 vorgenommen und ist seit dem 01.08.2016 in Kraft. Jedoch wird mit der Friedhofskalkulation von 2016 auch zukünftig keine Vollkostendeckung der laufenden (jährlichen) Geschäftstätigkeit erreicht; der Trend betreffend der Negativergebnisse setzt sich (befristet wahrscheinlich auf geringerem Niveau) auch langfristig mit den neuen Gebührensätzen fort. Verschärfend auf Negativergebnisse der laufenden Geschäftstätigkeit wirken sich kalkulatorische Unterdeckungen aus der Vergangenheit aus. Diese Unterdeckungen aus Vorjahren resultieren aus der jährlichen (ratierlichen) ertragswirksamen Auflösung von in der Vergangenheit vereinnahmten Grabnutzungsgebühren (entsprechend der vertraglichen Grabnutzungszeit mit Fristen bis zu 35 Jahre rückwirkend), insbesondere, da vor der Eigenbetriebsgründung der städtische (allgemein steuerfi-

# digitale Kopie

nanzierte) Grünflächenanteil mit bis zu 30% kalkuliert worden ist und die aus der Vergangenheit „fehlenden“ (weil in Vorzeiten nicht berechneten) Gebührenanteile aus der Gebührenauflösung bis zum Ablauf der jeweiligen Grabnutzungsfrist die zukünftigen Ergebnisse (d. h. bis zu 35 Jahre) durch Mindererträge belasten werden. Die Hebung weiterer ergebnisverbessernder Potentiale ist zukünftig nur über die Anpassung kalkulatorischer Fallzahlen und/oder Gebührenerhöhungen vor dem Hintergrund allgemeiner (und stetiger) Kostensteigerungen möglich.

Für die folgenden Jahre ist eine sukzessive Erweiterung des Angebotes der in Erftstadt möglichen Bestattungsarten geplant. Ziel ist es den Trend zur „Abwanderung z. B. in Friedwälder, Grabeskirchen u. andere Alternativen zu stoppen. Da neue Bestattungsarten mit den herkömmlichen im Wettbewerb stehen werden, bleiben positive Umsatzauswirkungen - vorbehaltlich der politischen Zustimmung – abzuwarten.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass im Betriebszweig Friedhöfe dauerhaft bilanzielle Verluste (sowohl nach HGB- als auch nach NKF-Bilanzierung) und kalkulatorische Unterdeckungen zu verzeichnen sein werden, resultierend sowohl aus Unterdeckungen der Vergangenheit als auch aus zukünftigengeplanten Unterdeckungen.

Gravierende Auswirkungen auf den Betriebszweig hätte mittelfristig eine zukünftige Lockerung der Bestattungspflicht in NRW für Urnen d. h. die Aufhebung des seit 1934 gesetzlich geregelten Bestattungszwangs. Verpflichtende Regelungen gelten z. Zt. nur noch in den Ländern Deutschland, Österreich und der Schweiz. Im Bundesland Bremen ist der Bestattungszwang zum 01.01.2015 entfallen. Darüber hinaus ist eine Harmonisierung bzw. Angleichung des europäischen Rechts mittelfristig zu erwarten. Auf mögliche Auswirkungen eventueller gesetzlicher Neuregelungen wird in den folgenden Erläuterungen hingewiesen.

Auf der Einnahmeseite (vgl. Anhang) sind Urnenbestattungen seit 1999 (mit unter 25% der Rechnungslegungsfälle) auf aktuell mehr als 58% der Rechnungslegungsfälle im Jahre 2016 angestiegen (i. Vj.: 57%); die finanziellen Auswirkungen für das Wirtschaftsjahr 2016 lassen sich näherungsweise wie folgt beschreiben bzw. auch in die Zukunft projizieren.

**Besonders anzumerken ist, dass sich das Risikopotential für den Eigenbetrieb bei einem zukünftig stetig steigenden Urnenanteil an den Bestattungen zusätzlich erhöhen wird.**

Umsatz nach Bestattungsarten absolut	2016 Urnen (€)	2016 Sarg_normal (€)	2016 Sarg_tief (€)	2016 Sonstige (€)	2016 Summen (€)
Grabnutzung	319.284	84.392	75.320	333.286	812.282
Erdarbeiten	84.607	68.954	29.139	0	182.700
Hallenbenutzung	30.266	18.834	4.776	1.922	55.798
<b>Summen</b>	<b>434.157</b>	<b>172.180</b>	<b>109.235</b>	<b>335.208</b>	<b>1.050.780</b>
<b>Verteilung in %</b>	<b>41,3</b>	<b>16,4</b>	<b>10,4</b>	<b>31,9</b>	<b>100,0</b>

In den „Sonstigen Umsätzen“ (bestehend aus Verlängerungen, Umbettungen und Hallenbenutzungen ohne Bestattung) sind auch Verlängerungen betreffend Urnenwahlgräber mit einem von der Friedhofsabteilung geschätzten Anteil von ca. 10% enthalten; der Friedhofsbe- reich erwartet einen sukzessiv steigenden Anteil in Folgejahren.

Unter Berücksichtigung eines Anteils von 10% an den „Verlängerungen im Bestattungssegment Urnenwahlgräber“ der „Sonstigen Umsätze“ beträgt in 20165 der betreffende Umsatz-

# digitale Kopie

anteil „Urnengräber“ ca. 47,7 % (i. VJ.: 43,4 %) bzw. ca. TEUR 501 (i. VJ.: TEUR 423). Ein Fortfall oder teilweiser Wegfall dieser Umsätze könnte im Friedhofsbereich nicht kompensiert werden, da

- Friedhofspflegekosten über Zeiträume von bis zu 35 Jahren nur geringfügig beeinflussbar sind und ein Abbau von leer stehenden Flächen nur langfristig erfolgen kann;
- eine um ca. 40% geringere Auslastung der Grabfelder bei stetig steigenden Friedhofspflegekosten zu einer „Kostenexplosion“ bei den Grabnutzungsgebühren (mit ggf. sinkender Nachfrage) führt oder alternativ zu höheren bilanziellen Verlusten im Eigenbetrieb bzw. dem Kernhaushalt der Stadt Erfstadt, dies unabhängig von der Bilanzierungsform („HGB“ oder „NKF“);
- Kosten senkende Maßnahmen nur über langfristige Reduzierungen i. V. mit der Entwidmung von Friedhofsflächen realisiert werden könnten.

## Betriebszweig Städtische Dienste / Reinigungsdienst

Der bis 31.12.2013 eigenständige Betriebszweig „Städtische Dienste“ der Stadtwerke Erfstadt wurde zum 01.01.2014 in den Eigenbetrieb Straßen übertragen und mit dem Teilbereich „Reinigungsdienst“ zusammengeführt. Nachhaltige Synergieeffekte aus der Neuordnung der „Städtischen Dienste“ in den Eigenbetrieb Straßen wurden insbesondere im Betriebszweig „Straßenreinigung“ erwartet, vor dem Hintergrund, dass in den Bereichen „Sommerreinigung“ und „Winterdienst“ zukünftig sukzessiv Fremdleistungen durch Eigenleistungen bzw. Eigenregie ersetzt werden und verbesserte Leistungen bei geringerem Aufwand (langfristig) zu geringeren Kosten für Gebühren- bzw. Steuerzahlern führen sollen. Voraussetzungen hierfür (qualitative und quantitative Verbesserung der technischen Ausstattung, u. a. ein Streusalzsilo und eine neue Halle für die Unterbringung von Fahrzeugen und Geräten) wurden vom Rat der Stadt Erfstadt in Vorjahren genehmigt und vollständig umgesetzt.

Aus der Zusammenlegung von „Städtischen Diensten“ und „Reinigungsdienst“ bei gleichzeitiger Trennung des Reinigungsdienstes von den Teilbereichen „Sommerreinigung“, „Winterdienst“ und „DSD“ konnten – als weiterer Synergieeffekt - ab dem Wirtschaftsjahr 2014 auch bisher teilweise nicht abrechenbare Leistungen des Reinigungsdienstes in andere Betriebszweige (bzw. in Gebühren- und grundsteuerfinanzierte Teilbereiche) verrechnet werden.

Die **Umsatzerlöse** des Teilbereichs „**Städtische Dienste**“ weisen überwiegend innerbetriebliche Verrechnungen innerhalb des Eigenbetriebes Straßen aus; daneben werden Umsätze mit dem Kernhaushalt der Stadt Erfstadt und den Eigenbetrieben „Stadtwerke“ und „Immobilien“ erzielt. Umsätze mit fremden Dritten haben marginalen Charakter.

Die **Umsatzerlöse** des Teilbereichs „**Reinigungsdienst**“ weisen i. W. Erstattungen der Stadt Erfstadt für Wildmüllbeseitigung i. H. v. TEUR 120, für Leerungen von Mülleimern bzw. Papierkörben i. H. v. TEUR 46 sowie die Reinigung von Bushaltestellen i. H. v. TEUR 50 aus. Daneben werden Umsatzerlöse aus innerbetrieblichen Verrechnungen innerhalb des Eigenbetriebes Straßen erzielt.

Der **Geschäftsverlauf** des Betriebszweigs wird im Aufwandsbereich maßgeblich durch die von Fremdfirmen erbrachten Materiallieferungen (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) für Bauunterhaltungsmaßnahmen an der städtischen Infrastruktur sowie daraus resultierende Entsorgungskosten in Form von Kippgebühren für den Teilbereich „Städtische Dienste“ sowie Leistungen in Form von Sonderreinigungen und Abfallbeseitigung (überwiegend betreffend den Teilbereich Wildmüllbeseitigung) für den Reinigungsdienst geprägt.

# digitale Kopie

Abweichungen der Ergebnisrechnung 2016 zum Wirtschaftsplan 2016 und zum Geschäftsjahr 2015 sind im Folgenden dargestellt.

Betriebszweig Städt.-Dienste / RD - 03400	Ist 2016 TEUR	Ist 2015 TEUR	WiPlan 2016 TEUR	Abw. Ist VJ / Ist TEUR	Abw. Plan / Ist TEUR
Umsatzerlöse	1.393	1.152	1.297	241	96
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
Aktivierete Eigenleistungen	50	34	15	16	35
Sonstige betriebliche Erträge	63	2	1	61	62
- davon periodenfremd	10	0	0	10	10
<b>Einnahmen / Erträge</b>	<b>1.506</b>	<b>1.188</b>	<b>1.313</b>	<b>318</b>	<b>193</b>
Materialaufwand, bezogene Leistungen	-229	-223	-261	-6	32
Personalaufwand	-843	-788	-885	-55	42
Abschreibungen	-58	-59	-72	1	14
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-149	-156	-172	7	23
- davon periodenfremd	-52	0	-1	-52	-51
<b>Ausgaben / Aufwand</b>	<b>-1.279</b>	<b>-1.226</b>	<b>-1.390</b>	<b>-53</b>	<b>111</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>227</b>	<b>-38</b>	<b>-77</b>	<b>265</b>	<b>304</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1	-1	-2	0	1
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-1</b>	<b>-1</b>	<b>-2</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
<b>Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit</b>	<b>226</b>	<b>-39</b>	<b>-79</b>	<b>265</b>	<b>305</b>
Sonstige Steuern	-6	-4	-6	-2	0
<b>Jahresüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>220</b>	<b>-43</b>	<b>-85</b>	<b>263</b>	<b>305</b>

Wesentliche Abweichungen gegenüber der Planung werden nachfolgend (für die Sparten „Städtische Dienste“ und „Reinigungsdienst“) jeweils gesondert betrachtet.

# digitale Kopie

Spartenrechnung Städt.-Dienste / RD - 03400 - nicht konsolidiert -	Städt.-D.	Rein.-D.	Städt.-D.	Rein.-D.	Städt.-D.	Rein.-D.
	Plan 2016 (EUR)	Plan 2016 (EUR)	Ist 2016 (EUR)	Ist 2016 (EUR)	Abw. 2016 (EUR)	Abw. 2016 (EUR)
Umsatzerlöse	786.000	511.000	865.197	527.887	79.197	16.887
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
Aktiviert Eigenleistungen	15.000	0	50.098	0	35.098	0
Sonstige betriebliche Erträge	1.000	0	63.373	0	62.373	0
- davon periodenfremd	0	0	62.112	0	62.112	0
<b>Einnahmen / Erträge</b>	<b>802.000</b>	<b>511.000</b>	<b>978.668</b>	<b>527.887</b>	<b>176.668</b>	<b>16.887</b>
Materialaufwand, bezogene Leistungen	-60.000	-201.000	-62.048	-167.135	-2.048	33.865
Personalaufwand	-683.000	-202.000	-649.392	-193.974	33.608	8.026
Abschreibungen	-59.000	-13.000	-47.756	-10.523	11.244	2.477
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-128.000	-44.000	-112.236	-36.961	15.764	7.039
- davon periodenfremd	-1.200	0	-195	0	1.005	0
<b>Ausgaben / Aufwand</b>	<b>-930.000</b>	<b>-460.000</b>	<b>-871.432</b>	<b>-408.593</b>	<b>58.568</b>	<b>51.407</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-128.000</b>	<b>51.000</b>	<b>107.236</b>	<b>119.293</b>	<b>235.236</b>	<b>68.293</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.000	0	-655	0	1.345	0
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-2.000</b>	<b>0</b>	<b>-655</b>	<b>0</b>	<b>1.345</b>	<b>0</b>
<b>Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit</b>	<b>-130.000</b>	<b>51.000</b>	<b>106.581</b>	<b>119.293</b>	<b>236.581</b>	<b>68.293</b>
Sonstige Steuern	-1.000	-5.000	-1.425	-4.274	-425	726
<b>Jahresüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>-131.000</b>	<b>46.000</b>	<b>105.156</b>	<b>115.019</b>	<b>236.156</b>	<b>69.019</b>
<b>Summe Betriebszweig (Plan)</b>		<b>-85.000</b>				
<b>Summe Betriebszweig (Ist)</b>				<b>220.175</b>		
<b>Summe Betriebszweig (Abw.)</b>					<b>305.175</b>	

Abweichungen ggü. der Planung zeigen sich insbesondere im Teilbereich „Städtische Dienste“; die Abweichungen im Teilbereich „Reinigungsdienst“ liegen innerhalb normaler Schwankungsbreiten, i. W. sind es Reduzierungen bei den noch zu betrachtenden Aufwandspositionen.

# digitale Kopie

Teilsparartenrechnung Städtische Dienste	Plan 2016 (EUR)	Ist 2016 (EUR)	Abweichung 2016 (EUR)
Umsatzerlöse von fremden Dritten	9.000	5.994	-3.006
Umsatzerlöse Kostenerstattungen Stadt Erfstadt	36.000	48.677	12.677
Korrekturen Umsatzerlöse - Abrechnungen Stadt aus V.J.	0	0	0
Umsatzerlöse - Stadtw erke Erfstadt	71.000	62.929	-8.071
Umsatzerlöse - Eigenbetrieb Immobilienw irtschaft	47.500	46.450	-1.050
Umstzerlöse intern - BZ Straßen - 03100	245.500	197.473	-48.027
Umstzerlöse intern - BZ Garten - 03200 - (Spielplätze)	26.000	34.718	8.718
Umstzerlöse intern - BZ Garten - 03200 - (Sportplätze)	99.000	98.116	-884
Umstzerlöse intern - BZ Garten - 03200 - (Grünanlagen)	28.500	59.241	30.741
Umstzerlöse intern - BZ Friedhöfe - 03300	51.000	85.195	34.195
Umstzerlöse intern - BZ SD/RD - 03400	8.000	56.309	48.309
Umstzerlöse intern - BZ Straßenreinigung - 03500 (S)	97.000	100.341	3.341
Umstzerlöse intern - BZ Straßenreinigung - 03500 (W)	67.500	69.754	2.254
Umstzerlöse intern - BZ Steuerliche Sonderfälle (DSD)	0	0	0
<b>Umsatzerlöse - Gesamt</b>	<b>786.000</b>	<b>865.197</b>	<b>79.197</b>
Bestandsveränderungen	0	0	0
Aktivierete Eigenleistungen	15.000	50.098	35.098
Sonstige betriebliche Erträge	1.000	63.373	62.373
- davon periodenfremd	0	62.112	62.112
<b>Summe Einnahmen / Erträge</b>	<b>802.000</b>	<b>978.668</b>	<b>176.668</b>
Materialaufw and	-60.000	-62.048	-2.048
Personalaufw and	-683.000	-649.392	33.608
Abschreibungen	-59.000	-47.756	11.244
Sonstige betriebliche Aufw endungen	-128.000	-112.236	15.764
- davon periodenfremd	-1.200	-195	1.005
<b>Summe Ausgaben / Aufwendungen</b>	<b>-930.000</b>	<b>-871.432</b>	<b>58.568</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-128.000</b>	<b>107.236</b>	<b>235.236</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufw endungen	-2.000	-655	1.345
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-2.000</b>	<b>-655</b>	<b>1.345</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-130.000</b>	<b>106.581</b>	<b>236.581</b>
Sonstige Steuern	-1.000	-1.425	-425
<b>JÜ / JF (Gewinn / Verlust)</b>	<b>-131.000</b>	<b>105.156</b>	<b>236.156</b>

Wesentliche Abweichungen gegenüber der Planung ergeben sich aus

- höheren Einnahmen / Erträgen i.H. v. ca. plus **TEUR 177**, überwiegend resultierend aus der Erhöhung von internen Erlösen ggü. den Betriebszweigen und einem nicht geplanten periodenfremden Ertrag i. H. v. **TEUR 62**

sowie

- niedrigere Ausgaben / Aufwendungen i. H. V. **TEUR 59**

Zusammenfassend ist festzustellen, das infolge der Reduzierungen der Fremdleistungen und des Materialaufwandes in den einzelnen Betriebszweigen die interne Leistungserbringung des Teilbereichs „Städtische Dienste“ ggü. dem Plan und dem Vorjahr wesentlich gesteigert werden konnte.

# digitale Kopie

Teilspartenrechnung Reinigungsdienst	Plan 2016 (EUR)	Ist 2016 (EUR)	Abweichung 2016 (EUR)
Umsatzerlöse von fremden Dritten	0	0	0
Umsatzerlöse Kostenerstattungen Stadt Erfstadt	185.500	224.338	38.838
Korrekturen Umsatzerlöse - Abrechnungen Stadt aus V.J.	0	-1.142	-1.142
Umsatzerlöse - Stadtwerke Erfstadt	0	0	0
Umsatzerlöse - Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft	0	0	0
Umstzerlöse intern - BZ Straßen - 03100	10.000	23.238	13.238
Umstzerlöse intern - BZ Garten - 03200 - (Spielplätze)	42.000	69.394	27.394
Umstzerlöse intern - BZ Garten - 03200 - (Sportplätze)	8.000	9.038	1.038
Umstzerlöse intern - BZ Garten - 03200 - (Grünanlagen)	52.000	69.717	17.717
Umstzerlöse intern - BZ Friedhöfe - 03300	0	225	225
Umstzerlöse intern - BZ SD/RD - 03400	129.000	48.092	-80.908
Umstzerlöse intern - BZ Straßenreinigung - 03500 (S)	41.000	44.540	3.540
Umstzerlöse intern - BZ Straßenreinigung - 03500 (W)	5.000	3.876	-1.124
Umstzerlöse intern - BZ Steuerliche Sonderfälle (DSD)	38.500	36.572	-1.928
<b>Umsatzerlöse - Gesamt</b>	<b>511.000</b>	<b>527.887</b>	<b>16.887</b>
Bestandsveränderungen	0	0	0
Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
- davon periodenfremd	0	0	0
<b>Summe Einnahmen / Erträge</b>	<b>511.000</b>	<b>527.887</b>	<b>16.887</b>
Materialaufwand	-201.000	-167.135	33.865
Personalaufwand	-202.000	-193.974	8.026
Abschreibungen	-13.000	-10.523	2.477
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-44.000	-36.961	7.039
- davon periodenfremd	0	0	0
<b>Summe Ausgaben / Aufwendungen</b>	<b>-460.000</b>	<b>-408.593</b>	<b>51.407</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>51.000</b>	<b>119.294</b>	<b>68.294</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>51.000</b>	<b>119.294</b>	<b>68.294</b>
Sonstige Steuern	-5.000	-4.274	726
<b>JÜ / JF (Gewinn / Verlust)</b>	<b>46.000</b>	<b>115.019</b>	<b>69.019</b>

Abweichungen gegenüber der Planung ergeben sich im i. W. aus

- höheren Einnahmen / Erträgen i. H. v. plus **TEUR 17**

sowie

- niedrigere Ausgaben / Aufwendungen i. H. v. minus **TEUR 51**

Andere Abweichungen haben in Summe marginale Auswirkungen und werden an dieser Stelle nicht weiter untersucht.

Grundlage für die aktuellen Abrechnungen betreffend „Wildmüllbeseitigung“ und „Papierkörbe bzw. Mülleimer-Entleerung“ mit dem Kernhaushalt der Stadt Erfstadt im Folgejahr ist die nachfolgende **Produktgruppenrechnung Reinigungsdienst**. Einnahmen und Erträge und korrespondierend Ausgaben bzw. Aufwendungen werden, soweit möglich, den jeweiligen Produkten direkt zugeordnet. Alle anderen Positionen des Reinigungsdienstes sind im Verhältnis der geleisteten Stunden zugeordnet.

# digitale Kopie

## Produktgruppen Reinigungsdienst

	Wildmüll 2016 (EUR)	M.-Eimer 2016 (EUR)	B.-Haltest. 2016 (EUR)	Sonstiges 2016 (EUR)	Gesamt 2016 (EUR)
Umsatzerlöse von fremden Dritten	0	0	0	0	0
Umsatzerlöse Kostenerstattungen Stadt Erfstadt	121.271,36	46.223,50	50.000,00	6.843	224.338
Korrekturen Umsatzerlöse - Abrechnungen Stadt aus VJ.	-1.142,40	0	0	0	-1.142
Umsatzerlöse - Stadtwerke Erfstadt	0	0	0	0	0
Umsatzerlöse - Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft	0	0	0	0	0
Umstzerlöse intern - BZ Straßen - 03100	0	0	0	23.238	23.238
Umstzerlöse intern - BZ Garten - 03200 - (Spielplätze)	0	0	0	69.393	69.393
Umstzerlöse intern - BZ Garten - 03200 - (Sportplätze)	0	0	0	9.038	9.038
Umstzerlöse intern - BZ Garten - 03200 - (Grünanlagen)	0	0	0	69.717	69.717
Umstzerlöse intern - BZ Friedhöfe - 03300	0	0	0	225	225
Umstzerlöse intern - BZ SD/RD - 03400	0	0	0	48.092	48.092
Umstzerlöse intern - BZ Straßenreinigung - 03500 (S)	0	0	0	44.540	44.540
Umstzerlöse intern - BZ Straßenreinigung - 03500 (W)	0	0	0	3.876	3.876
Umstzerlöse intern - BZ Steuerliche Sonderfälle (DSD)	0	0	0	36.572	36.572
<b>Umsatzerlöse - Gesamt</b>	<b>120.129</b>	<b>46.224</b>	<b>50.000</b>	<b>311.534</b>	<b>527.887</b>
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0
- davon periodenfremd	0	0	0	0	0
<b>Summe Einnahmen / Erträge</b>	<b>120.129</b>	<b>46.224</b>	<b>50.000</b>	<b>311.534</b>	<b>527.887</b>
Materialaufwand RD - direkt	-44.922	0	0	0	-44.922
Materialaufwand RD - Schlüssel	-18.210	-19.432	-6.477	-78.094	-122.213
<b>Summe Materialaufwand RD</b>	<b>-63.132</b>	<b>-19.432</b>	<b>-6.477</b>	<b>-78.094</b>	<b>-167.135</b>
Materialaufwand Städt. Dienste (innere Verrechnung)	-23.066	-5.400	0	-21.843	-50.309
Personalaufwand RD - direkt	-46.816	-47.075	-7.621	-92.462	-193.974
Abschreibungen	-1.568	-1.673	-558	-6.724	-10.523
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.507	-5.876	-1.959	-23.619	-36.961
- davon periodenfremd	0	0	0	0	0
<b>Summe Ausgaben / Aufwendungen</b>	<b>-140.088</b>	<b>-79.456</b>	<b>-16.615</b>	<b>-222.742</b>	<b>-458.902</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-19.959</b>	<b>-33.232</b>	<b>33.385</b>	<b>88.792</b>	<b>68.985</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-19.959</b>	<b>-33.232</b>	<b>33.385</b>	<b>88.792</b>	<b>68.985</b>
Sonstige Steuern (Grundsteuer Wildmüll)	-3.898	0	0	0	-3.898
Sonstige Steuern (Allgemein)	-55	-59	-20	-243	-377
<b>Summe Sonstige Steuern</b>	<b>-3.953</b>	<b>-59</b>	<b>-20</b>	<b>-243</b>	<b>-4.275</b>
<b>JU / JF (Gewinn / Verlust)</b>	<b>-23.912</b>	<b>-33.291</b>	<b>33.365</b>	<b>88.549</b>	<b>64.710</b>

### Anmerkung:

Das um den „Materialaufwand Städtische Dienste aus der inneren Verrechnung“ (i. H. v. plus 50.309 Euro) korrigierte Ergebnis der Produktgruppenrechnung ist (gerundet) identisch mit dem Spartenergebnis des Reinigungsdienstes i. H. v. 115.019 Euro.

### Betriebszweig Straßenreinigung

Der Betriebszweig „Straßenreinigung“ – mit den Teilbereichen „Sommerreinigung“ und „Winterdienst“ - wurde zum 01.01.2014 aus dem früheren Betriebszweig „Straßenreinigung“ (bestehend aus **Sommerreinigung/Winterdienst/Reinigungsdienst**) ausgegliedert.

Der Betriebszweig „Straßenreinigung“ hat zum 01.01.2012 seine Struktur wie folgt geändert: der Teilbereich „Sommerreinigung“ bleibt bestehen (als typischer Gebührenhaushalt nach KAG), der Teilbereich „Winterdienst“ wurde (von einem typischen Gebührenhaushalt nach KAG) auf einen grundsteuerfinanzierten „Quasi-Gebührenhaushalt“ umgestellt.

Die **Umsatzerlöse** des Betriebszweigs resultieren aus weitergeleiteten Einnahmen des Kernhaushalts der Stadt Erfstadt für Straßenreinigungsgebühren (Sommer) sowie Zahlungen des Kernhaushalts der Stadt Erfstadt in Höhe der Aufwendungen für den Winterdienst.

# digitale Kopie

Der **Betriebsverlauf** wird maßgeblich durch die von Fremdfirmen in Form von vertraglichen Leistungen und dem Betriebszweig „Städtische Dienste / Reinigungsdienst“ des Eigenbetriebes Straßen erbrachten Leistungen für Reinigung (periodisch und bei Bedarf) von Straßen, Wegen einschließlich Geh- und Fußgängerüberwegen, Plätzen sowie der Straßenperipherie (Straßenbegleitgrün, Verkehrsinseln und Straßenmöblierung) verbunden mit entsprechendem Abtransport von Kehrriecht bzw. Abfällen nebst anfallenden Deponiegebühren geprägt. Vertragliche Ausgaben sind jährlich relativ feste (planbare) Größen, mit Ausnahme der Aufwendungen für Sondereinsätze. Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus „Sommerreinigungsgebühren“ sowie grundsteuerfinanzierte Erstattungen des Kernhaushalts der Stadt Erfstadt für Aufwendungen im Bereich „Winterdienst“.

Der Gebührenhaushalt „**Sommerreinigung**“ ist gebührentechnisch unproblematisch; die kumulierten Verluste aus den Vorjahren können überwiegend in den kommenden Wirtschaftsjahren (u. a. durch Gebührenanpassungen) kompensiert werden.

Die dem Rat vorgelegten Gebührenerhöhungen für Anlieger- bzw. inner- und überörtliche Straßen wurden – abweichend von den organisatorischen Maßnahmen - für die Jahre 2014 bzw. erneut 2016 nicht beschlossen. Dadurch bedingt ist eine Kompensation von Verlusten aus Vorjahren bzw. ein tendenziell ausgeglichenes oder leicht positives Ergebnis im folgenden Wirtschaftsjahr 2017 nicht zu erwarten.

Das Jahresergebnis des Betriebszweigs Straßenreinigung weist im Geschäftsjahr ein negatives Ergebnis i. H. v. minus TEUR 30 aus. Damit weicht das Jahresergebnis nur unwesentlich gegenüber dem Vorjahr ab (i. Vj.: minus TEUR 27); die Abweichung zur Planung beträgt plus TEUR 25.

Abweichungen der Ergebnisrechnung 2016 zum Wirtschaftsplan 2016 und zum Geschäftsjahr 2015 sind im Folgenden dargestellt.

Betriebszweig Straßenreinigung - 03500 - nicht konsolidiert -	Ist 2016 TEUR	Ist 2015 TEUR	WiPlan 2016 TEUR	Abw. Ist VJ / Ist TEUR	Abw. Plan / Ist TEUR
Umsatzerlöse	426	457	455	-31	-29
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	1	2	0	-1	1
- davon periodenfremd	0	0	0	0	0
<b>Einnahmen / Erträge</b>	<b>427</b>	<b>459</b>	<b>455</b>	<b>-32</b>	<b>-28</b>
Materialaufwand, bezogene Leistungen	-274	-302	-307	28	33
Personalaufwand	-54	-53	-54	-1	0
Abschreibungen	-26	-18	-23	-8	-3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-88	-99	-111	11	23
- davon periodenfremd	1	0	0	1	1
<b>Ausgaben / Aufwand</b>	<b>-442</b>	<b>-472</b>	<b>-495</b>	<b>30</b>	<b>53</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-15</b>	<b>-13</b>	<b>-40</b>	<b>-2</b>	<b>25</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-14	-14	-15	0	1
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-14</b>	<b>-14</b>	<b>-15</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
<b>Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit</b>	<b>-30</b>	<b>-27</b>	<b>-55</b>	<b>-3</b>	<b>25</b>
Sonstige Steuern	0	0	0	0	0
<b>Jahresüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>-30</b>	<b>-27</b>	<b>-55</b>	<b>-3</b>	<b>25</b>

Maßgeblich hierfür sind die im Folgenden beschriebenen wesentlichen Faktoren:

- a) im Bereich **Winterdienst** reduzieren sich die Umsatzerlöse – u. a. resultierend aus der Rückzahlung des Jahresüberschusses an den Kernhaushalt der Stadt Erfstadt – um ca. TEUR 37, in gleicher Höhe verringern sich Ausgaben / Aufwendungen aus nicht getätigten

# digitale Kopie

Winterdienstaufwendungen. Die übrigen Abweichungen sind vernachlässigbar.

b) im Bereich **Sommerreinigung** haben verschiedene Effekte zu einem von der Planung in Summe nur geringfügig abweichenden Ergebnis geführt:

- Die für den Umsatz maßgebliche Verrechnungseinheit „Kehrmeter“ ist – bezogen auf den Durchschnitt der letzten Jahre – unterproportional gesunken, mit entsprechend positiven Auswirkungen (Abweichung i. H. v. TEUR 7) auf die Gebühreneinnahmen;
- die Abschreibungen sind ggü der Planung plus TEUR 3 höher; jedoch ggü. dem Vorjahr plus TEUR 8 höher, da die Abschreibung der Kehrmaschine 2015 nur zeitanteilig enthalten war;
- die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind ggü. Plan um minus TEUR 20 geringer. Im Wesentlichen wurden höhere Unterhaltungskosten für die Kehrmaschine geplant.

Weitere Einzelheiten sind der nachfolgenden **Produktgruppenrechnung** zu entnehmen:

Produktgruppen Straßenreinigung - nicht konsolidiert -	Sommer Plan 2016 TEUR	Winter Plan 2016 TEUR	Sommer Ist 2016 TEUR	Winter Ist 2016 TEUR	Sommer Abw. 2016 TEUR	Winter Abw. 2016 TEUR
Umsatzerlöse von fremden Dritten	0	0	0	0	0	0
Umsatzerlöse Stadt Erfstadt - städt. Anteil	220.800	191.400	228.173	174.200	7.373	-17.200
Umsatzerlöse Stadt Erfstadt	37.499	22.501	37.499	22.501	0	0
Umsatzerlöse - Erstatt. Winterdienst an KHH	0	-17.200	0	-36.697	0	-19.497
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	1	0	1.142	0	1.141	0
- davon periodenfremd	0	0	0	0	0	0
<b>Einnahmen / Erträge</b>	<b>258.300</b>	<b>196.701</b>	<b>266.815</b>	<b>160.004</b>	<b>8.515</b>	<b>-36.697</b>
Materialaufwand, bezogene Leistungen	-172.631	-134.369	-173.299	-100.344	-668	34.025
Personalaufwand	-36.018	-17.982	-35.829	-17.967	189	15
Abschreibungen	-14.250	-8.750	-17.667	-8.663	-3.417	87
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-82.401	-28.599	-62.179	-26.460	20.222	2.139
- davon periodenfremd	0	0	203	354	203	354
<b>Ausgaben / Aufwand</b>	<b>-305.300</b>	<b>-189.701</b>	<b>-288.974</b>	<b>-153.080</b>	<b>16.326</b>	<b>36.267</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-47.000</b>	<b>7.000</b>	<b>-22.159</b>	<b>6.924</b>	<b>24.841</b>	<b>-431</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.000	-7.000	-7.234	-6.570	766	430
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-8.000</b>	<b>-7.000</b>	<b>-7.234</b>	<b>-6.570</b>	<b>766</b>	<b>430</b>
<b>Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigk.</b>	<b>-55.000</b>	<b>0</b>	<b>-29.393</b>	<b>354</b>	<b>25.607</b>	<b>-1</b>
Sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0
<b>Jahresüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>-55.000</b>	<b>0</b>	<b>-29.393</b>	<b>354</b>	<b>25.607</b>	<b>-1</b>

## Betriebszweig DSD

Der Betriebszweig „DSD“ wurde zum 01.01.2014 als Teilbereich des früheren Betriebszweigs „Straßenreinigung (bestehend aus Sommerreinigung / Winterdienst / **Reinigungsdienst**)“ – vor den Hintergründen verbesserter interner Verrechnungsmöglichkeiten – in einen separaten Betriebszweig ausgegliedert. Die gesteckten Ziele wurden in den Jahren 2014, 2015 und 2016 vollumfänglich erreicht.

Die **Umsatzerlöse** zeigen den „Durchleitungsbetrag“ seitens der Stadt Erfstadt an den Be-

# digitale Kopie

triebszweig für Leistungen im Rahmen des „Dualen Systems Deutschlands“ (DSD), d. h. das Entgelt für die Unterhaltung und Reinigung von Glascontainerstellplätzen bzw. deren Umfeld durch den „Reinigungsdienst“ des Betriebszweigs „Städtische Dienste / Reinigungsdienst“.

Der **Geschäftsverlauf** wird durch die direkte Verrechnung von anteiligen Personalkosten sowie i. W. durch die innerbetriebliche Verrechnung von Aufwendungen des Reinigungsdienstes aus dem Betriebszweig 03400 „Städtische Dienste / Reinigungsdienst“ zusammen mit den anteiligen Sachkosten des Betriebszweigs (i. W. Umlagen, welche den Eigenbetrieb insgesamt betreffen) geprägt.

Abweichungen der Ergebnisrechnung 2016 zum Wirtschaftsplan 2016 und zum Geschäftsjahr 2015 sind im Folgenden dargestellt.

Betriebszweig DSD - 03600 - nicht konsolidiert -	Ist 2016 TEUR	Ist 2015 TEUR	WiPlan 2016 TEUR	Abw. Ist VJ / Ist TEUR	Abw. Plan / Ist TEUR
Umsatzerlöse	49	48	48	1	1
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0
- davon periodenfremd	0	0	0	0	0
<b>Einnahmen / Erträge</b>	<b>49</b>	<b>48</b>	<b>48</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
Materialaufwand, bezogene Leistungen	-43	-36	-36	-7	-7
Personalaufwand	-4	-4	-4	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1	-8	-8	7	7
- davon periodenfremd	0	0	0	0	0
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Sonstige Steuern	0	0	0	0	0

Feststellungen gemäß § 53 HGrG, über die zu berichten wäre, haben sich nicht ergeben.

Erfstadt, den 13. Oktober 2017

.....  
- Die Betriebsleitung -

digitale Kopie

## 8.1.2 Bilanz zum 31. Dezember 2016

# digitale Kopie

Eigenbetrieb Straßen der Stadt Erfstadt, Erfstadt  
Bilanz zum 31. Dezember 2016

---

AKTIVSEITE

	31.12.2016		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
	<u>25.274,00</u>		<u>34.668,00</u>
		25.274,00	<u>34.668,00</u>
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	73.999.002,69		72.832.731,65
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	767.803,69		624.944,00
3. Anlagen im Bau	<u>3.681.131,22</u>		<u>1.636.262,63</u>
		<u>78.447.937,60</u>	<u>75.093.938,28</u>
		<u>78.473.211,60</u>	<u>75.128.606,28</u>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			
<b>I. Vorräte</b>			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	94.406,15		91.267,28
2. fertige Erzeugnisse und Waren	<u>26.057,74</u>		<u>160.593,25</u>
		120.463,89	<u>251.860,53</u>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	331.759,31		257.130,29
2. Forderungen an die Stadt Erfstadt und deren Eigenbetriebe	5.481.473,05		7.009.107,63
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>17.189,52</u>		<u>96.899,05</u>
		5.830.421,88	<u>7.363.136,97</u>
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>			
		<u>191.831,30</u>	<u>197.851,40</u>
		<u>6.142.717,07</u>	<u>7.812.848,90</u>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>			
		<u>4.301,50</u>	<u>4.301,50</u>
		84.620.230,17	82.945.756,68

---

# digitale Kopie

---

**PASSIVSEITE**

	31.12.2016		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
<b>I. Allgemeine Rücklage</b>		27.246.087,25	25.289.124,31
<b>II. Verlustvortrag</b>		(21.308.137,94)	(19.684.275,01)
<b>III. Jahresfehlbetrag</b>		<u>(641.399,02)</u>	<u>(1.623.862,93)</u>
		5.296.550,29	3.980.986,37
<b>B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE</b>		30.361.331,88	28.952.169,99
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.383.826,00		2.229.548,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>910.878,33</u>		<u>1.257.773,79</u>
		3.294.704,33	3.487.321,79
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.147.399,90		36.068.360,05
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	220.000,00		220.000,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	688.761,20		1.099.974,42
4. Verbindlichkeiten der Stadt Erfstadt und deren Eigenbetriebe	642.758,15		422.976,38
5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>		<u>8.502,60</u>
		36.698.919,25	37.819.813,45
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		8.968.724,42	8.705.465,08

---

84.620.230,17

82.945.756,68

---

digitale Kopie

**8.1.3 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016**

digitale Kopie

# digitale Kopie

Eigenbetrieb Straßen der Stadt Erfstadt, Erfstadt  
Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		9.858.929,48	9.192.680,85
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		(844,72)	(2.510,22)
3. andere aktivierte Eigenleistungen		103.097,88	124.132,44
4. sonstige betriebliche Erträge		115.794,93	254.932,19
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(564.140,41)		(569.192,60)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>(3.794.027,18)</u>		<u>(4.061.677,16)</u>
		(4.358.167,59)	(4.630.869,76)
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	(1.543.382,03)		(1.487.262,41)
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>(651.536,71)</u>		<u>(612.810,08)</u>
		(2.194.918,74)	(2.100.072,49)
7. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		(2.327.355,76)	(2.199.427,81)
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		(630.522,27)	(1.028.500,31)
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		249,75	2.740,80
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 2.300,00 (Vj.: EUR 0,00)			
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>(1.196.757,34)</u>	<u>(1.226.738,23)</u>
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>		(630.494,38)	(1.613.632,54)
12. sonstige Steuern		<u>(10.904,64)</u>	<u>(10.230,39)</u>
<b>13. Jahresfehlbetrag</b>		<u>(641.399,02)</u>	<u>(1.623.862,93)</u>

digitale Kopie

## **8.1.4 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016**

digitale Kopie

# digitale Kopie

## **Eigenbetrieb Straßen der Stadt Erfstadt, Erfstadt**

### **Anhang für das Geschäftsjahr vom**

**1. Januar bis 31. Dezember 2016**

#### **I. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Straßen der Stadt Erfstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 ist nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in der Fassung vom 16.11.2004 aufgestellt worden.

#### **II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Gemäß § 21 der Eigenbetriebsverordnung findet das Dritte Buch des Handelsgesetzbuches für die Aufstellung des Jahresabschlusses sinngemäß Anwendung, soweit sich aus dieser Verordnung nichts anderes ergibt.

Die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Abschreibungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt.

Darstellung, Gliederung und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen grundsätzlich den Vorjahresgrundsätzen.

Bedingt durch die Neudefinition der Umsatzerlöse durch das Bilanzrichtlinie- Umsetzungs-gesetz (BILRUG) ergeben sich im Berichtsjahr Verschiebungen von den Sonstigen betrieblichen Erträgen zu den Umsatzerlösen. Unter Anwendung der neuen Vorschriften auf die Vorjah-reswerte, würden die Umsatzerlöse EUR 9.400.639,57 und die sonstigen betrieblichen Erträ-ge EUR 46.973,47 betragen.

#### **III. Erläuterungen zur Bilanz**

##### Anlagevermögen

Die Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten sowie der Wertberichtigungen aller Positionen des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2016 sind aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Das Anlagevermögen zum 31. Dezember 2016 wurde zu Anschaffungs- / Herstellungskosten vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden ausschließlich nach der linearen Methode über Nutzungsdauern zwischen 4 und 50 Jahren vorgenommen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden - soweit entgeltlich erworben - zu Anschaffungskosten aktiviert und in längstens 10 Jahren abgeschrieben.

Geringwertige bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens werden seit 2008 inner-halb von fünf Jahren voll abgeschrieben.

# digitale Kopie

## Änderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (§ 24 Abs. 2 Nr. 1 EigVO)

Der Bestand der Grundstücke hat sich im Geschäftsjahr durch geschäftsbedingte Zu – und Abgänge (entgeltlich bzw. unentgeltlich) verändert; gleichfalls fanden Umgliederungen (basierend auf Nutzungsänderungen, Zerlegungen oder Vereinigungen) innerhalb eines bzw. zwischen einzelnen Betriebszweigen im Eigenbetrieb statt. Entgeltliche Zu- bzw. Abgänge betreffen fremde Dritte sowie andere Eigenbetriebe der Stadt Erftstadt; unentgeltliche Veränderungen im Bestand betreffen i. d. R. den Landesbetrieb Straßen des Landes NRW im Zusammenhang mit der Zuordnung von Straßen im Rahmen hoheitlicher Aufgabenerfüllung sowie Flurbereinigungsverfahren. In geringem Umfang können geschäftsbedingte, regelmäßig wiederkehrende Veränderungen im Grundstücksbestand auch Einfluss auf das Kapital im Eigenbetrieb Straßen haben; weitere Einzelheiten hierzu sind ggf. – sofern nicht Bestandteil des Anhangs - dem Lagebericht zu entnehmen.

### Anmerkungen:

Die im Eigenbetrieb noch geführte Datei „Grundstücke der Stadt Erftstadt“ stimmt nicht mit den Katasterdaten überein, da Veränderungen durch Zu- und Abgänge in der Finanz- und Anlagenbuchhaltung den Grundbuch- bzw. Katastereinträgen um bis zu 6 Monate vorangehen können. Absolute Sicherheit hinsichtlich der eingetragenen Katasterdaten kann sich zukünftig nur aus einem „elektronischen Grundbuch“ mit entsprechenden Dateiabgleichsmöglichkeiten ergeben; für „neuere“ Daten ist dieses System realisiert; Altdatenbestände stehen z. T. nur als Textdatei zur Verfügung. Somit ist ein kompletter Datenabgleich zur Zeit (noch) nicht möglich. Die Daten der Datei, die den EB Straßen betreffen, werden mit der Überführung des EB Straßen in den Kernhaushalt der Stadt Erftstadt in die elektronische Anlagenbuchhaltung der Stadt Erftstadt überführt. Damit kann man davon ausgehen, dass ab dem 01.01.2018 ein schnellerer Abgleich der Daten möglich sein wird.

## Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der Anlagen (§ 24 Abs. 2 Nr.2 EigVO)

Im Geschäftsjahr sind Investitionen in Höhe von TEUR 5.899 (i. Vj.: TEUR 3.929) in Verkehrsanlagen auf eigenem und fremdem Grund und Boden, in Grünanlagen, Sport- und Spielplätze, Friedhofsanlagen, in Infrastruktureinrichtungen der „Städtischen Dienste“ (z. B. in eine neue Fahrzeughalle) sowie in im Bau befindliche Anlagen (u. a. Neugestaltung Bahnhofsbereich) getätigt worden. Die Erhöhung der Investitionen zum Vorjahr basiert vor allem auf der erhöhten Anstrengung insbesondere bei der Neugestaltung des Bahnhofsbereichs.

Angaben gemäß § 24 II S. 2 Nr. 2 EigVO NRW (Ausnutzungsgrad der Anlagen) sind aufgrund der spezifischen Aufgabenstellung des Eigenbetriebes nicht aussagekräftig.

## Stand der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben (§ 24 Abs. 2 Nr. 3 EigVO)

Am 31.12.2016 befanden sich Anlagen in Höhe von TEUR 3.681 (i. Vj.: TEUR 1.636) im Bau, im Wesentlichen (TEUR 2.291) betreffend das Großprojekt „Neugestaltung Bahnhofsbereich“. Bereits genehmigte (kleinere) Projekte in einer Größenordnung von insgesamt mehr als ca. TEUR 2.300 wurden nur z. T. begonnen (d.h. einige diese Projekte befinden sich in der Ausschreibungsphase) oder vollständig in das kommende Wirtschaftsjahr verschoben.

# digitale Kopie

## Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren betriebsbedingt überwiegend aus den Bereichen „Erschließungsbeiträge“ (nach BauGB), „Straßenbaubeiträge“ (nach KAG), „Kostenerstattungsbeiträge“ (nach Naturschutzkostensatzung), „Friedhofsgebühren“ sowie „Straßenreinigungsgebühren“ und „Winterdiensterrstattungsbeiträge“. Die Bewertung der Forderungen erfolgte zum Nennwert. In Höhe von TEUR 0 (i. Vj.: TEUR 271) wurden Wertberichtigungen vorgenommen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

## Forderungen gegen die Gemeinde oder andere Eigenbetriebe

Die Forderungen resultieren aus dem ständigen und gegenseitigen Leistungs- und Verrechnungsverkehr und sind zum Nennwert bewertet.

In den Forderungen gegenüber der Gemeinde sind Ausleihungen an die Stadtkasse, welche auf der Inanspruchnahme von Guthaben des Eigenbetriebs durch die Stadt im Rahmen von Kassenkrediten beruhen, enthalten. Die betreffende Forderung beträgt zum Jahresende TEUR 4.640 (i. Vj.: TEUR 6.320). Je nach Bedarf kann die Stadt Entnahmen tätigen mit den Einschränkungen, dass Verfügungen über positive Guthaben des Eigenbetriebes jederzeit durch den Eigenbetrieb möglich bleiben und eine Überentnahme durch die Stadt Erfstadt oder den Eigenbetrieb nicht erfolgen. Der Kredit wird mit dem Tagesgeldzinssatz verzinst.

Die Forderungen gegen die Gemeinde oder andere Eigenbetriebe haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

## Entwicklung des Eigenkapitals, der empfangenen Ertragszuschüsse und der Rückstellungen

### Eigenkapital

	Stand 01.01.2016 EUR	Abgang 2016 EUR	Umbuchung 2016 EUR	Zugang 2016 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Stammkapital	0,00				0,00
Allgemeine Rücklage	25.289.124,31	193.095,95		2.150.058,89	27.246.087,25
<b>Allgemeine Rücklage</b>	<b>25.289.124,31</b>	<b>193.095,95</b>	<b>0,00</b>	<b>2.150.058,89</b>	<b>27.246.087,25</b>
Gewinn-/Verlustvortrag	-19.684.275,01		-1.623.862,93		-21.308.137,94
Gewinn/Verlust	-1.623.862,93		1.623.862,93	-641.399,02	-641.399,02
<b>Eigenkapital</b>	<b>3.980.986,37</b>	<b>193.095,95</b>	<b>0,00</b>	<b>1.508.659,87</b>	<b>5.296.550,29</b>

Der Zugang zu den „Allgemeinen Rücklagen“ betrifft im wesentlichen den Kapitalausgleich durch die Stadt Erfstadt i. H. v. 2.150.000 Euro (i. Vj.: 1.800.000 Euro).

Die Grundstücksdatei wurde, infolge von Beanstandungen durch die Kämmerei zum Grundstücksbestand des EB Straßen im Rahmen der vorbereitenden Arbeiten für die Übertragung der Grundstücke in das Anlagevermögen der Stadt Erfstadt, einer Überprüfung unterzogen. Die Prüfung auf Plausibilität erfolgte mit Hilfe eines Abgleichs mit den eingetragenen Grundstücken im ALKIS®-Portal Rhein-Erft, dem sog. GEO-Server. Der Abgang in Höhe von TEUR 193 ist der Saldo, der sich aus der Überprüfung der in der Excel-Tabelle abgebildeten Grundstücke des EB Straßen mit dem o.g. GEO-Server ergeben hat.

# digitale Kopie

## Empfangene Ertragszuschüsse

Die Entwicklung der Ertragszuschüsse im Geschäftsjahr 2016 stellt sich wie nachfolgend beschrieben dar; anzumerken ist, dass ab dem Geschäftsjahr 2012 die Gliederung der Ertragszuschüsse unter Vermögensgesichtspunkten nach NKF erfolgt.

Zuschussart	Stand 01.01.2016 EUR	Abgang 2016 EUR	Umbuchung 2016 EUR	Inanspruchn. 2016 EUR	Zugang 2016 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Anliegerbeiträge Straßenbau	21.134.499,99		391.204,97	685.825,72	547.470,87	21.387.350,11
Landeszuschüsse Straßen / Bhf	5.416.342,00		-391.204,97	144.247,08	1.671.600,00	6.552.489,95
Bundeszuschuss LED-Beleucht.	107.983,00			2.938,33	11.314,33	116.359,00
Stellplatzablöse-Beiträge	331.505,00			15.475,00	37.700,00	353.730,00
Baukostenerstattungen	65.156,00			14.909,00		50.247,00
Brücken	24.464,00			556,00		23.908,00
Ausgleichsflächen	773.628,00			32.903,51	91.372,96	832.097,45
Schadenregulierung Wege	7.726,00			1.930,00		5.796,00
Denkmalförderung / Parkanlagen	142.220,00			5.690,00	5.550,00	142.080,00
Spielplatzbau	39.646,00			2.872,00	0,00	36.774,00
Sportplatzbau	907.326,00	3.435,26		44.869,00		859.021,74
Betriebs- und Geschäftsausstatt.	1.674,00			196,00	0,00	1.478,00
<b>Gesamt</b>	<b>28.952.169,99</b>	<b>3.435,26</b>	<b>0,00</b>	<b>952.411,64</b>	<b>2.365.008,16</b>	<b>30.361.331,24</b>

Die empfangenen Ertragszuschüsse setzen sich zusammen aus Anliegerbeiträgen (Erschließungsbeiträge, Straßenbaubeiträge, Kostenerstattungsbeiträge sowie Stellplatzablösebeiträge), privatrechtlichen Ablösevereinbarungen sowie aus projektgebundenen Zuweisungen des Bundes, der Bezirksregierung Köln und des Landes NRW. Rechtliche Grundlagen bilden u. a. das Baugesetzbuch (BauGB) sowie das Kommunale Abgabengesetz (KAG). Empfangene Ertragszuschüsse werden erfolgswirksam aufgelöst, analog zur Nutzungsdauer der jeweils bezuschussten Vermögensgegenstände.

## Rückstellungen

### Pensionsrückstellungen / Beihilferückstellungen

Bei den Beschäftigten im Eigenbetrieb Straßen handelt es sich teilweise um Mitarbeiter im Beamtenstatus mit gesetzlich geregelten Versorgungsansprüchen. Mehrere dieser pensionsberechtigten Mitarbeiter haben ihre Ansprüche bereits vor dem 1.1.1987 erworben. Für die Bildung einer Pensionsrückstellung bestand somit bis 31.12.2011 gem. Art. 28 EGHGB i. V. mit der EigVO NRW 2007 ein Bilanzierungswahlrecht; ab 2012 sind Pensionsrückstellungen lt. EigVO NRW 2007 verpflichtend (d. h. in voller Höhe) zu bilden. Die nicht bilanzierten Rückstellungen für Pensionszusagen betragen zum 31.12.2016 insgesamt TEUR 0 (i. Vj.: TEUR 0). Die Berechnung der Rückstellungen erfolgte nach § 36 GemHVO.

Pensionen / Beihilfen	Stand 01.01.2016 EUR	Inanspruchn. 2016 EUR	Auflösung 2016 EUR	Zuführung 2016 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Pensionsrückstellungen	1.683.568,00			117.503,00	1.801.071,00
Beihilferückstellungen	545.980,00			36.775,00	582.755,00
<b>Gesamt</b>	<b>2.229.548,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>154.278,00</b>	<b>2.383.826,00</b>

# digitale Kopie

## Sonstige Rückstellungen

	<b>Stand 01.01.2016 EUR</b>	<b>Inanspruchn. 2016 EUR</b>	<b>Auflösung 2016 EUR</b>	<b>Zuführung 2016 EUR</b>	<b>Stand 31.12.2016 EUR</b>
Altersteilzeit	30.700,00			0,00	30.700,00
Urlaub	56.650,00	56.650,00		79.786,34	79.786,34
Überstunden	21.550,00	22.043,04		13.237,50	12.744,46
Jubiläen	1.006,00	537,00		41,00	510,00
Berufsgenossenschaft	387,00	387,00		238,00	238,00
Lohn/Gehalt/SV	682.112,20	682.112,20		0,00	0,00
<b>Sonst. Personalrückstellungen</b>	<b>792.405,20</b>	<b>761.729,24</b>	<b>0,00</b>	<b>93.302,84</b>	<b>123.978,80</b>
Archivierung	10.000,00	1.000,00		1.000,00	10.000,00
Kanalkosten (Stadtwerke)	90.675,00			131.310,59	221.985,59
Erstellung Jahresabschlüsse	36.000,00	36.000,00		38.400,00	38.400,00
Prüfung Jahresabschlüsse WPG	37.098,25	37.098,25		32.700,00	32.700,00
Prüfung Jahresabschlüsse GPA	15.224,00	862,00		6.600,00	20.962,00
Ausstehende Rg - Dritte	275.402,77	271.772,77		458.042,97	461.672,97
Sonstige / Ökokonto -82-	968,57	0,00		210,28	1.178,85
<b>Übrige Sonstige Rückstellungen</b>	<b>465.368,59</b>	<b>346.733,02</b>	<b>0,00</b>	<b>668.263,84</b>	<b>786.899,41</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.257.773,79</b>	<b>1.108.462,26</b>	<b>0,00</b>	<b>761.566,68</b>	<b>910.878,21</b>

Die sonstigen Rückstellungen zum 31.12.2016 enthalten im Wesentlichen Kosten für die Erstellung der Jahresabschlüsse nach HGB bzw. NKF, Kosten der Jahresabschlussprüfungen, Kosten für die Prüfungen des Eigenbetriebes und des Kernhaushalts der Stadt Erfstadt durch die Gemeindeprüfungsanstalt, noch nicht angetretenen Urlaub, Überstunden der Mitarbeiter, ausstehende Rechnungen sowie für von Dritten vereinnahmte Beiträge „Ökokonto“, (d. h. für den zukünftigen Ausgleich von Eingriffen in Natur und Umwelt). Einzahlungen in das „Ökokonto“ sind Teil der im Eigenbetrieb Straßen vereinnahmten Kostenerstattungsbeiträge und resultieren aus Bauvorhaben, bei denen ein entsprechender Ausgleich innerhalb des Baugebietes nicht oder nur teilweise möglich ist. Landschaftsgestalterische Umsetzungsmaßnahmen betreffend den Bereich des „Ökokontos“ liegen in der Verantwortung des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft der Stadt Erfstadt.

Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet und decken alle bis zur Bilanzaufstellung bekannt gewordenen ungewissen Schulden, Verluste und Risiken, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen.

## Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Rückzahlungsbeträgen passiviert. Sicherheiten für Verbindlichkeiten bestehen nicht. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Kontoauszüge in den Darlehensakten zum 31. Dezember 2016 nachgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch Saldenlisten nachgewiesen. Neben offenen Rechnungen sind auch Sicherheitseinbehalte zur Abdeckung des Gewährleistungsrisikos in Höhe von TEUR 3 (i. Vj.: TEUR 5) enthalten.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 643 (i. Vj.: TEUR 219) gegenüber der Gemeinde oder anderen Eigenbetrieben resultieren aus dem gegenseitigen Leistungs- und Zahlungsverkehr aus dem Jahre 2016 zum Bilanzstichtag 31.12.2016.

## Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

# digitale Kopie

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft die einmalig im Voraus zu zahlenden Friedhofsgebühren in den Teilbereichen „Grabnutzung“ und „Grabpflege“ sowie allgemeine Nutzungsrechte Dritter für Folgejahre. Die passivierten Beträge werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungs- bzw. Grabnutzungszeit erfolgswirksam aufgelöst.

## IV. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

### Umsatzerlöse

Enthalten sind im Wesentlichen der Betriebs-, der Tilgungs-/Schuldendienst- und der Verwaltungskostenzuschuss der Stadt Erfstadt, (einmalige) Entgelte der Stadt oder von Dritten für besondere Leistungen des Eigenbetriebes, Friedhofsgebühren, Straßenreinigungsgebühren Dritter für Sommerreinigungsleistungen einschließlich des städtischem Anteils, Grundsteueranteile aus dem Kernhaushalt der Stadt Erfstadt zwecks Erbringung des Winterdienstes einschließlich des städtischem Anteils sowie Erträge aus der ratierlichen Auflösung von Sonderposten (u. a. Erschließungs-, Straßenbau- und Kostenbeiträgen) nebst Erträgen aus der ratierlichen Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens, u. a. für Friedhofsgebühren.

### Betriebszweig Friedhöfe

Anzahl und Art der Bestattungen entwickelte sich in den vergangenen Jahren wie folgt:

<u>Jahr</u>	<u>Urnen- bestattungen</u>	<u>Sarg- bestattungen</u>	<u>Summe Bestattungen</u>	<u>Sonstige Rechnungen</u>	<u>Rechnungen Gesamt</u>
2016	311	139	450	83	533
2015	307	160	467	70	537
2014	271	156	427	62	489
2013	296	188	484	94	578
2012	202	242	444	63	507
2011	202	179	381	80	461
2010	219	234	453	0	* 453
2009	200	233	433	0	* 433
2008	212	259	471	0	* 471
2007	189	248	437	0	* 437
2006	178	303	481	0	* 481
2005	157	283	440	0	* 440
2004	155	311	466	0	* 466
2003	138	344	482	0	* 482
2002	122	342	464	0	* 464
2001	105	352	457	0	* 457
2000	90	368	458	0	* 458

\* In den Jahren 1999 bis 2010 wurden diese Vorgänge nicht gesondert betrachtet.

Die Analyse der 533 Rechnungslegungen (i. Vj.: 537) des Jahres 2016 zeigt, dass in 311 Fällen (i. Vj.: 288 Fälle) Grabnutzungs- und Grabpflegegebühren über die komplette Nutzungszeit (von 10 bis 35 Jahren) gezahlt und in 149 Fällen (i. Vj.: 173 Fälle) anteilige Gebührenberechnungen für Belegungen mit Grabverlängerung oder Grabverlängerungen ohne Bestattungsfall erhoben wurden. Anzumerken ist, dass im Mittel bei Teilrechnungen nur etwa 47% der Liegegebühren im Vergleich zur mittleren kompletten Nutzungszeit (z. Zt. ca. 255 Monate) erhoben werden. Die „übrigen sonstigen Rechnungslegungen“ setzen sich zusammen aus 50 Fällen Belegungen ohne zusätzliche Berechnung von Grabnutzungszeiten - ggf. in Verbindung mit Um- bzw. Ausbettungen (i. Vj.: 61) - sowie der ausschließlichen Nutzung von Trauerhallen in 9 Fällen (i. Vj.: 9).

Durch die sich stetig wandelnde Beerdigungs- und Friedhofskultur (Urnenbestattung ersetzt

# digitale Kopie

Sargbestattung, Trend zum einstelligen Wahlgrab mit Tiefenbestattungsmöglichkeit sowie generell der Beilegung von Urnen in Sargwahlgräbern) hat der Eigenbetrieb auf der Basis von Daten aus den Jahresabschlüssen 2014 und 2015 u. a. eine Neukalkulation der Friedhofsgebühren i. V. mit einer angepassten und neugefassten Friedhofssatzung Mitte des Jahres 2016 unter Einbeziehung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Erfstadt vorgelegt. Eine Umsetzung ist zum 01.08.2016 aufgrund eines politischen Beschlusses, auf der Grundlage der Vorlage 417/2015 3. Ergänzung, erfolgt. Im Rahmen dieses Beschlusses werden aus Rechtsgründen weiterhin 10% der allgemeinen Friedhofsunterhaltungsaufwendungen für Friedhofserweiterungs- bzw. Leerflächen und 20% als allgemeiner städtischer Grünflächenanteil gebührenneutral berücksichtigt, d. h. 30% der allgemeinen Aufwendungen sind im Kalkulationsansatz der Friedhofs(liege-)gebühren nicht berücksichtigt.

Die Umsatzerlöse aus Gebühren stellen wie folgt dar:

	2016 TEUR	2015 TEUR
Gebühreneinnahmen insgesamt	1.050	975
- davon Beerdigungsgebühren (Halle / Erdarbeiten / Umbettungen)	239	237
- davon Liege- und Pflegegebühren	811	738
Passivierung der Liegegebühren	-811	-738
Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	548	483
Gesamterlös	787	720

Einnahmen im Betriebszweig „Friedhöfe“ werden 2016 – aufgrund der Abgrenzungen in den Friedhofs(liege-)gebühren – nur zu 74,95% (i. VJ.: 73,85 %) umsatzwirksam.

Eine wesentliche, einmalige Verbesserung des Ergebnisses des Betriebszweiges Friedhöfe ergibt sich aus dem schon im Jahr 2015 geplanten, aber erst in 2016 durchgeführten Verkauf eines Grundstückes einer Friedhofserweiterungsfläche für T€ 138.

## Betriebszweig „Städtische Dienste / Reinigungsdienst“

Der Betriebszweig „Städtische Dienste / Reinigungsdienst“ ist zum 01.01.2014 aus der Übernahme der bis zum 31.12.2013 als selbständiger Betriebszweig im Eigenbetrieb Stadtwerke der Stadt Erfstadt zugeordneten „Städtischen Dienste“ und der seit dem 01.01.2004 im Eigenbetrieb Straßen bestehenden Sparte „Reinigungsdienst“ entstanden.

Die „**Städtischen Dienste**“ erbringen in geringem Umfang Leistungen für Dritte, in überwiegendem Umfang typische Unterhaltungsleistungen für andere Betriebszweige des Eigenbetriebs Straßen, für andere Eigenbetriebe und den Kernhaushalt der Stadt Erfstadt. Basis für die Rechnungslegung bilden Leistungsverzeichnisse (für regelmäßig wiederkehrende Arbeiten) bzw. fallbezogene Abrechnungen über Stundennachweise, jeweils unter Berücksichtigung der anteiligen (Sonder-)Fahrzeugkosten. Wesentliche Aufgabenbereiche betreffend Kontroll-, Ausbesserungs-, Reparatur- und Pflegearbeiten der Städtischen Dienste sind u. a.:

- im Betriebszweig Straßen: Straßen/Gehwege, Gewässer, Verkehrszeichen,
- im Betriebszweig Gartenbau: Spiel- und Sportplätze, Grünflächen,
- im Betriebszweig Friedhöfe: Grün- und Pflanzflächen,
- im Betriebszweig Städt.-Dienste/RD: Wildmüllbeseitigung und –entsorgung,
- im Betriebszweig Straßenreinigung: Sommerreinigung und Winterdienst.

# digitale Kopie

Der „**Reinigungsdienst**“ wurde durch Ratsbeschluss vom 09.12.2003 eingerichtet und hat im Wesentlichen die Aufgaben der Übernahme von Arbeiten (insbesondere auch kurzfristige Arbeiten) im Bereich der Straßenreinigung, welche bis dato durch Fremdfirmen geleistet wurden sowie die Ausführung so genannter „Revierpflegearbeiten“ in bestimmten Bereichen der anderen Betriebszweige im Eigenbetrieb Straßen. Beispielhaft werden an dieser Stelle folgende Aufgaben genannt:

- im Betriebszweig Straßen: Straßenbegleitgrün, Kreisverkehre, Bushaltestellen,
- im Betriebszweig Gartenbau: Spiel- und Sportplätze, Grünflächen,
- im Betriebszweig Friedhöfe: *z. Zt. keine konkreten Regelaufgaben zugewiesen,*
- im Betriebszweig Städt.-Dienste/RD: Wildmüllbeseitigung und Papierkorbleerung,
- im Betriebszweig Straßenreinigung: Platzreinigung, ggf. per Hand, Winterdienst,
- im Betriebszweig Sonderfälle/DSD: Reinigungen im Umfeld der Glascontainer.

Alle internen Verrechnungen basieren auf regelmäßigen periodischen Stundenaufschreibungen des Reinigungsdienstes.

## Betriebszweig Straßenreinigung

Ab dem Jahr 2008 wurde der Gebührenhaushalt „Straßenreinigung“ (aus einer Vorgabe der Rechtsprechung) aufgeteilt in die Gebührenhaushalte „Sommerreinigung“ und „Winterdienst“. Die Erlöse der Sparte „Straßenreinigung“ sind entsprechend im Zeitraum 2008 bis einschließlich 2011 über getrennte Gebührensätze für „Sommerreinigung Straßen“ mit der Messgröße „Kehrmeter“ und dem „Winterdienst“ mit der Messgröße „Streumeter“ erhoben worden. Beide Messgrößen waren (bzw. sind) im Zeitablauf relativ stabil und veränderten sich nur unwesentlich, signifikant ggf. durch den Neubau von Straßen.

Zum 01.01.2012 ist eine weitere Änderung im bis dato gebührenfinanzierten Teilbereich „Winterdienst“ eingetreten; der Aufwand seitdem wird über die Erhöhung der Grundsteuer abgedeckt. Teil des Ratsbeschlusses war, dass in den Bilanzberichten zukünftig eine detaillierte Analyse des Bereichs Straßenreinigung derart erfolgt, dass sowohl der Gebührenhaushalt „Sommerreinigung“ als auch der steuerfinanzierte Teilbereich „Winterdienst“ zusammenfassend in einer Übersicht dargestellt und die betreffenden Ansätze nachprüfbar in den Teilkalkulationen „Sommerreinigung“ und „Winterdienst“ übergeleitet werden, u. a. zwecks genauer Abrechnung der „Winterdienstkosten“ mit dem Kernhaushalt der Stadt Erfstadt. Der Eigenbetrieb erfüllt diese Forderung im Lagebericht.

Die Umsatzerlöse des Betriebszweigs setzen sich i. W. zusammen aus Gebühren- und Steuereinnahmen sowie des städtischen Anteils an der Sommerreinigung bzw. am Winterdienst. Die wesentlichen Einnahmen des Betriebszweigs aus dem „Gebührenhaushalt Sommerreinigung“ und dem „Grundsteueranteil für den Winterdienst“ (einschließlich des Rückführungsbeitrags an den Kernhaushalt der Stadt Erfstadt) werden nachfolgend dargestellt:

# digitale Kopie

Sommerreinigung	Jahr		2016	2015	2016	2015	2016	2015
	Kehrmeter	Kehrmeter	Gebühr	Gebühr	Umsatz	Umsatz	Umsatz	Umsatz
	(m)	(m)	(Euro/m)	(Euro/m)	(Euro)	(Euro)	(Euro)	(Euro)
Anliegerstraßen	163.160	163.611	1,12	1,12	182.734,20	183.244,32		
überörtliche Straßen	49.909	49.936	0,93	0,93	46.415,37	46.440,48		
<b>Zwischensummen</b>	<b>213.069</b>	<b>213.547</b>	<b>#</b>	<b>#</b>	<b>229.149,57</b>	<b>229.684,80</b>		
öffentlicher Anteil (nachrichtlich in Euro p. a.)			<b>37.499,00</b>	<b>37.499,00</b>	0,00	0,00		
					<b>229.149,57</b>	<b>229.684,80</b>		
Unterjährige Anpassungen					-976,27	-284,38		
<b>Zahlung Stadt an den Eigenbetrieb Straßen</b>					<b>228.173,30</b>	<b>229.400,42</b>		
<b>effektive durchschnittliche Gebühr in Euro</b>					<b>1,071</b>	<b>1,074</b>		

Winterdienst	Jahr		2016	2015
	Umsatz	Umsatz	Umsatz	Umsatz
	(Euro)	(Euro)	(Euro)	(Euro)
Zahlungen Kernhaushalt an den Eigenbetrieb	#	#	<b>196.701,00</b>	<b>280.000,00</b>
öffentlicher Anteil (nachrichtlich in Euro p. a.)	<b>22.501,00</b>	<b>22.501,00</b>	0,00	0,00
			<b>196.701,00</b>	<b>280.000,00</b>
Rückzahlungsbetrag an der Kernhaushalt			-36.697,00	-112.281,34
<b>Zahlung Stadt an den Eigenbetrieb Straßen (netto)</b>			<b>160.004,00</b>	<b>167.718,66</b>
theoretische effektive durchschnittliche Gebühr in Euro			<b>1,53</b>	<b>1,61</b>

## nachrichtlich:

Abrechnung "Winterdienst" gegenüber dem Kernhaushalt der Stadt Erfstadt

<b>Verlustvortrag Winterdienst 31.12.2011 aus Gebührenhaushalt</b>	<b>-128.376,77</b>
Überschuss Winterdienst 2012 gemäß Bilanzbericht	172.721,47
Rückführung an den Kernhaushalt im Haushaltsjahr 2012	0,00
<b>Saldovortrag neu im Eigenbetrieb Straßen zum 31.12.2012</b>	<b>44.344,70</b>
Überschuss Winterdienst 2013 gemäß Bilanzbericht	54.766,83
Rückführung an den Kernhaushalt im Haushaltsjahr 2013	-99.111,53
<b>Saldovortrag neu im Eigenbetrieb Straßen zum 31.12.2013</b>	<b>0,00</b>
Überschuss Winterdienst 2014 gemäß Bilanzbericht	145.887,79
Rückführung an den Kernhaushalt im Haushaltsjahr 2014	-145.887,79
<b>Saldovortrag neu im Eigenbetrieb Straßen zum 31.12.2014</b>	<b>0,00</b>
Überschuss Winterdienst 2015 gemäß Bilanzbericht	112.281,34
Rückführung an den Kernhaushalt im Haushaltsjahr 2015	-112.281,34
<b>Saldovortrag neu im Eigenbetrieb Straßen zum 31.12.2015</b>	<b>0,00</b>
Überschuss Winterdienst 2016 gemäß Bilanzbericht	36.697,00
Rückführung an den Kernhaushalt im Haushaltsjahr 2016	-36.697,00
<b>Saldovortrag neu im Eigenbetrieb Straßen zum 31.12.2016</b>	<b>0,00</b>

## Betriebszweig Steuerliche Sonderfälle (Duales System Deutschland / DSD)

Die Umsatzerlöse zeigen den „Durchleitungsbetrag“ seitens der Stadt Erfstadt an den Betriebszweig für Leistungen im Rahmen des „Dualen Systems Deutschlands“ (DSD), d. h. das Entgelt für die Unterhaltung und Reinigung von Glascontainerstellplätzen bzw. deren Umfeld.

# digitale Kopie

## Andere aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen weisen i. W. Leistungen des Eigenbetriebes im Rahmen von Bauleitung und Bauüberwachung für das Geschäftsjahr aus, betreffend noch im Bau befindliche oder unterjährig fertiggestellte Neubaumaßnahmen in den Betriebszweigen „Straßen“ und „Städtische Dienste / Reinigungsdienst“.

## Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen einmalige oder wiederkehrende Erträge aus Personal- und Sachkostenumlagen, Schadenersatzleistungen von Dritten, Ausschreibungsgebühren, ggf. Spenden. Daneben sind Mahn- und Säumniszuschläge angefallen.

## Materialaufwand

Gezeigt werden für den Betriebszweig „Straßen“ im Wesentlichen Aufwendungen für die Unterhaltung des Straßennetzes nebst dazugehöriger Infrastruktur (Straßenbeleuchtung einschließlich Aufwendungen für laufende Energieausgaben, Kabel, Schaltschränke, Schilder sowie Ausgaben für Straßenentwässerung), für den Betriebszweig „Gartenbau“ die Aufwendungen für die Unterhaltung von Grün- und Parkanlagen sowie Spiel- und Sportplätzen. Die Aufwendungen für den Betriebszweig „Friedhöfe“ setzen sich hauptsächlich zusammen aus der Unterhaltung der Friedhofsgrünflächen, der Unterhaltung von Trauerhallen und des Wegenetzes sowie Ausgaben für Grabaushub und die Abräumung von Grabflächen. Aufwendungen im Betriebszweig „Städtische Dienste / Reinigungsdienst“ sind i. W. verursacht durch Sondereinsätze fremder Dritter sowie Aufwendungen im Rahmen von Abfallentsorgung und Deponiegebühren. Im Betriebszweig „Straßenreinigung“ entstehen Aufwendungen im Teilbereich „Sommerreinigung“ in Form von Fremdreinigungsleistungen und Abfallentsorgung; der Teilbereich „Winterdienst“ zeigt i. W. Fremdleistungen Dritter sowie Ausgaben für Streusalz. Im Betriebszweig „Steuerliche Sonderfälle / DSD“ fallen keine direkten Materialaufwendungen an.

## Personalaufwand

Der Personalaufwand betrifft mit TEUR 677 (i. Vj.: TEUR 644) die Gehälter der Angestellten, mit TEUR 598 (i. Vj.: TEUR 551) Löhne und mit TEUR 268 (i. Vj.: TEUR 258) die Bezüge der für den Eigenbetrieb tätigen Beamten einschließlich des Betriebsleiters.

Die Sozialaufwendungen betreffen mit TEUR 272 (i. Vj.: TEUR 248) die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, mit TEUR 306 (i. Vj.: TEUR 286) Aufwendungen für Versorgungskassen und mit TEUR 73 (i. Vj.: TEUR 81) Beihilfen für die Beamten.

Im Personalaufwand sind gleichfalls Rückstellungen für Altersteilzeit i. H. v. TEUR 0 (i. Vj.: TEUR 33) für einen Mitarbeiter enthalten.

Im Geschäftsjahr sind Zuführungen zu Pensionsrückstellungen i. H. v. TEUR 118 (i. Vj.: TEUR 101) ausgewiesen; die Zuführungen zu den Beihilferückstellungen betragen TEUR 37 (i. Vj.: TEUR 44).

# digitale Kopie

## Abschreibungen

### Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Der Aufwand betrifft ausschließlich planmäßige Abschreibungen. Hinsichtlich der auf die einzelnen Positionen des Anlagevermögens entfallenden Abschreibungsbeträge wird auf den Anlagespiegel verwiesen.

### Abschreibungen auf Gegenstände des Umlaufvermögens

Im Berichtsjahr wurden keine Abschreibungen auf Gegenstände des Umlaufvermögens vorgenommen (i. Vj.: TEUR 0).

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Wesentliche Posten bilden die Verwaltungsaufwendungen, darunter die Umlage für Raummiete an den Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft i. H. v. TEUR 104 (i. Vj.: TEUR 104), die Personal- und Sachkostenumlage an den Kernhaushalt der Stadt Erfstadt (Bereich: Steuern und Abgaben / Stadtreinigung) i. H. v. TEUR 37 (i. Vj.: TEUR 36) und die Verwaltungskostenumlage i. H. v. TEUR 245 (i. Vj.: TEUR 231), welche die dem Eigenbetrieb anteilig zuzurechnenden Aufwendungen betreffend „allgemeine Dienste“ im Kernhaushalt der Stadt Erfstadt - u. a. für den Bürgermeister und die 1. Betriebsleiterin (technische Beigeordnete) - enthalten.

## Finanzergebnis

	<b>2016</b>	<b>2015</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Zinsen Tagesgelder	0	0
Zinsen für laufende Bankkonten	0	0
Abzinsungsertrag Rückstellung Altersteilzeit	0	2
<b>Zinserträge Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>2</b>
Zinsen für langfristige Kredite	-1.197	-1.227
Zinsen für laufende Bankkonten	0	0
<b>Zinsaufwendungen Gesamt</b>	<b>-1.197</b>	<b>-1.227</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-1.197</b>	<b>-1.225</b>

Der Zinsaufwand für langfristige Kredite betrifft die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Kreditanstalt für Wiederaufbau sowie Landes- und Geschäftsbanken).

# digitale Kopie

## V. Angaben zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in nicht wesentlicher Höhe.

## VI. Sonstige Angaben

### Beschäftigte (Anzahl/Vollzeitkräfte), Zuordnung in Betriebszeige und Personalkosten

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl und die Anzahl Mitarbeiter(innen) bzw. Mitarbeiter(innen) gemessen in Vollzeitkräften (VZK) betragen am 31.12.2016:

	Anzahl Mitarbeiter 2016	Anzahl Mitarbeiter 2015	Messzahl VZK 2016	Messzahl VZK 2015
Arbeiter	16,00	17,00	15,65	16,05
Angestellte	16,00	15,00	13,62	12,88
Beamte	6,00	6,00	5,18	5,18
	<u>38,00</u>	<u>38,00</u>	<u>34,45</u>	<u>34,11</u>

Anpassungen der individuellen Arbeitszeit, Zu- und Abgänge einzelner Mitarbeiter sowie die Fortschreibung auf den 31.12.2016 sind sowohl insgesamt als auch anteilig in den Betriebszeige – und daraus resultierend auch in den anteiligen Personal- bzw. Personalnebenkosten - berücksichtigt.

<b>Personalzuordnung 2016</b>	Arbeiter (VZK)	Angestellte (VZK)	Beamte (VZK)	Gesamt (VZK)
Betriebszweig Straßen	0,00	7,65	2,30	9,95
Betriebszweig Gartenbau	0,50	1,95	0,60	3,05
Betriebszweig Friedhöfe	0,50	1,70	2,11	4,31
Betriebszweig Städt.-Dienste / RD	14,65	1,25	0,17	16,07
Betriebszweig Straßenreinigung	0,00	1,00	0,00	1,00
Betriebszweig Steuerl. Sonderfälle	0,00	0,07	0,00	0,07
<b>Gesamt</b>	<b>15,65</b>	<b>13,62</b>	<b>5,18</b>	<b>34,45</b>

<b>Personalaufwand</b> Geschäftsjahr 2016	BZ Straßen (TEUR)	BZ Garten (TEUR)	BZ Friedhöfe (TEUR)	BZ SD / RD (TEUR)	BZ Str.-Rein. (TEUR)	BZ "DSD" (TEUR)	Gesamt (TEUR)
Lohn	0	11	11	576	0	0	598
Gehalt	377	102	86	67	42	3	677
Besoldung	120	31	108	9	0	0	268
ges. Soz.-Aufw.	81	22	20	139	9	1	272
Beihilfen	38	9	25	1	0	0	73
Aufw. f. Altersvers.	117	36	99	51	3	0	306
Aufw. f. Altersteilz.	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>733</b>	<b>211</b>	<b>349</b>	<b>843</b>	<b>54</b>	<b>4</b>	<b>2.195</b>

# digitale Kopie

## Personalaufwand (Geschäftsjahr/Vorjahr)

	2016 (TEUR)	2015 (TEUR)	Differenzen (TEUR)
Lohn	598	551	47
Gehalt	677	644	33
Besoldung	268	258	10
ges. Soz.-Aufw.	272	248	24
Beihilfen	73	81	-8
Aufw. f. Altersvers.	306	286	20
Aufw. f. Altersteilz.	0	33	-33
<b>Gesamt</b>	<b>2.195</b>	<b>2.100</b>	<b>95</b>

Im Eigenbetrieb Straßen sind zum Bilanzstichtag 0 Vollzeitstellen (i. Vj.: 2 Stellen) nicht besetzt. Im letzten Jahr 2015 betraf es eine Stelle im Bereich „Straßenneubau“ und eine Stelle im Bereich „Straßen- und Wegeunterhaltung“.

## Prüferhonorar

Das Abschlussprüferhonorar beträgt rd. 31.600 EUR und betrifft Abschlussprüfungsleistungen mit ca. 26.800 € sowie andere Bestätigungsleistungen mit 4.800 €.

# digitale Kopie

## Organe

### 1. Betriebsleitung

Erste Betriebsleiterin: Monika Hallstein (Technische Beigeordnete)

Betriebsleiter: Paul Böcking

### 2. Mitglieder des Betriebsausschusses Straßen

#### Vorsitzender

Zimmermann, Alfred kfm. Angestellter SPD / RM

#### 1. Stellvertreter

Siebolds, Claudia Beamtin SPD / RM

#### 2. Stellvertreter

Heiken, Horst Beamter SPD / RM

### *Ordentliche Mitglieder*

#### Mitglieder der CDU

Weber, Friedrich Landwirt RM

Morgen, Patrick Maurer / städt. Angestellter RM

Oberhofer, Johannes Rentner RM

Vianden, Norbert Immobilienverwalter RM

Schmitz, Marianne Rentnerin SB

Küpper, Heinz Pensionär SB

Schmidt, Hans-Joachim Rentner SB

#### Mitglieder der SPD

Bohlen, Lisa Angestellte RM

Nietgen, Holger Projektionist SB

#### Mitglieder von Bündnis`90 / Die Grünen

Herwartz, Michael Bewährungshelfer RM

Schwegeler, Manfred Angestellter SB

#### Mitglieder der FDP

Wintz, Renate Dipl.-Agraringenieurin / Hausfrau RM

Holtz, Franz Lehrer SB

#### Mitglieder der Freien Wähler (FW)

Jüterbock, Jutta Kfm. Angestellte RM

### *Beratende Mitglieder*

#### Mitglied des Behinderten-Beirats

Löhnert, Gert im Ruhestand

#### Mitglied der Piraten-Partei

Foken-Brock, Birgit selbständig RM

**RM = Ratsmitglied / SB = sachkundiger Bürger**

# digitale Kopie

Der Betriebsleiter hat im Berichtsjahr Beamtenbezüge in Höhe von TEUR 74 (i. Vj.: TEUR 73) bezogen. Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhielten Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt ca. EUR 1.800 (i. Vj.: ca. EUR 1.800). Das Sitzungsgeld beträgt ab 01.06.2014 für einen sachkundigen Bürger EUR 27,30 (27,30 EUR) und für einen Stadtverordneten EUR 17,80 (17,80 EUR) je Sitzung. Rechtsgrundlage für Sitzungsgelder sind § 45 GO i. V. m. der Entschädigungsverordnung des Landes NRW (EnschVO NRW).

## Ergebnisverwendung

Der Eigenbetrieb Straßen der Stadt Erftstadt, Erftstadt, schließt das Geschäftsjahr 2016 vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR -641.399,02 ab. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

## Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Durch Beschlussfassung des Rates der Stadt Erftstadt am 28.03.2017 (auf der Grundlage der Beschlussvorlage V 53/2017) wird der Eigenbetrieb Straßen zum 01.01.2018 aufgelöst; die Aufgaben des Eigenbetriebes werden fortan vom künftigen Amt für Straßen, Grünflächen und Friedhöfe wahrgenommen. Die Projekte des künftigen Amtes, die Haushalts- und Finanzplanung sind künftig in der Haushaltssatzung der Stadt Erftstadt abzubilden.

Erftstadt, den 13. Oktober 2017

.....  
- Die Betriebsleitung -

## Anlagen:

Anlagespiegel für das Geschäftsjahr 2016  
Verbindlichkeitspiegel für das Geschäftsjahr 2016  
Spartengewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

digitale Kopie

# digitale Kopie

Eigenbetrieb Straßen der Stadt Erfstadt  
Anlagespiegel für das Geschäftsjahr 2016

Bezeichnung	Anschaffungs- / Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand 1.1.2016 (EURO)	Zugang 2016 (EURO)	Abgang 2016 (EURO)	Umbuch. 2016 (EURO)	Stand 31.12.2016 (EURO)	Stand 1.1.2016 (EURO)	Zugang 2016 (EURO)	Abgang 2016 (EURO)	Stand 31.12.2016 (EURO)	Stand 31.12.2016 (EURO)	Stand 31.12.2015 (EURO)
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen und gewerbliche Schutzrechte und gewerbliche Schutzrechte	194.811,45	0,00	0,00	0,00	194.811,45	160.143,45	9.394,00	0,00	169.537,45	25.274,00	34.668,00
	<b>194.811,45</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>194.811,45</b>	<b>160.143,45</b>	<b>9.394,00</b>	<b>0,00</b>	<b>169.537,45</b>	<b>25.274,00</b>	<b>34.668,00</b>
II. Sachanlagevermögen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	131.448.093,47	3.370.674,07	240.829,98	475.709,63	135.053.647,19	58.586.149,82	2.219.558,77	12.547,00	60.793.161,59	74.260.485,59	72.832.731,65
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.349.458,88	8.520,25			1.357.979,13	753.726,88	98.072,03	140,57	851.658,34	506.320,79	624.944,00
3. Anlagen im Bau	1.636.262,63	2.520.578,22		-475.709,63	3.681.131,22	0,00			0,00	3.681.131,22	1.636.262,63
	<b>134.433.814,98</b>	<b>5.899.772,54</b>	<b>240.829,98</b>	<b>0,00</b>	<b>140.092.757,54</b>	<b>59.339.876,70</b>	<b>2.317.630,80</b>	<b>12.687,57</b>	<b>61.644.819,93</b>	<b>78.447.937,60</b>	<b>75.093.938,28</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>134.628.626,43</b>	<b>5.899.772,54</b>	<b>240.829,98</b>	<b>0,00</b>	<b>140.287.568,99</b>	<b>59.500.020,15</b>	<b>2.327.024,80</b>	<b>12.687,57</b>	<b>61.814.357,38</b>	<b>78.473.211,60</b>	<b>75.128.606,28</b>

digitale Kopie

# digitale Kopie

Eigenbetrieb Straßen, Erfstadt

Gesamtübersicht

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2016

	Gesamtbetrag (im Vorjahr)	Gesamtbetrag	erwartete Restlaufzeit			gegebene Sicherheiten	Art
	EUR	EUR	bis 1 Jahr EUR	1 - 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR	EUR	
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	36.068.360,05	35.147.399,90	1.129.796,02	5.407.254,29	28.610.349,59	keine	./.
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	220.000,00	220.000,00	220.000,00	0,00	0,00	keine	./.
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Dritter	1.100.305,34	688.761,20	688.761,20	0,00	0,00	keine	./.
4. Verbindlichkeiten ggü. der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	421.806,64	642.758,15	642.758,15	0,00	0,00	keine	./.
5. sonstige Verbindlichkeiten	9.341,42	0,00	0,00	0,00	0,00	keine	./.
	<u>37.819.813,45</u>	<u>36.698.919,25</u>	<u>2.681.315,37</u>	<u>5.407.254,29</u>	<u>28.610.349,59</u>	<u>#</u>	<u>#</u>
<i>(im Vorjahr)</i>		<b>37.819.813,45</b>	<b>3.482.490,92</b>	<b>5.033.445,71</b>	<b>29.303.876,82</b>		

digitale Kopie

# digitale Kopie

Eigenbetrieb Straßen der Stadt Erfstadt Betriebszweig Strassen - 03100 Gewinn- und Verlustrechnung 01.01.2016 -31.12.2016		Plan 2016 (EURO)	Ist 2016 (EURO)	Abweichung Ist./Plan (EURO)	Ist 2015 (EURO)
1. Umsatzerlöse	6.976.000,00	7.151.133,37	175.133,37	6.820.987,18	
2. Bestandsveränderungen	0,00	-844,72	-844,72	-2.510,22	
3. Aktivierte Eigenleistungen	80.000,00	53.000,00	-27.000,00	75.750,00	
4. Sonstige betriebliche Erträge - davon periodenfremd	99.000,00 2.000,00	178.489,02 5.950,00	79.489,02 3.950,00	246.820,36 120.716,42	
<b>Summe Einnahmen / Erträge</b>	<b>7.155.000,00</b>	<b>7.381.777,67</b>	<b>226.777,67</b>	<b>7.141.047,32</b>	
5. Materialaufwand	3.620.000,00	3.400.458,67	-219.541,33	3.308.412,09	
6. Personalaufwand	765.000,00	733.416,36	-31.583,64	717.944,10	
7. Abschreibungen	1.846.000,00	1.740.580,99	-105.419,01	1.633.355,46	
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon periodenfremd	283.000,00 3.200,00	307.184,85 9.241,09	24.184,85 6.041,09	620.389,28 0,00	
<b>Summe Ausgaben / Aufwendungen</b>	<b>6.514.000,00</b>	<b>6.181.640,87</b>	<b>-332.359,13</b>	<b>6.280.100,93</b>	
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>641.000,00</b>	<b>1.200.136,80</b>	<b>559.136,80</b>	<b>860.946,39</b>	
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
10. Erträge aus Wertpapieren / Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	2.465,64	
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.072.000,00	1.044.557,45	-27.442,55	1.078.017,71	
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-1.072.000,00</b>	<b>-1.044.557,45</b>	<b>27.442,55</b>	<b>-1.075.552,07</b>	
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-431.000,00</b>	<b>155.579,35</b>	<b>586.579,35</b>	<b>-214.605,68</b>	
21. Sonstige Steuern (u. a. Grundsteuer/Kfz-Steuer)	4.000,00	1.331,64	-2.668,36	1.820,45	
<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Gewinn/Verlust)</b>	<b>-435.000,00</b>	<b>154.247,71</b>	<b>589.247,71</b>	<b>-216.426,13</b>	

digitale Kopie

# digitale Kopie

Eigenbetrieb Straßen der Stadt Erfstadt Betriebszweig Garten - 03200 Gewinn- und Verlustrechnung 01.01.2016-31.12.2016	Plan 2016 (EURO)	Ist 2016 (EURO)	Abweichung Ist./Plan (EURO)	Ist 2015 (EURO)
1. Umsatzerlöse	810.000,00	826.317,88	16.317,88	815.455,21
2. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Aktivierte Eigenleistungen	3.000,00	0,00	-3.000,00	12.250,00
4. Sonstige betriebliche Erträge - davon periodenfremd	0,00 0,00	5.694,95 14,21	5.694,95 14,21	1.773,18 1.361,11
<b>Summe Einnahmen / Erträge</b>	<b>813.000,00</b>	<b>832.012,83</b>	<b>19.012,83</b>	<b>829.478,39</b>
5. Materialaufwand	1.177.000,00	1.003.469,7	-173.530,35	1.093.910,96
6. Personalaufwand	225.000,00	210.775,90	-14.224,10	190.483,95
7. Abschreibungen	488.000,00	414.745,36	-73.254,64	390.307,11
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon periodenfremd	60.000,00 2.000,00	57.774,80 79,33	-2.225,20 -1.920,67	67.124,81 0,00
<b>Summe Ausgaben / Aufwendungen</b>	<b>1.950.000,00</b>	<b>1.686.765,71</b>	<b>-263.234,29</b>	<b>1.741.826,83</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-1.137.000,00</b>	<b>-854.752,88</b>	<b>282.247,12</b>	<b>-912.348,44</b>
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Erträge aus Wertpapieren / Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	119.000,00	114.618,97	-4.381,03	111.252,32
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-119.000,00</b>	<b>-114.618,97</b>	<b>4.381,03</b>	<b>-111.252,32</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1.256.000,00</b>	<b>-969.371,85</b>	<b>286.628,15</b>	<b>-1.023.600,76</b>
21. Sonstige Steuern (u.a. Grundsteuer/Kfz-Steuer)	4.000,00	3.478,27	-521,73	3.797,04
<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Gewinn/Verlust)</b>	<b>-1.260.000,00</b>	<b>-972.850,12</b>	<b>287.149,88</b>	<b>-1.027.397,80</b>

digitale Kopie

# digitale Kopie

Eigenbetrieb Straßen der Stadt Erfstadt Betriebszweig Friedhof - 03300 Gewinn- und Verlustrechnung 01.01.2016 -31.12.2016				
	Plan 2016 (EURO)	Ist 2016 (EURO)	Abweichung Ist./Plan (EURO)	Ist 2015 (EURO)
1. Umsatzerlöse	690.000,00	926.614,96	236.614,96	721.233,18
2. Bestandsveränderungen	0,00	-2.785,83	-2.785,83	0,00
3. Aktivierte Eigenleistungen	4.000,00	0,00	-4.000,00	2.500,00
4. Sonstige betriebliche Erträge - davon periodenfremd	248.000,00 3.000,00	202.759,04 768,93	-45.240,96 -2.231,07	200.933,35 14,20
<b>Summe Einnahmen / Erträge</b>	<b>942.000,00</b>	<b>1.126.588,17</b>	<b>184.588,17</b>	<b>924.666,53</b>
5. Materialaufwand	745.500,00	616.598,79	-128.901,21	672.127,15
6. Personalaufwand	352.000,00	349.431,91	-2.568,09	347.405,42
7. Abschreibungen	108.000,00	87.420,64	-20.579,36	98.708,87
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon periodenfremd	74.500,00 7.000,00	63.448,87 614,40	-11.051,13 -6.385,60	93.603,10 0,00
<b>Summe Ausgaben / Aufwendungen</b>	<b>1.280.000,00</b>	<b>1.116.900,21</b>	<b>-163.099,79</b>	<b>1.211.844,54</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-338.000,00</b>	<b>9.687,96</b>	<b>347.687,96</b>	<b>-287.178,01</b>
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Erträge aus Wertpapieren / Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0,00	249,75	249,75	81,58
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26.000,00	22.538,43	-3.461,57	22.742,87
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-26.000,00</b>	<b>-22.288,68</b>	<b>3.711,32</b>	<b>-22.661,29</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-364.000,00</b>	<b>-12.600,72</b>	<b>351.399,28</b>	<b>-309.839,30</b>
21. Sonstige Steuern (u.a. Grundsteuer/Kfz-Steuer)	1.000,00	394,80	-605,20	253,06
<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Gewinn/Verlust)</b>	<b>-365.000,00</b>	<b>-12.995,52</b>	<b>352.004,48</b>	<b>-310.092,36</b>

digitale Kopie

# digitale Kopie

Eigenbetrieb Straßen der Stadt Erfstadt Betriebszweig Städt. Dienste + RD - 03400 Gewinn- und Verlustrechnung 01.01.2016 -31.12.2016	Plan 2016 (EURO)	Ist 2016 (EURO)	Abweichung Ist./Plan (EURO)	Ist 2015 (EURO)
1. Umsatzerlöse	1.297.000,00	1.393.081,39	96.081,39	1.152.122,46
2. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Aktivierte Eigenleistungen	15.000,00	50.097,88	35.097,88	33.632,44
4. Sonstige betriebliche Erträge - davon periodenfremd	1.000,00 0,00	63.373,38 62.111,67	62.373,38 62.111,67	1.994,21 263,96
<b>Summe Einnahmen / Erträge</b>	<b>1.313.000,00</b>	<b>1.506.552,65</b>	<b>193.552,65</b>	<b>1.187.749,11</b>
5. Materialaufwand	261.000,00	228.871,98	-32.128,02	222.779,90
6. Personalaufwand	885.000,00	843.366,62	-41.633,38	787.284,54
7. Abschreibungen	72.000,00	58.278,77	-13.721,23	59.488,20
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon periodenfremd	172.000,00 1.200,00	149.504,57 195,00	-22.495,43 -1.005,00	156.470,29 0,00
<b>Summe Ausgaben / Aufwendungen</b>	<b>1.390.000,00</b>	<b>1.280.021,94</b>	<b>-109.978,06</b>	<b>1.226.022,93</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-77.000,00</b>	<b>226.530,71</b>	<b>303.530,71</b>	<b>-38.273,82</b>
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Erträge aus Wertpapieren / Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	193,58
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.000,00	654,97	-1.345,03	578,34
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-2.000,00</b>	<b>-654,97</b>	<b>1.345,03</b>	<b>-384,76</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-79.000,00</b>	<b>225.875,74</b>	<b>304.875,74</b>	<b>-38.658,58</b>
21. Sonstige Steuern (u.a. Grundsteuer/Kfz-Steuer)	6.000,00	5.699,93	-300,07	4.359,84
<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Gewinn/Verlust)</b>	<b>-85.000,00</b>	<b>220.175,81</b>	<b>305.175,81</b>	<b>-43.018,42</b>

digitale Kopie

# digitale Kopie

Eigenbetrieb Straßen der Stadt Erfstadt Betriebszweig Straßenreinigung (Gesamt) - 03500 Gewinn- und Verlustrechnung 01.01.2016 -31.12.2016	Plan 2016 (EURO)	Ist 2016 (EURO)	Abweichung Ist./Plan (EURO)	Ist 2015 (EURO)
1. Umsatzerlöse	455.000,00	425.676,30	-29.323,70	457.119,08
2. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge - davon periodenfremd	0,00 0,00	1.142,40 0,00	1.142,40 0,00	1.985,78 7,79
<b>Summe Einnahmen / Erträge</b>	<b>455.000,00</b>	<b>426.818,70</b>	<b>-28.181,30</b>	<b>459.104,86</b>
5. Materialaufwand	307.000,00	273.643,11	-33.356,89	301.736,34
6. Personalaufwand	54.000,00	53.796,43	-203,57	52.740,21
7. Abschreibungen	23.000,00	26.330,00	3.330,00	17.568,17
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon periodenfremd	111.000,00 100,00	88.638,54 557,22	-22.361,46 457,22	99.835,78 0,00
<b>Summe Ausgaben / Aufwendungen</b>	<b>495.000,00</b>	<b>442.408,08</b>	<b>-52.591,92</b>	<b>471.880,50</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-40.000,00</b>	<b>-15.589,38</b>	<b>24.410,62</b>	<b>-12.775,64</b>
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Erträge aus Wertpapieren / Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.000,00	14.387,52	-612,48	14.146,99
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-15.000,00</b>	<b>-14.387,52</b>	<b>612,48</b>	<b>-14.146,99</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-55.000,00</b>	<b>-29.976,90</b>	<b>25.023,10</b>	<b>-26.922,63</b>
21. Sonstige Steuern (u.a. Grundsteuer/Kfz-Steuer)	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Gewinn/Verlust)</b>	<b>-55.000,00</b>	<b>-29.976,90</b>	<b>25.023,10</b>	<b>-26.922,63</b>

digitale Kopie

# digitale Kopie

Eigenbetrieb Straßen der Stadt Erfstadt Betriebszweig DSD - 03600 Gewinn- und Verlustrechnung 01.01.2016 -31.12.2016	Plan 2016 (EURO)	Ist 2016 (EURO)	Abweichung Ist./Plan (EURO)	Ist 2015 (EURO)
1. Umsatzerlöse	48.000,00	48.541,36	541,36	48.109,18
2. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge - davon periodenfremd	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	9,58 9,58
<b>Summe Einnahmen / Erträge</b>	<b>48.000,00</b>	<b>48.541,36</b>	<b>541,36</b>	<b>48.118,76</b>
5. Materialaufwand	36.000,00	43.171,71	7.171,71	42.688,00
6. Personalaufwand	4.300,00	4.131,52	-168,48	4.214,27
7. Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon periodenfremd	7.700,00 0,00	1.238,13 46,39	-6.461,87 46,39	1.222,08 0,00
<b>Summe Ausgaben / Aufwendungen</b>	<b>48.000,00</b>	<b>48.541,36</b>	<b>541,36</b>	<b>48.124,35</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-5,59</b>
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Erträge aus Wertpapieren / Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-5,59</b>
21. Sonstige Steuern (u.a. Grundsteuer/Kfz-Steuer)	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Gewinn/Verlust)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-5,59</b>

digitale Kopie

## 8.1.5 Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Straßen der Stadt Erftstadt, Erftstadt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Straßen der Stadt Erftstadt, Erftstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 13. Oktober 2017

Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Rudert  
Wirtschaftsprüfer

Quost  
Wirtschaftsprüfer

digitale Kopie

# digitale Kopie

Rödl & Partner

Anlage /1

digitale Kopie

## 8.2.1 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2016

#### AKTIVSEITE

	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>	78.473.211,60	75.128.606,28

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der **Anlagespiegel** als Anlage zum Anhang.

	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	25.274,00	34.668,00

**entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
	25.274,00	34.668,00

Der Bestand setzt sich im Wesentlichen aus Software-Lizenzen zusammen. Die Zugänge im Berichtsjahr setzen sich hauptsächlich aus Lizenzen für das Pavement-Management-System zusammen.

	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
<b>II. Sachanlagen</b>	78.447.937,60	75.093.938,28

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 1.1.2016		75.093.938,28
Zugänge		<u>5.899.772,54</u>
Abgänge	(228.142,42)	
Abschreibungen	<u>(2.317.630,80)</u>	<u>(2.545.773,22)</u>
Stand am 31.12.2016		<u>78.447.937,60</u>

Die Zugänge setzen sich im Wesentlichen aus Investitionen in das Projekt "Neugestaltung Bahnhofsvorplatz" zusammen.

Das Verhältnis der **Restbuchwerte** zu den **Anschaffungs- und Herstellungskosten** zeigt folgendes Bild:

	Anschaffungs- und Herstellungskosten TEUR	Buchwert Stand am 31.12.2016 TEUR	Buchwert in % der Anschaffungswerte
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	135.054	74.260	54,99
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.358	506	37,26
Anlagen im Bau	<u>3.681</u>	<u>3.681</u>	<u>100,00</u>
	<u>140.093</u>	<u>78.447</u>	<u>56,00</u>
Vorjahr	<u>134.433</u>	<u>75.094</u>	<u>55,86</u>

	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>	6.142.717,07	7.812.848,90
	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
<b>I. Vorräte</b>	120.463,89	251.860,53
	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
<b>I. Vorräte</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	94.406,15	91.267,28
2. fertige Erzeugnisse und Waren	26.057,74	160.593,25
	120.463,89	251.860,53

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe setzen sich im Wesentlichen aus LED-Leuchten zusammen.

Die fertigen Erzeugnisse setzen sich im Wesentlichen aus LED-Lampen sowie die noch nicht aufgebauten Masten für die LED-Lampen zusammen.

# digitale Kopie

Rödl & Partner

Anlage 8.2.1/4

	<u>31.12.2016</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	5.830.421,88	7.363.136,97
	<hr/>	<hr/>
	<u>31.12.2016</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	331.759,31	257.130,29
	<hr/>	<hr/>

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2016</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Debitorenforderungen	615.715,61	528.040,92
Einzelwertberichtigung	(190.873,30)	(177.827,63)
Pauschalwertberichtigung	<u>(93.083,00)</u>	<u>(93.083,00)</u>
	<hr/>	<hr/>
	331.759,31	257.130,29
	<hr/>	<hr/>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch Saldenlisten nachgewiesen.

	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
<b>2. Forderungen an die Stadt Erftstadt und deren Eigenbetriebe</b>	5.481.473,05	7.009.107,63

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
Stadt Erftstadt	5.074.345,40	6.884.562,26
Eigenbetrieb Stadtwerke	0,00	102.418,64
Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft	407.127,65	22.126,73
	<u>5.481.473,05</u>	<u>7.009.107,63</u>

	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
<b>3. sonstige Vermögensgegenstände</b>	17.189,52	96.899,05

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie auch im Vorjahr im Wesentlichen aus debitorischen Kreditoren zusammen.

	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	191.831,30	197.851,40

Zum Bilanzstichtag ist das Guthaben auf dem laufenden Konto bei der VR-Bank Rhein-Erft eG ausgewiesen.

	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	4.301,50	4.301,50

# digitale Kopie

Rödl & Partner

Anlage 8.2.1/6

**PASSIVSEITE**

	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>	5.296.550,29	3.980.986,37

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
<b>I. Allgemeine Rücklage</b>	27.246.087,25	25.289.124,31
<b>II. Verlustvortrag</b>	(21.308.137,94)	(19.684.275,01)
<b>III. Jahresfehlbetrag</b>	(641.399,02)	(1.623.862,93)
	5.296.550,29	3.980.986,37

	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
<b>I. Allgemeine Rücklage</b>	27.246.087,25	25.289.124,31

Der **Bestand** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 1.1.2016	25.289.124,31
Zuführung	2.150.058,89
Abgang	(193.095,95)
Stand am 31.12.2016	27.246.087,25

Die Zuführung setzt sich aus dem Verlustausgleich i.H.v. 2.150 TEUR zusammen. Der Abgang betrifft Grundstücksumwidmungen.

	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
<b>II. Verlustvortrag</b>	(21.308.137,94)	(19.684.275,01)

Der **Bestand** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 1.1.2016	(19.684.275,01)
Jahresfehlbetrag Vorjahr	(1.623.862,93)
Stand am 31.12.2016	(21.308.137,94)

	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
<b>III. Jahresfehlbetrag</b>	(641.399,02)	(1.623.862,93)

Ausgewiesen ist das Jahresergebnis aus der Gewinn- und Verlustrechnung.

	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
<b>B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE</b>	30.361.331,88	28.952.169,99

Die empfangenen Ertragszuschüsse setzen sich aus Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch, dem kommunalen Abgabenrecht, privatrechtlichen Ablösevereinbarungen, Zuweisungen der Bezirksregierung Köln sowie aus Landeszuweisungen zusammen. Die empfangenen Ertragszuschüsse werden erfolgswirksam aufgelöst, analog zur Nutzungsdauer der jeweils bezuschussten Vermögensgegenstände.

	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>	3.294.704,33	3.487.321,79

	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
<b>1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	2.383.826,00	2.229.548,00

Wir verweisen auf die Angaben im Anhang.

	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
<b>2. sonstige Rückstellungen</b>	910.878,33	1.257.773,79

Wir verweisen auf die Angaben im Anhang.

	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>	36.698.919,25	37.819.813,45

	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	35.147.399,90	36.068.360,05

	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
<b>2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>	220.000,00	220.000,00

Der Posten beinhaltet einen Zuschuss vom Land Nordrhein-Westfalen für einen noch nicht fertiggestellten Radweg. Sobald der Radweg fertiggestellt ist erfolgt die Umbuchung in die Sonderposten.

	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
<b>3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	688.761,20	1.099.974,42

Die Verbindlichkeiten sind anhand von Saldenlisten nachgewiesen.

	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
<b>4. Verbindlichkeiten der Stadt Erfstadt und deren Eigenbetriebe</b>	642.758,15	422.976,38

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
Stadt Erfstadt	266.349,67	165.059,94
Eigenbetrieb Stadtwerke Erfstadt	(8.000,00)	43.804,15
Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft	384.408,48	214.112,29
	642.758,15	422.976,38

	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
<b>5. sonstige Verbindlichkeiten</b>	0,00	8.502,60

Der Vorjahreswert setzt sich im Wesentlichen aus einem Zuschuss für eine Denkmalförderung (5,5 TEUR) zusammen.

	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	8.968.724,42	8.705.465,08

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft die einmalig im Voraus erhaltenen Grabnutzungs- und Pflegegebühren. Die passivierten Beträge werden unter Berücksichtigung der Vertragslaufzeit erfolgswirksam aufgelöst.

# digitale Kopie

Rödl & Partner

Anlage 8.2.1/12

**2. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016**

	2016 EUR	Vorjahr EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	9.858.929,48	9.192.680,85
	2016 EUR	Vorjahr EUR
Straßen	7.244.533,37	6.814.387,18
Gartenbau	826.317,88	815.455,21
Friedhöfe	926.614,96	721.233,18
Städtische Dienste und Reinigungsdienst	387.245,61	336.377,02
Straßenreinigung	425.676,30	457.119,08
DSD	48.541,36	48.109,18
	9.858.929,48	9.192.680,85
	2016 EUR	Vorjahr EUR
<b>2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</b>	(844,72)	(2.510,22)
	2016 EUR	Vorjahr EUR
<b>3. andere aktivierte Eigenleistungen</b>	103.097,88	124.132,44
	2016 EUR	Vorjahr EUR
Straßen	53.000,00	75.750,00
Gartenbau	0,00	12.250,00
Friedhöfe	0,00	2.500,00
Städtische Dienste und Reinigungsdienst	50.097,88	33.632,44
	103.097,88	124.132,44

	2016 EUR	Vorjahr EUR
<b>4. sonstige betriebliche Erträge</b>	115.794,93	254.932,19

Der Posten setzt sich im Wesentlichen aus periodenfremden Erträgen zusammen.

	2016 EUR	Vorjahr EUR
<b>5. Materialaufwand</b>	4.358.167,59	4.630.869,76

	2016 EUR	Vorjahr EUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
Straßen	451.466,28	395.374,88
Gartenbau	14.620,59	15.184,62
Friedhöfe	19.569,35	12.114,72
Städtische Dienste und Reinigungsdienst	52.396,11	53.828,20
Straßenreinigung	26.088,08	92.690,18
	<u>564.140,41</u>	<u>569.192,60</u>
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Straßen	2.728.279,72	2.761.052,66
Gartenbau	450.229,82	623.247,70
Friedhöfe	514.395,42	618.336,18
Städtische Dienste und Reinigungsdienst	77.475,63	57.956,52
Straßenreinigung	23.646,59	1.084,10
	<u>3.794.027,18</u>	<u>4.061.677,16</u>
	<u>4.358.167,59</u>	<u>4.630.869,76</u>

	2016 EUR	Vorjahr EUR
<b>6. Personalaufwand</b>	2.194.918,74	2.100.072,49
	2016 EUR	Vorjahr EUR
Löhne und Gehälter		
Straßen	498.073,18	496.099,06
Gartenbau	144.162,59	131.617,15
Friedhöfe	205.004,11	209.183,08
Städtische Dienste und Reinigungsdienst	651.286,58	606.149,40
Straßenreinigung	41.649,46	40.948,56
DSD	3.206,11	3.265,16
	<u>1.543.382,03</u>	<u>1.487.262,41</u>
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
Straßen	235.343,18	221.845,04
Gartenbau	66.613,31	58.866,80
Friedhöfe	144.427,80	138.222,34
Städtische Dienste und Reinigungsdienst	192.080,04	181.135,14
Straßenreinigung	12.146,97	11.791,65
DSD	925,41	949,11
	<u>651.536,71</u>	<u>612.810,08</u>
	<u>2.194.918,74</u>	<u>2.100.072,49</u>
	2016 EUR	Vorjahr EUR
<b>7. Abschreibungen</b>	2.327.355,76	2.199.427,81
	2016 EUR	Vorjahr EUR
<b>8. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	630.522,27	1.028.500,31
	2016 EUR	Vorjahr EUR
Straßen	269.917,35	610.432,15
Gartenbau	57.774,81	67.124,81
Friedhöfe	63.448,87	93.603,10
Städtische Dienste und Reinigungsdienst	149.504,57	156.470,29
Straßenreinigung	88.638,54	99.647,88
DSD	1.238,13	1.222,08
	<u>630.522,27</u>	<u>1.028.500,31</u>

	2016 EUR	Vorjahr EUR
<b>9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	249,75	2.740,80
	2016 EUR	Vorjahr EUR
<b>10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	1.196.757,34	1.226.738,23
	2016 EUR	Vorjahr EUR
Straßen	1.044.557,45	1.078.017,71
Gartenbau	114.618,97	111.252,32
Friedhöfe	22.538,43	22.742,87
Städtische Dienste und Reinigungsdienst	654,97	578,34
Straßenreinigung	14.387,52	14.146,99
	1.196.757,34	1.226.738,23
	2016 EUR	Vorjahr EUR
<b>12. sonstige Steuern</b>	10.904,64	10.230,39
	2016 EUR	Vorjahr EUR
<b>13. Jahresfehlbetrag</b>	(641.399,02)	(1.623.862,93)

## 8.2.2 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Wir haben diese Prüfung auf Grundlage des IDW Prüfungsstandards: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, durchgeführt.

Nachfolgend stellen wir das Ergebnis unserer Prüfung in *kursiver Schrift* dar. Entsprechend der Empfehlung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, stellen wir unseren Feststellungen die einzelnen Fragen und Unterfragen des Kataloges voran. Soweit wir in unserer Berichterstattung nach § 53 HGrG im Einzelfall Verweise auf andere Ausführungen im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss vornehmen, geschieht dies unter konkreter Angabe der Bezugsstelle.

### Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

*Die Gemeindehaushaltsverordnung regelt die Befugnisse des Rates der Stadt Ertstadt in Verbindung mit der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Ertstadt. Weitere Regelungen zur Aufgabenverteilung finden sich in der Haupt- und in der Betriebssatzung sowie in der Eigenbetriebsverordnung NRW betreffend Betriebsausschuss und Betriebsleitung. Daneben existieren sowohl Zuständigkeitsorganigramme als auch Geschäftsweisungen für die Stadt Ertstadt und den Eigenbetrieb.*

- b) Wieviele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

*Im Berichtsjahr 2016 fanden 5 Betriebsausschusssitzungen statt, vier reguläre Betriebsausschusssitzungen und zwar am 23.02.2016, 15.06.2016, 21.09.2016 sowie am 10.11.2016, darüber hinaus eine gemeinsame Sonderausschusssitzung am 02.02.2016 mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung zum Großprojekt „Modernisierung Bahnhof Ertstadt-Liblar“. Entsprechende Niederschriften liegen vor.*

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

*Der Betriebsleiter (Herr Böcking) ist Ratsmitglied der Gemeinde Kreuzau sowie Mitglied in vier Fachausschüssen des Gemeinderates von Kreuzau. Die 1. Betriebsleiterin ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und Kontrollgremien tätig.*

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

*Die erste Betriebsleiterin ist technische Beigeordnete der Stadt Erftstadt und erhält keine Bezüge vom Eigenbetrieb. Die fixen Bezüge des Betriebsleiters basieren auf dem Landesbesoldungsgesetz und wurde im Anhang offen gelegt.*

## **Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

*Es gibt einen Organisationsplan, aus dem der Organisationsaufbau und die Arbeitsbereiche ersichtlich sind. Daneben bestehen schriftliche Bestell-, Anordnungs- und Unterschriftenbefugnisse, Verwaltungs- und Dienstanweisungen sowie Stellen- bzw. Arbeitsplatzbeschreibungen. Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes und werden regelmäßig aktualisiert.*

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

*Dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.*

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

*Ja, hierzu wird auf regelmäßige schriftliche Informationsmaterialien der Antikorruptionsstelle an alle Mitarbeiter verwiesen, welche auch im zentralen Netzwerk der Stadt Erftstadt abrufbar sind. Insbesondere sind hier die Dienstanweisung Nr. 43 zur Umsetzung des „Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in NRW“, die Richtlinie für das Verbot der Annahme von Vergünstigungen bei der Stadt Erftstadt sowie die Vergaberichtlinie der Stadt Erftstadt zu nennen.*

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

*Für die Vergabe bzw. die Abwicklung von Aufträgen existieren Vergaberichtlinien. Die geplante Kreditaufnahme sowie der Stellenplan sind jeweils Bestandteile des Wirtschaftsplans. Kreditgewährungen finden im Eigenbetrieb nicht statt. Es haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße ergeben.*

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

*Es existieren sowohl zentrale als auch dezentrale Vertragsverwaltungen: Die Sammlung von Verwaltungsvereinbarungen ist der Betriebsleitung vorbehalten, Lieferverträge und Ausschreibungen sind Bestandteil der (standardisierten) Objektakten bzw. Bauakten und damit des zuständigen Sachbearbeiters; Partnerschaftsverträge (= juristische Absichtserklärungen) werden ebenfalls in den betreffenden Objektakten des zuständigen Sachbearbeiters aufbewahrt. Die Grundstücksverwaltung (betreffend Ankauf und Verkauf von Grundstücken sowie der Abschluss und die Kündigung von Pachtverträgen) obliegt ausnahmslos dem Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft der Stadt Erftstadt; hierzu wird insbesondere auf den Fragenkreis zu Nr. 8, Punkt b) verwiesen. EDV-Verträge (u. a. auch mit der KDVZ Frechen als Rechenzentrum) betreffen ausschließlich den Kernhaushalt der Stadt Erftstadt.*

### **Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

*Die Erstellung des Wirtschaftsplans (u. a. bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Liquiditätsplan, Darlehensaufnahmen, Stellenübersicht, Investitionsplan) - sowohl in Form eines einzelnen Jahresplans pro Betriebszweig und insgesamt für den Eigenbetrieb als auch in Form eines zusammengefassten Mittelplanes über 5 Folgejahre war für die Organisationsform als Eigenbetrieb ausreichend.*

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

*Planabweichungen werden systematisch untersucht. Relevante Planabweichungen resultieren i. d. R. aus Kostenabweichungen im Aufwands- und Projektbereich sowie aus Projektverschiebungen, in der Zeitschiene sowohl nach vorne wie auch nach hinten (Ressourcenauslastung und Priorisierung von Maßnahmen).*

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

*Das Rechnungswesen entspricht den Anforderungen des Unternehmens.*

*Die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse der Gebührenhaushalte betragen in 2016:*

- Straßenreinigung/Sommer	-55 TEUR
- Winterdienst	0 TEUR
- Friedhofswesen	-13 TEUR

*Eine Anpassung der Straßenreinigungsgebühr hat der Rat der Stadt Erftstadt mit Beschlussfassung vom 27.04.2016 über die Vorlage V 318/2015, nebst den hierzu ergangenen Ergänzungsvorlagen, abgelehnt. Durch Beschlussfassung des Rates der Stadt Erftstadt vom 28.06.2016 über die Vorlage V 417/2015, nebst den hierzu ergangenen Ergänzungsvorlagen wurden die Friedhofsgebühren unterjährig zum 01.08.2016 angepasst.*

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

*Der Zahlungslauf erfolgt i. d. R. wöchentlich; alle zur Zahlung anstehenden Eingangsrechnungen müssen vor der Zahlung mit den erforderlichen Unterschriften (Sachbearbeitung, Betriebsleitung sowie ggf. Rechnungsprüfungsamt) versehen sein. Die Liquiditätskontrolle wird monatlich als fortgeschriebene Prognoserechnung für das laufende Wirtschaftsjahr erstellt und der Betriebsleitung vorgelegt. Kreditaufnahmen (sowohl für Langfristkredite als auch für kurzfristige Kassenkredite) im Eigenbetriebes werden im Wirtschaftsplan geplant; mit Geschäftsbanken, Landesbanken und Sparkassen werden konkrete Kreditverhandlungen durch die Kämmererei der Stadt Erftstadt geführt. Der Eigenbetrieb leistet ggf. Hilfestellung bei der direkten bzw. indirekten Beantragung von Krediten betreffend NRW-Bank-IKfW-Darlehen sowie bei der Erstellung von entsprechenden Verwendungsnachweisen.*

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

*Überschüssige liquide Mittel im Eigenbetrieb werden dem zentralen Cash-Management der Stadt Erftstadt zur Verfügung gestellt und mit dem aktuellen Zinssatz für Tagesgeld verzinst; die Mittel im Cash-Pool der Stadt Erftstadt stehen dem Eigenbetrieb täglich zwecks Disposition zur Verfügung. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass bestehende Regelungen nicht eingehalten worden sind.*

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

*Rechnungen (über alle Betriebszweige) werden grundsätzlich zeitnah erstellt. Ausstehende Zahlungen werden nach Durchsicht der OP-Liste (i. d. R. einmal monatlich) angefordert.*

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

*Das Controlling umfasst unterjährige Plan-Ist-Vergleiche sowie Vor- und Nachkalkulationen für die Gebühren rechnenden Einheiten „Friedhöfe“ und „Straßenreinigung“ (getrennt nach Sommerreinigung und Winterdienst). Es entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebes und umfasst alle Betriebszweige.*

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

*Die Frage ist nicht einschlägig, da keine Beteiligungen gehalten werden.*

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

*Es existiert ein Risikomanagement-Handbuch, welches Frühwarnsignale (insbesondere auch für bestandsgefährdende Risiken) definiert sowie Maßnahmen vorsieht, mit deren Hilfe diesen Risiken ggf. begegnet werden kann.*

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

*Die vorhandenen organisatorischen Maßnahmen reichen in Abhängigkeit von Größe und Komplexität des Eigenbetriebes Straßen aus, um ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte, dass Maßnahmen nicht durchgeführt bzw. vorgegebene Informationswege nicht eingehalten worden sind, haben sich nicht ergeben.*

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

*Die Maßnahmen sind im Risikomanagement-Handbuch des Eigenbetriebes dokumentiert. Die Maßnahmen werden regelmäßig überprüft, ggf. erweitert bzw. angepasst.*

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

*Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir keine Erkenntnisse gewinnen, dass Frühwarnsignale und Maßnahmen nicht an aktuelle Entwicklungen angepasst worden wären.*

## **Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
  - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
  - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
  - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
  - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

*Der Einsatz von Finanzinstrumenten sowie anderen Termingeschäften, Optionen und Zinsderivaten ist bislang im Eigenbetrieb nicht erfolgt. Der Fragenkreis ist somit nicht einschlägig.*

## **Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

*Der Eigenbetrieb Straßen verfügt über keine eigene „Interne Revision“. Diese Funktion wird z. T. durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) der Stadt Erftstadt ausgeübt, u. a. durch jährliche Kontrollen der Sonderkassen sowie von allgemeinen Geschäftsvorfällen, insbesondere der Prüfung von Auftragsvergaben, Rechnungsstellungen sowie Zahlungsfreigaben; ergänzend erfolgen Prüfungen durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW, Herne) jährlich nach Vorlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung sowie turnusmäßig (i. d. R.) zusammen mit der Prüfung des Kernhaushaltes der Stadt Erftstadt.*

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

*Unseres Erachtens besteht auf Grund der Stellung des Rechnungsprüfungsamtes als eigenständige organisatorische Einheit der Stadt Erfstadt, kein Interessenkonflikt.*

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

*Regelmäßige Tätigkeitsschwerpunkte der Prüfungen sind im Wesentlichen „Sonderkassen“, „Auftragsvergabeverfahren entsprechend der Vergaberichtlinien unter besonderer Berücksichtigung von Anti-Korruptionsrichtlinien“, die Einhaltung des „Vier-Augen-Prinzips“ im Rahmen des Zahlungsverkehrs sowie die Prüfung von Rechnungen, insbesondere die Zahlungsfreigabe von Rechnungen, welche nicht dem RPA vorzulegen sind. Zusätzliche Prüfungsschwerpunkte wechseln jährlich.*

*Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes (Hinweise, Beanstandungen, Verstöße) werden umgehend mit der Betriebsleitung und der betreffenden Organisationseinheit besprochen; die eventuell notwendige Beseitigung von Feststellungen wird überwacht. Das Rechnungsprüfungsamt erstellt über seine Prüfungen schriftliche Berichte, welche über die Fachausschüsse „Betriebsausschuss Straßen“ und „Rechnungsprüfungsausschuss“ dem Rat der Stadt Erfstadt vorgelegt werden.*

*Die permanenten Prüfungen sowie Beratungsleistungen durch das RPA bezüglich der Umsetzung von Dienstanweisungen haben sich im Laufe der Jahre bewährt.*

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

*Eine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer ist nicht erfolgt.*

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

*Bemerkenswerte Mängel wurden nicht aufgedeckt.*

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

*Konsequenzen aus Feststellungen werden sowohl durch Anpassungen der Organisationspläne, Arbeitsanweisungen und Verfahrensrichtlinien als auch durch Hinweise oder Arbeitsanweisungen der Betriebsleitung an die betreffende Abteilung gezogen. Die anschließende Umsetzung wird von der Betriebsleitung überwacht und vom RPA danach im Zeitablauf regelmäßig überprüft.*

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

*Dafür ergaben sich keine Anhaltspunkte.*

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

*Es wurden keine Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

*Dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben. Im Übrigen würde das Rechnungsprüfungsamt solche Teilmaßnahmen grundsätzlich (ggf. rückwirkend) als eine einheitliche zustimmungsbedürftige Maßnahme behandeln; Zustimmungen können somit dauerhaft nicht umgangen werden.*

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

*Dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.*

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

*Die Planung von Investitionen (i. W. betreffend Sachanlagen im Bereich Infrastruktur, marginal betreffend immaterielle Vermögensgegenstände, Vorräte sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung) erfolgt im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplans durch die Betriebsleitung. Grundlage der Planung ist der in der Betriebssatzung definierte Betriebszweck, z. B. der Bau und die Unterhaltung des Straßennetzes der Stadt Erftstadt. Die Finanzierung der Investitionen ist durch die Aufnahme in den Wirtschaftsplan gesichert. Investitionen werden stets mit der nötigen Sorgfalt und unter Zugrundelegung ausreichender Unterlagen (z. B. Konkurrenzangebote, ggf. Wirtschaftlichkeitsberechnungen unter besonderer Berücksichtigung von Finanzierungs- und Risikofragen) geplant.*

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

*Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Anzumerken ist, dass der Erwerb oder die Veräußerung von Grundstücken sowie Pachtverträge des Eigenbetriebs Straßen der Stadt Erftstadt ausschließlich über den Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft der Stadt Erftstadt abgewickelt werden. Beteiligungen werden ausschließlich im Kernhaushalt der Stadt Erftstadt verwaltet.*

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

*Es bestehen ausreichende Vorkehrungen, um die Abwicklung der in der Realisierung befindlichen Projekte laufend zu überwachen. Abweichungen werden grundsätzlich mit der Betriebsleitung besprochen und sind – bei absehbaren Mehrausgaben - ggf. von den Aufsichtsgremien (Betriebsausschuss und / oder Rat) zu genehmigen.*

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

*Im Wirtschaftsjahr 2016 haben sich bei abgeschlossenen Investitionen keine wesentlichen Überschreitungen ergeben; Projekte haben sich z. T. in das Wirtschaftsjahr 2017 verschoben. Dies wurde entsprechend bei den Kreditaufnahmen berücksichtigt.*

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

*Dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, da insbesondere keine Leasingverträge abgeschlossen wurden und keine Ausschöpfung der Kreditlinien im Berichtsjahr zu verzeichnen war.*

## **Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

*Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße haben sich nicht ergeben; es wird insbesondere auf den Fragenkreis zu Nr. 6 „Interne Revision“ verwiesen.*

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

*Konkurrenzangebote werden teilweise (abhängig vom Einzelfall) auch für Geschäfte eingeholt, die nicht der Vergaberegulung unterliegen und bei der Auftragsvergabe berücksichtigt. Kapitalaufnahmen und Geldanlagen werden in der Kämmerei der Stadt Erftstadt abgewickelt. Bei Kapitalaufnahmen im Kernhaushalt der Stadt Erftstadt ist (mit Ausnahme von KfW-Krediten bzw. Krediten der NRW-Bank) die Einholung von Vergleichsangeboten verpflichtend.*

## Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

*Gemäß § 20 EigVO NRW hat der Eigenbetrieb dem Bürgermeister und dem Betriebsausschuss vierteljährlich einen Bericht zur Ausführung des Vermögensplans sowie über die Entwicklung von Aufwendungen und Erträge vorzulegen. In diesem Zusammenhang legt der EB Straßen unterjährige Prognoserechnungen und –Anpassungen bezüglich des voraussichtlich eintretenden Betriebsergebnisses vor. Der EB Straßen ist seinen aus § 20 EigVO NRW resultierenden Berichtsverpflichtungen vollumfänglich nachgekommen.*

- V243/2016 für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31. 03.2016 (I. Quartalsbericht)
- V432/2016 für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 30. 06.2016 (II. Quartalsbericht)
- V560/2016 für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 30. 09.2016 (III. Quartalsbericht)
- V113/2017 für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31. 12.2016 (IV. Quartalsbericht)

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

*Nach den eingesehenen Sitzungsunterlagen und -protokollen vermitteln mündliche und/oder (ergänzende) schriftliche Berichte und Unterlagen bzw. Sitzungsprotokolle einen zutreffenden Einblick in den jeweiligen Sachverhalt.*

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

*Nach unseren Feststellungen wurden die Aufsichtsgremien über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle bzw. Fehldispositionen wurden im Berichtsjahr nicht festgestellt.*

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

*Im Geschäftsjahr haben sich derartige Anfragen nicht ergeben.*

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

*Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die mündliche und/oder schriftliche Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.*

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

*Eine D & O Versicherung wurde nicht abgeschlossen.*

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

*Es sind keine Interessenkonflikte erkennbar.*

## **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

*Nach unseren Feststellungen besteht kein wesentliches nicht betriebsnotwendiges Vermögen.*

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

*Auffällig hohe oder niedrige Bestände bestehen nicht.*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

*Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. In diesem Zusammenhang muss jedoch auf die bilanziellen Unterschiede der Bewertung im Anlagevermögen zwischen den für den Jahresabschluss im Eigenbetrieb Straßen geltenden HGB-Ansätzen und den NKF-Bewertungsansätzen (zwingend notwendig für den Konzernabschluss der Stadt Erfstadt) hingewiesen werden.*

## **Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

*Siehe §10 Abs. 6 EigVO, wonach die Stadt Erfstadt dazu verpflichtet ist, den Eigenbetrieb angemessen mit Eigenkapital auszustatten. Grundsätzlich ist der EB Straßen in seiner Aufgaben- und Ertragsstruktur unterfinanziert, so dass die jährlichen Betriebsergebnisse im Regelfall negativ sind.*

*Seit 2012 erhält der EB Straßen sog. Verlustausgleichszahlungen vom Kernhaushalt der Stadt Erfstadt. Die Finanzierung erfolgt einerseits über Zuschüsse der Stadt Erfstadt, andererseits über langfristige Darlehen und ggf. kurzfristige Kassenkredite. Sowohl Darlehensaufnahmen als auch die Aufnahme von Kassenkrediten erfolgen über den Kernhaushalt der Stadt Erfstadt und sind Bestandteil des Wirtschaftsplanes. Der Betriebszweig Straßen hat außerdem Einnahmen in Form von Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen nach BauGB und KAG sowie Kostenerstattungsbeiträgen nach Naturschutzkostensatzung; ggf. können auch (projektbezogene) Zuschüsse des Bundes und des Landes NRW vereinnahmt werden. Der Betriebszweig Friedhöfe hat Einnahmen in Form von Grabnutzungs- und Pflege-, Hallen- und Grabherstellungsgebühren; der Betriebszweig Straßenreinigung erhält Straßenreinigungsgebühren für den Teilbereich „Sommerreinigung“, steuerfinanzierte Erstattungen für den Winterdienst sowie Erstattungen der Stadt Erfstadt für städtische Anteile „Sommerreinigung“ und „Winterdienst“ und für besondere (zusätzliche) Leistungen. Sonstige Einnahmen, wie z.B. Spenden, haben marginalen Charakter.*

*Zum Abschlussstichtag bestehen wesentliche Investitionsverpflichtungen im Betriebszweigen „Straßen“; „Gartenbau“ und „Friedhöfe“ die Finanzierung ist über den in den Wirtschaftsplan (aus heutiger Sicht) gesichert; ergänzend wird auf den Fragenkreis 8 a) verwiesen.*

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

*Die Frage ist nicht einschlägig, da der Betrieb keinem Konzern angehört.*

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

*Im Berichtsjahr wurden i. W. Fördermittel des Landes NRW i. H. v. TEUR 1.672 für den Umbau des Bahnhofs Erfstadt-Liblar gewährt. Garantieerklärungen der öffentlichen Hand bestehen nicht.*

*Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die mit der Vereinnahmung von Fördermitteln verbundenen Verpflichtungen bzw. Auflagen nicht eingehalten wurden.*

## **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

*Finanzierungsprobleme im Eigenbetrieb bestehen nicht. Hier wird auf die Verpflichtung des KHH der Stadt Erfstadt zum Eigenkapitalausgleich nach §10 Abs. 6 EigVO hingewiesen. Zum 01.01.2018 wird der EB Straßen aufgelöst und in den KHH der Stadt Erfstadt zurückgeführt, die Haushalts- und Finanzierungsplanung liegt künftig in der Verantwortlichkeit des Kämmers der Stadt Erfstadt.*

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

*Der Eigenbetrieb Straßen erwirtschaftet seit seiner Gründung Verluste, tendenziell in stetig steigender Höhe, resultierend aus den nicht kostendeckenden Zuschüssen des Kernhaushaltes der Stadt Erfstadt zwecks Erfüllung der z. T. gesetzlich vorgegebenen Aufgaben. Ausschüttungen an den Kernhaushalt (resultierend aus Gewinnen, Eigenkapitalverzinsung o. ä.) sind entsprechend seit 1999 nicht erfolgt.*

*Im Jahre 2012 wurde das Eigenkapital des Eigenbetriebes Straßen der Stadt Erfstadt verbraucht; der Kernhaushalt der Stadt Erfstadt hat erstmals einen Kapitalausgleich herstellen müssen.*

## **Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

*Wir verweisen hierzu auf die Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Sparten, Teilspar-ten und Produktrechnungen des Eigenbetriebes im Lagebericht.*

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

*Zwei abgeschlossene Grundstücksverkäufe haben das Betriebsergebnis 2016 in einer Grö-ßenordnung von insgesamt ca. TEUR 378 positiv beeinflusst.*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbezie-hungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unan-gemessenen Konditionen vorgenommen werden?

*Seit 2012 erhält der Eigenbetrieb Straßen regelmäßig Verlustausgleichszahlungen vom Kern-haushalt der Stadt Erfstadt.*

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

*entfällt / nicht relevant.*

## **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeu-tung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

*Es gab keine einzelnen verlustbringenden Geschäfte im Berichtsjahr. Wesentliche Faktoren für strukturelle Verluste sind nicht kostendeckende Zuschüsse des Kernhaushalts der Stadt Erfstadt.*

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

*Eine von der Verwaltung vorgeschlagene Anpassung der Straßenreinigungsgebühr hat der Rat der Stadt Erfstadt mit Beschlussfassung vom 27.04.2016 über die Vorlage V 318/2015, nebst den hierzu ergangenen Ergänzungsvorlagen, abgelehnt. Durch Beschlussfassung des Rates der Stadt Erfstadt vom 28.06.2016 über die Vorlage V 417/2015, nebst den hierzu ergangenen Ergänzungsvorlagen wurden die Friedhofsgebühren unterjährig zum 01.08.2016 angepasst.*

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

*Die Ursachen des Jahresfehlbetrages waren bzw. sind i. W. struktureller Natur und werden im Lagebericht ausführlich dargestellt.*

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

*In den Betriebszeigen „Friedhöfe“ und „Straßenreinigung - Sommerreinigung“ werden die Gebühren regelmäßig neu kalkuliert; die Kosten des Winterdienstes werden seit 2012 vollständig durch den Kernhaushalt (über die Weiterleitung anteiliger Grundsteuereinnahmen) gedeckt.*

*Die Umsetzung von Gebühren- bzw. Steueranpassungsvorschlägen unterliegen jedoch den Beschlüssen des Rates der Stadt Erfststadt.*

## 8.2.3 Allgemeine Auftragsbedingungen

digitale Kopie

# digitale Kopie

## Allgemeine Auftragsbedingungen

für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

DokID:

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

## 10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer ungewöhnlicher Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.